



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Vereandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungstafel eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11 884.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unerlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Anklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 50.

Berlin, den 11. Dezember 1910.

14. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften von Rom nur geduldet!

Hört die Glocken läuten wieder in der
Runde,
Dumm und schwer und hohl;
Denn es naht dem braven Christen-
bunde
Wehe, wehe, seine letzte Stunde.

Den Abmarsch der christlichen Gewerkschaften ins
Lager der Arbeiterfeinde haben wir in der letzten
Nummer dieses Blattes mit unüberleglichen Beweisen
belegt. Rom hatte diesen Abmarsch befohlen und die
christlichen Gewerkschaften haben diesen Befehl mit
großer Präzision Folge geleistet. Zur weiteren
Illustration dieser Rechtsschwenkung finden wir nun
in der „Wiener Politischen Correspondenz“, in der die
römischen Kardinäle ihre Kundgebungen abzuladen
pflegen, eine anscheinend halbamtliche Mitteilung aus
Rom, die wie folgt lautet:

„Die Sympathien des Papstes stehen
hinsichtlich der Arbeitervereine auf der Seite derjenigen
Vereinigungen dieser Art, die einen offenkundig katholischen und konfessionellen
Charakter tragen. In Italien hat Papst
Pius X. die Arbeitervereine, die nicht katholische Mitglieder zugelassen haben,
verurteilt. Dergleichen gibt der Papst
auch in Deutschland den konfessionellen
Arbeitervereinen den Vorzug, immerhin duldet er aber dort in Unbetracht der Wei-
schiedenheit der Lage im Vergleich zu Italien auch
die gemischten Vereine, die insbesondere in den westlichen Provinzen des Deutschen Reiches bestehen, wo
Katholiken und Protestanten nebeneinander leben. Der
Kardinal Fischer hat in seinen Unterredungen mit dem
Papst auch die Frage der christlichen Arbeitervereine in
Deutschland besprochen und den Geist, von dem die-
selben sich erfüllt zeigen, gekennzeichnet. Der Papst
nahm diese Darlegungen wohlwollend entgegen, ohne
jedoch seinen Standpunkt in dieser
Angemessenheit zu ändern, welchem gemäß
er, wie bereits betont wurde, die gemischten Arbeiter-
syndikate, wo sie eine Notwendigkeit sind, wohl
duldet, die konfessionellen Syndikate
jedoch überall, wo solche möglich sind, vor-
zieht. Der Aufenthalt des Kardinals Fischer in
Rom hat somit im Stande dieser Angelegenheit
keine Änderung bewirkt.“

Das ist allerdings eine recht bittere Tatsache für
die Gewerkschaftschriften. Wenn der Papst seine Hand
von ihnen abzieht, muß dies auch die Zentrumspartei
und die München-Gladbacher sind alles Schutzes und
aller Protektion bar. Zwischen zwei Feuern stehend,
in der Front seitens der modernen Arbeiterbewegung
bekämpft, im Rücken vom Papsttum angefallen, auf
beiden Flanken von den Scharfmachern zertrümmert, müssen
sie in nicht allzu ferner Zeit unterliegen. Sie suchen
nun Rettung, indem sie Parlamentäre mit weißen
Fahnen zum Papst schicken, um diesem mittellen zu
lassen, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben.
Der Papst verlangt aber als oberste Bedingung kon-
fessionelle Reinigung, unbedingten Gehorsam und läßt
ihnen sehr deutlich mitteilen, daß er sie nur noch so-
lange duldet, als er sie gezwungen durch die Ver-
hältnisse dulden muß. Von einer Anerkennung der
christlichen Gewerkschaften seitens des Papstes ist also
auch nach ihrem Kanossagang keine Spur. Dafür haben
sich die München-Gladbacher durch ihren Witzgang nach
Rom selber das Kainszeichen des schändlichen Arbeiter-

betrabs an die Sterne gedrückt. Diesen Arbeiterverrat
betätigen sie jetzt ganz offen zu dem Zweck, Scharf-
macher und Papsttum, welche beiden Hand in Hand
arbeiten, für sich günstig zu stimmen. Eine der ma-
gebendsten Organisationen der christlichen Gewerkschaften
ist ihr Bergarbeiterverband. Dieser ist nun bei
den letzten Knappschaffts- und Sicherheitsmännerwahlen
bereits vollständig ins Lager der Zechenbarone abge-
schwemmt und hat seine Truppen bedingungslos den
Scharfmachern wie Stinnes, Thießen und Konsorten
zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften zur Ver-
fügung gestellt. Damit hatte er bereits aufgegeben,
eine Organisation zu sein, die Arbeiterinteressen ver-
tritt. Jetzt kommt es aber noch besser. Auf der
Zechen-Lucas ist kürzlich ein Bergarbeiterstreit ausge-
brochen. In der Versammlung der Streikenden gab
nun der Beamte Hüstes im Namen des Zentralvor-
standes des christlichen Bergarbeiterverbandes folgende
Erklärung ab:

„Der Zentralvorstand gibt zu dem Streit auf Zechen
Lucas keine Genehmigung, weil die Belegschaft unter
Disziplinbruch in den Streit eingetreten ist.“

Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewer-
vereins, die mit in den Streit eingetreten sind, auf,
unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer
nicht sofort die Arbeit wieder aufnimmt, wird aus
dem Gewerbeverein ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins erkennt die
von anderen Organisationen über Zechen Lucas ver-
hängte Sperrre nicht an und stellt es den Gewer-
vereinsmitgliedern frei, dort Arbeit anzunehmen.“

Der christliche Bergarbeiterverband propagiert also
hier, getreu den Parolen aus Rom ganz offen den
Streitbruch. Ja, er geht noch weiter, er organisiert
sogar den Arbeiterverrat und stellt Streitbrecher aus
den eigenen Reihen. Damit sind nun die christlichen
Bergarbeiter an die Stelle der hinken Sieben-
monatslinder getreten.

Die Bergarbeiterverbände des Ruhrreviers sahen
sich infolge der Steuer- und Zollpolitik des Reiches
gezwungen, in eine Bewegung für höhere Löhne einzutreten; die freien Gewerkschaften gehen zu diesem
Zwecke zusammen mit den Hirsch-Dunderschen Gewer-
kschaften und dem polnischen Verbande, auch die Christen
sind eingeladen worden, mitzutun, haben aber ein
Zusammensehen selbst in dieser rein wirtschaftlichen
Frage abgelehnt. Der christliche Bergarbeiter-
verband stellt sich auch in dieser Magenfrage, den
Buchenbesitzern zwecks Niederknüppelung der Arbeiter-
forderung zur unbedingten Verfügung. Diese Haltung
muß und wird zweifellos die Mitglieder des Christen-
verbandes ständig machen und sie zum Nachdenken ver-
anlassen. Wann dann die Rebellion im eigenen Lager
entflammt, wird sich in nicht allzu ferner Zeit ent-
scheiden. Das über die Vorgänge im Lager der
Christen ausgesuchte informierte Scharfmacherorgan
„Die Post“ willt schon, was kommt. Sie schreibt:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung durchlebt
ganz offenkundig gegenwärtig eine schwere Krise.
Jahrelang ist sie unter dem Druck der sozialdemokra-
tischen Konkurrenz in immer demokratisch-radikaleres
Fahrwasser hineingeraten, so daß sie schließlich von
sozialdemokratischen Gewerkschaften durch eigentlich
nichts mehr sich politisch-sozial unterschied als durch
den Namen, — nachdem sie überigens die agitatorische Methode der Massen-
bewegung, die Verhetzung gegen die Unternehmer und die bestehende Ge-
sellschaftsordnung in weiten Kreis-

sen des westlichen Industriebezirks
zuerst eingeführt hatte. Diese immer
weiter und schließlich ziemlich hältlos nach links
gehende Tendenz hat bekanntlich in Kardinal Kopp
ihren entschiedenen Gegner gefunden, der in jenen
bekannten Briefen ausführlich hat, bei dem Wettkampf um
die äußere Gunst der Massen mit der Sozialdemokratie
würden die christlichen Gewerkschaften schließlich
ihren religiösen Untergrund mehr und mehr verlieren
und würden doch, oder eben dadurch, von der Sozial-
demokratie am Ende geschlagen und aufgesogen werden.“

Die letzten Knappschäftsältesten-Wahlen im Ruhr-
gebiet, die mit einem großen Sieg der sozialdemokra-
tischen Gewerkschaften über die christlichen endeten,
haben diese Besürfung in weitestem Maße bestätigt.
Nachdem die christlichen Gewerkschaften so weit nach
links gegangen sind, daß ihnen in der Annäherung
der Sozialdemokratie nicht viel mehr zu tun übrig
bleibt, als eine eigentlich nur noch formelle Aenderung
ihres Namens und, fast hätten wir gesagt ihrer
Weltanschauung, geben die Arbeiter schließlich zur so-
zialdemokratischen Partei über, der es an Strupel-
losigkeit der Verhetzung und an der Unlöslichkeit des
politischen Denkens und der politischen Zielen doch eine
im Grunde auf positivem Boden stehende Bewegung
nicht gleich tun kann.

Zu gleicher Zeit aber setzte zweifellos in Ver-
bindung mit dem Streit der Kardinale Kopp-Fischer,
in dem es sich übrigens nicht nur um den Streit
zweier Männer, sondern um sehr tiefgehende Differen-
zen, die sich durch das ganze Katholikenlager ziehen,
handelt, eine starke Gegenströmung positiv-
konfessioneller und monarchisch-
konserватiver Richtung ein, die im Grunde
die, wenn auch nicht ganz offene Unterstützung der
Kurie gefunden hat. Man erkannte im Katholiken-
lager auch aus inneren Gründen heraus, daß man
zu weit gegangen sei, daß die Macht des Katholizis-
mus in der unbedingten Festhaltung des konservativen
und aristokratischen Prinzips in der Kirche von jeher
beruht habe und noch heute beruhe, und daß eine
immer schrankenlose Entwicklung in „freiheitlicher“
Richtung auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiet
mit dieser aristokratisch-konservativen Fundierung des
kirchlichen Lebens auf die Dauer nicht vereinbar sei.

Die Leitung der christlichen Gewerkschaft steht sich
so zwischen zwei Feuern, indem einerseits die
breiten Massen, die in den christlichen
Gewerkschaften organisiert sind, die
Bewegung nach links, schon allein dem ge-
istigen Trägheitsprinzip folgend, wie auch unter dem
Wettkampf der sozialdemokratischen Konkurrenz noch
beibehalten, während von oben her, von der geisti-
chen und politischen Leitung aus, stark gebremst
wird.“

Diese Analyse der christlichen Gewerkschaftsbewe-
gung ist zweifellos zutreffend. Aber auch die „Post“
sieht bereits ein, daß die christlichen Massen ihren
Führern auf diesem Wege in die Scharfmacherhölle auf
die Dauer nicht folgen werden, nicht folgen können.
Und so kann der Befehl des Papstes, daß die christ-
lichen Gewerkschaften ins Lager der Reaktionäre und
Arbeiterfeinde abzuschwören haben, nichts anderes
als die vollständige Zerrüttung der künftlich aufge-
päppelten christlichen Arbeiterbewegung zur Folge haben.
Seht erst an irgend einer Stelle die Mitgliedsflucht
ein, dann gibt es auf der ganzen Linie kein Halten
mehr. Und wenn in wenigen Jahren dann der hohe
Mälerus am Grabe der christlichen Gewerkschaftsbewe-

ging steht, dann kann er sagen: mea culpa et maxima mea culpa, es war meine Schuld, es war meine große Schuld.

Eine Arbeiterbewegung kann nur leben und gedeihen, wenn sie die Arbeiterinteressen vertreibt; ein Abweichen von diesen Grundlagen blüht sie mit unheilbarer Schwindsucht und schließlichem Tode. Vor ganz kurzer Zeit ist die christlich-soziale Partei Stöckers in aller Stille zu Grabe getragen worden. Auch diese resp. deren Apostel haben es versucht, mit tönen den Phrasen die soziale Frage zu lösen resp. die Arbeiter zu tödern und haben dabei gründlich abgewirtschaftet. Mitte der neunziger Jahre zogen die Macher der christlichen Gewerkschaften mit tausend Masten in den Kampf, um die freien Gewerkschaften niederzuringen. Die Nekrose stand auch bei ihnen in gar keinem Verhältnis zum Erfolge. In keinem Berufe, mit einziger Ausnahme der Bergknappen, haben sie es zur Massenorganisation gebracht. Im Handels- und Transportgewerbe ist ihr Verbändchen aus den Kinderschuhen nie herausgekommen und krankt jetzt innerlich am zehrenden Krebs der Korruption. Die Arbeiterbewegung verliert also nur einen Pfahl in ihrem Fleische, wenn der Papst seine Christen an die Seite der Gelben setzt. Die schwarze und die gelbe Krankheit sind aber nur vorübergehende Erscheinungen, die nur so lange vegetieren, bis das Schmarotzer-Eretrium in der Arbeiterschaft ausstirbt. Auch die noch religiös denkenden Arbeiter lassen sich heute nicht mehr mit der Androhung von Höllenqualen schrecken. Und stärkt der Siebergang der Christen am Ende nur das Wachstum und Gedanken der freien Gewerkschaftsbewegung. Auch die rücksichtigen Arbeiter lernen es eben immer mehr begreifen, daß nur in der Einigkeit, dem festen Zusammenhalten der Arbeitermassen, eine bessere, schönere Zukunft liegt. Die Welt geht ihren Entwicklungsgang und lämmert sich den Teufel um alle Modernistenverwirrungen des Papstes. Heute herrscht nicht mehr Rom, sondern Verstand und Vernunft. Das ist recht so!

Das System Stinnes vor Gericht.

Die Aussagen des Vertreters unseres Verbandes vor dem Moabitischen Gericht über die Anfänge der Lohnbewegung bei der Kohlenhandelsfirma Kupfer u. Co. bieten den Schlüssel zum Verständnis des sozialen Dramas, dessen Nachspiel wir nun vor den Gerichtsschriften erleben. Kollege Werner, der Berliner Bevollmächtigte, erklärte, wenn die Firma sich zu einer Verhandlung mit der Arbeiterorganisation herbeigeflossen hätte, dann würde jenesfalls eine Verständigung erfolgt und der Lohnstreit mindestens schnell beendet worden sein. Aber die Kohlenfirma lehnte von vornherein jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab, weigerte sich auch, mit vor das Entschiedungsamt zu gehen und sträubte sich ebenso gegen die Vermittlungstätigkeit unparteiischer Persönlichkeiten. Deshalb brach der Streit aus und um ihn zu gewinnen, holte die Kohlenfirma eine teilweise sehr anrüchige Gesellschaft von Streitbrechern heran, schaffte für sie sogar Revolver an. Und der Berliner Polizeipräsident stellte eine Schar von Begleitmannschaften für die Subskriptionsposte. Das war der Anfang der Moabitischen Krawalle, deren wahre Urheber augenscheinlich im Moabitischen Gerichtsgebäude Spiesruten laufen müssen.

Herr Buschmeyer, Geschäftsführer der Firma Kupfer u. Co., mußte die Darstellung des Gewerkschaftsvertreters über das unsoziale Verhalten seiner Firma bestätigen, suchte sich aber dadurch zu solvieren, daß er seine grundsätzliche Abgeneigung, die Gewerkschaften als Arbeitervertretung anzuerkennen, betonte. Die weitere Bemühung dieses Zeugen brachte die volle Ausklärung über die eigentliche Ursache der Moabitischen Krawalle: In der Firma Kupfer u. Co. ist der bekannteste große Betreiber der Stinnes'schen Hauptmacht. Das erklärt einfach alles! Und es ist sehr bedauerlich, daß das Gericht keine Gelegenheit nahm, die sozialpolitischen Maximen Stinnes näher zu ergründen. Es hatte sich dann herausgestellt, daß wo Stinnes seine Hand „mittendrin“ hat, stets sozialpolitische Konflikte tiefgreifender Art zu befürchten sind.

Bürgerliche Wirtschaftshistoriker haben ein Langes und Breites von der Rücksichtslosigkeit der amerikanischen Eisenunternehmer Pierpoint Morgan, John D. Rockefeller und Genossen geschrieben und ihr Vorgehen gegen die wirtschaftlich Schwachen als etwas spezifisch „amerikanisches“ charakterisiert. „Unser“ Stinnes, der übrigens kein Selbstmordeman, sondern der Sprößling einer sehr reichen Reederei- und Zechenbesitzerfamilie ist, kann es in Punkt rücksichtsloser Energie mit den amerikanischen Kapitalmagnaten aufnehmen, Arbeiter, Beamte, Kohlenhändler, Kohlenkontingenten und die Gemeinden, in denen Hugo Stinnes eindringt, wissen davon manches Viechlein zu singen.

Von einer Stinnes'schen Bruchstraße ging auch der große Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet 1905 aus. Während andere Beobachterverwaltungen immerhin eingermassen den Wünschen der Arbeiter Rechnung trugen, trat die Verwaltung der Stinnes'schen Bruchstraße anfangs Dezember 1904 plötzlich mit einer „Neuordnung der Seifahrt“ hervor, die eine

Verlängerung der Arbeitszeit bedeutete. Die Arbeiter traten deswegen in einen zweitägigen Streik und auf Anrufung durch die Belegschaft erklärte das Oberbergamt die „Neuordnung“ als ungültig!

Das hinderte Herrn Stinnes aber nicht, trotz des Protestes der Belegschaft am 22. Dezember 1904 mit der gleichen „Neuordnung“ herauszukommen! Er wußte, wie erregt die Arbeiter waren, er mußte wissen, daß die Stütze der Industrie auf dem Spiel stand. Dennoch kam die provozierende „Seifahrtordnung“ zum Aushang und gab Del ins Feuer. Die übergrößen Mehrheit der Arbeiter erhob den gesetzlichen Einspruch gegen die „Neuordnung“, aber Herr Hugo Stinnes ist nicht der Mann, der seinen Lohnknechten auch nur das geringste Mitbestimmungsrecht einräumt: Er lehnte am 3. Januar 1905 jede Verständigung mit den Arbeitern ab. Herr Stinnes erschien auch nicht zur Verhandlung vor dem Oberbergamt, er ging auch nicht auf ein von den Arbeitern vorgeschlagenes Einigungsverfahren vor dem Berggewerbe gerichtet! Deshalb brach der Streit aus, der sich schließlich zu dem Ausstand von über 200 000 Kohlengräbern auswuchs.

Auso genau die Methode, die in Moabit bei der Stinnesfirma Kupfer u. Co.innegehalten wurde! Brüder Zurückweisung jeder Verhandlung mit den Arbeitern, Provokation der Ergrimmten, rücksichtloses Beharren auf dem starken Herrenstandpunkt. In Moabit führte das zu dem blutigen Drama, und daß im Ruhrgebiet der hauende Säbel und die schließende Klinke nicht in Funktion traten, das ist wahrscheinlich nicht das Verdienst der Scharfmacher. Wedlich hat sich ihre Presse auch damals bemüht, die Streitenden als eine Bande von Südländern und Mördern erscheinen zu lassen. „Arbeitgeberzeitung“, „Bösi“, „Berliner Neueste Nachrichten“, „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, „Dortmunder Zeitung“, „Hamburger Neueste Nachrichten“ und so weiter haben ihre Leser überschüttet mit Terrorismus, Mord- und Brandartikeln. Alle Tage sollten sörmlische Schlachten zwischen Streikende, Arbeitswillige und Polizei stattgefunden haben. Über die Polizei ehrte sich im Ruhrgebiet Berlin im Großen und Ganzem zurückschalten, unterstützte sogar teilweise die Organisationenführer bei der Versammlung der Massen! Darüber schämten die Scharfmacher vor Wut und sie gerieten außer sich, als auf eine Anfrage der Sozialdemokratischen Staatssekretär Graf Posadowksi im Reichstage am 1. Februar 1905 erklärte:

„Ich kann nicht umhin, den Arbeitern dort das Anerkennung zu erteilen, daß dieser Streit bisher mit einer Ruhewund-Gewalt geprägt ist und verlaufen ist, die durchaus Anerkennung verdienten. Ich habe es aus dem Mund des preußischen Landesministers selbst, daß die Behauptungen, es hätten Ausschreitungen gegen Arbeitswillige stattgefunden, entweder vollkommen aus der Luft gegriffen sind, oder, insofern sie von einer gewissen Presse aufgeschaut sind, es sich nur um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, die bei einem Zusammensein großer Arbeitermassen täglich vorkommen.“

Im Ruhrgebiet verhielten sich trotz starker Provokation durch die Scharfmacherpresse über 200 000 kundzusammengetroffene Kohlengräber ruhig und gelegentlich — in Moabit führte der winzige Lohnstreit einiger Dutzend Verlader zu den blutigen Szenen! Im Ruhrgebiet hielt sich die bewaffnete Macht zurück — in Moabit marschierten tausende Polizisten aus! Das kann doch unmöglich übersehen werden, wenn man gewissenhaft abwägt, wodurch eigentlich die Bewohner der Reichshauptstadt tagelang in Angst und Schrecken gehalten wurden. Die Methode Stinnes lädt ihre Künste auch an die Bevölkerung aus. Mein Arbeitgeber ist so rücksichtslos wie Stinnes“ erklärte ein sehr unerrichteter Grünenbeamter noch kürzlich gelegentlich einer Aussprache. Die Steiger auf den Stinnes zeichnen werden von ihren Standesgenossen nicht beneidet. Gelegentlich ist dort: Unbedingte Unterwerfung unter den gegebenen Befehl! Der geringste Widerspruch ist strafwürdig. Überall ist die harte Hand des Geleiters zu spüren. Wenn Stinnes neue Werke erwirkt oder eine seiner Werkkombinationen — wie z. B. jetzt Union-Dortmund mit Luxemburg — vollzogen hat, dann bangen die alten Beamten um ihre Stellung. Stinnes wirft hinaus, was ihm nicht paßt. Er organisiert die Vertriebsleitung so, daß er möglichst alles dirigieren kann. Der Beamten im Dienste Stinnes sind einfach Nummern, er erzwingt sich knechtlichen Gehorsam, wenn nicht anders, dann durch Nachgezittern, Kürzen der Leistungsprämien, sofortige Entlassung. Und wer von dem nächsten Stinnes entlassen wird, dessen Zukunft ist nicht rosig. Ein bloß Gentechter ist Hugo Stinnes sicher nicht, vielmehr ein fleißiger Organisator großen Stils und ein Autokrat, der rücksichtslos seinen Weg geht. Solche Betriebsstellen wirken revolutionär. Aber ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Schwachen niederauszubauen, damit ein Multimillionär seinen Weg machen kann?

Stinnes ist auch die treibende Kraft bei der Unterwerfung der Kohlenhändler unter den Willen des Kohlenkongresses. In dem „Kohlenkongress“ der großen Kohlenhandelszentrale in Mülheim (Ruhr) ist die Firma Stinnes neben dem Syndikat in dessen Vorstand Hugo Stinnes sitzt, ironangiebend. Das Kohlenkongress kontrolliert und vermittelt die Versorgung von West- und Süddeutschland mit Rohstoffen. Die norddeutschen und ostfriesischen Absatzgebiete hat das Kohlenkongress in der

Weise aufgeteilt, daß es mehrere provinzielle Handelszentralen mit einer Reihe von Unterabteilungen errieterte. Gegen den Willen des Syndikats erhält kein Händler in Deutschland Kohlen von den syndikierten Zeichen. Diese wieder gingen durch ihre Beauftragten im Syndikat in den Handelszentralen und im Kohlenkontor mit den anderen deutschen Bechenvereinigungen, auch mit ausländischen (z. B. holländischen und belgischen) Kohlenhandelszentralen gewisse Vereinbarungen über Absatzgebiet, Preise usw., ein. Keiner der vom Ruhrkohlenkongress und seinen Handelsstellen ressortierenden Groß-, Mittel- und Kleinhandlern darf anders als zu den ihnen vom Syndikat vorgeschriebenen Bedingungen verkaufen. Hinter diesem gewaltigen Organismus steht Hugo Stinnes als einer der ersten Dirigenten und Ruhmreicher. Deshalb ist die Erklärung der Stinnesfirma Kupfer u. Co., sie arbeite mit Verlust, könne deshalb die geforderte geringe Lohnzusage nicht gewähren, unglaublich!

Die Methode Stinnes hat zu einer so gut wie vollständigen Unterwerfung, zumal der Kleinhandler, geführt. Gewisse Großhändler genießen, weil ihr Interesse mit dem des Kohlenkontors verbündet ist, die Rechte einer Art von Aufsichtsbehörde von Stinnes und Co. Gnaden. Wie das Herabgehen der Kohlenpreise gewaltsam verhütet wird, lehrt folgendes Schreiben der Frankfurter Großhändler-Vereinigung an einen Kleinhändler:

„In Ihrer Preisliste führen Sie Ruhrlöhne II als doppelt gestiebt auf. Bekanntlich ist dies unstatthaft, und müssen wir Sie dringend ersuchen, in Ihren Preislisten dies zu unterlassen. Außerdem haben Sie verächtlich falsche Preise in Ihren Preislisten aufgeführt, gegenüber den von der Frankfurter Händlervereinigung festgesetzten Preisen, z. B. Bentheimer Grus 1, — Mt., während der richtige Preis 5 Pf. höher ist, Britz 1,45 Mark, während der richtige Preis 3 Pf. höher ist.“

„Wir müssen Sie ebenso höflich wie dringend ersuchen, Ihnen Abnehmern die richtigen Preise nachträglich mitzuteilen und unter allen Umständen Ihre Preisliste zu berichtigten. Von Gelegenem wollen Sie unterstehender Kommission innerhalb acht Tagen Mitteilung zutun lassen. Hochachtungsvoll Die Kommission zur Prüfung von Uebertragungsfällen.“

Also die Kleinhändler müssen die ihnen von den Kohlenkontorenstellten vorgeschriebenen Preise beibehalten! Sonst steht es Strafe, evtl. wirtschaftliche Ruinierung. Ein anderes, ebenfalls von den Frankfurter Kohlenkontor-Interessenten an die Kleinhändler verschicktes Blattstück zeigt noch deutlicher den rücksichtslosen Terrorismus, der um Stinnes u. Co. wenn es sich um Arbeitswillige als Moabit handelt, da pochen sie auf die „Freiheit der Arbeit“ und die „Freiheit des Erwerbes“. Ganz anders läuft es gegenüber den abhängigen Kleinhändlern. Dieses Blattstück lautet:

„P. P.! Von der hiesigen Händlervereinigung geht uns heute zur Weitergabe an unsere Händlerkundschaft die nachstehende Mitteilung zu, die wir Ihnen gefälligen Durchsicht und Beachtung anempfehlen:

„Es ist in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß Kleinhändler, welche bisher mit Kohlenkontor-Großhändlern arbeiten, bei Ostdörfern (Ringfret) abfahren lassen. Obwohl die billigen Angebote seitens der letzteren dazu angezogen (1) sind, Kunden zu bewegen, davon Gebrauch zu machen, so möchten wir uns doch erlauben, allen Ernstes auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die durch diese Handlung entstehen. Wenn wir davon Abstand nehmen, dieselben heute in die Erscheinung treten zu lassen, so haben sie doch eventuell zu anderer Zeit zu gewartigen, daß dieselben zur Ausführung kommen müssen, und zwar zu einer Zeit, wo ihr Handel vollständig läuft. (1) Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Kleinhändler zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse von derartigen Bezügen Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wird auch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Waggonbezüge ab Westhafen nach den Bahnhöfen im Stadtbezirk unter keinen Umständen gestattet sind, und Konventionalstrafen nach sich ziehen.“

Ein Händler, der das Blattstück in diesen Tiefenzeiten mit billigeren, als den Syndikationslöhnen verjüngt will, hat also zu gewartigen, daß ihm in Beeten einer Kohlenknappe das Geschäft „abgelegt“ wird!

Wer das Strafkostenstehen wird in der Polizei- und Scharfmacherpreise willend gelärm, derweil Ihnen die „Schüler der Gewerbefreiheit“ weit weiß wie vielen Kleinhändlern ungefähr den erdroßelnden Streit um den Hals legen. „Unser Weg geht über die Seiden“ erklärte ein Hauptmacher im Stahlwerksverband, indem die Firma Stinnes gleichfalls eine erste Geige spielt.

Es ist dann die Rücksichtslosigkeit der Methode Stinnes bei der Belegschaftslegung zu bemerken. In dem Ruhrgebiet 1903/04 zu Tage getreten. Blühenden Gemeinden, weiten Landstraßen drohte schwerster Schaden durch die Stilllegung im spätflutigen Interesse. Die Firma Stinnes führte auch hier den Meilen an. Gemeindebetreiter Arbeiterschaft teilweise auch die Bergbehörde bemühten sich, Stinnes von der Stilllegung der Zeche Louise Tiefbau, abzuhalten. Der Oberberghauptmann v. Belsen erklärte laut Kommissionsbericht des preußischen Landtages, er sei von der Anzahl abgekommen, daß nur unrembare Gruben stillgelegt würden. In Sonderheit sei Louise Tiefbau noch abzuwirldig! Aber so heißt es in dem Kommissionsbericht weiter:

"Der Eigentümer (Stinnes) habe erklärt, daß er Herr seines Eigentums sei und daß er die Grube für alle, weil dies vorteilhafter für ihn sei."

Das ist die Methode Stinnes in amtlicher Beleuchtung! Was gilt das Interesse von Gemeinden, von zahlreichen Existenz, wenn ein kapitalistischer Vorteil winnt? Was kümmert den rücksichtslosen Unternehmer das Wohl und Wehe einer viertausendköpfigen Bevölkerung, wenn es seinen kapitalistischen Kombinationen entgegensteht?

Diesem masslos herrschsüchtigen Kreis, der in der Unterwerfung der wirtschaftlich Schwachen zwecks Durchführung eines "großzügigen" Unternehmens sein Ideal erblickt, sind im letzten Grunde auch die Mobiter Vorgänge geschuldet; das hat die Gerichtsverhandlung unzweideutig bewiesen. Um der Methode Stinnes einen "glänzenden Sieg" über einige ungern genug entlohnte Kohlenverlader zu verschaffen, deshalb trat Friedrich H. unter dem Schutz eines polizeilichen Massenaufgebots in Aktion. Damit ein millionentreicher Herrenmeit, der seinen Arbeitern leicht die schon infolge der starken Lebensmittelverteilung notwendige geringe Lohnzulage geben konnte, seinen unsozialen Industrieudalen Standpunkt: "Ich verhandle nicht mit den Arbeiterorganisationen", innerhalten konnte, deshalb die lugendollen Morde und Brandgesichten der feinen Presse, nach der es den Anschein hatte, als ob die Reichshauptstadt der Schauspiel eines wohlorganisierten Aufzugs sei.

Fürwahr, ein Beitrag zur Geschichte unserer Tage, auf den das deutsche Volk nur mit Bewunderung blicken kann.

Das Stopp-Kommando, eine Stütze der Rechtspflege.

Seit langem ist den in Berlin und Umgegend herumfahrenden Chauffeuren in nicht gerade angenehmer Erinnerung die polizeiliche Institution, wonach anscheinend harmlos am Wege stehende Schuhleute es sich zum Gewerbe machen, nichtsahnende Autofahrer wegen angeblich zu schnellen Fahrern aufzuschreiben und zur Anzeige zu bringen.

Neuerdings hat sich diese Institution dazu verdichtet, daß an allen möglichen Wegen und Plätzen Berlins nicht nur, wie früher, ein einzelner Schuhmann dieses sündliche Gewerbe betreibt, sondern daß gleich zwei dieser Herren es sich zur Aufgabe machen, möglichst viele Chauffeure zur Anzeige zu bringen, zur Mehrung ihres Ruhmes und nicht zuletzt auch zur Mehrung der preußischen Finanzen.

Was diese Institution von der früheren unterscheidet, ist, daß die Herren sich jetzt nicht einmal Mühe machen, ihre armen Opfer bei der sogenannten Ausführung durch Zurufe oder auf andere Weise auf die angeblich begangene Übertretung aufmerksam zu machen.

Schon früher einmal hatte der Polizeipräsident, unter dem Druck der fortgesetzten hierüber ausgesprochenen Beschwerben angeordnet, daß stets der ausschreibende Schuhmann den Deliquenten auch in irgend einer Weise auf sein sogenanntes Vergehen aufmerksam zu machen habe, damit der Betroffene wenigstens Gelegenheit habe, sich die Einzelheiten der Tat und namentlich das, was zu seiner Entlastung dient, zu merken und zu sichern, damit er nicht, wie es in einzelnen Fällen leider vorgekommen war, erst viele Wochen später durch ein Strafmandat für eine Tat in Anspruch genommen wurde, von deren Begehung er auch nicht den geringsten Schimmer hatte.

Diese heilsame Verfolgung des Polizeipräsidenten, ist jetzt vollkommen wieder in die Lust gegangen. Kein Schuhmann richtet sich danach, ja, die Herren Schuhleute gehen sogar soweit, daß sie in ihren Strafanzeigen gewöhnlich ausdrücklich noch feststellen, daß der Täter gar nicht von ihnen der Tat überführt sei. Warum das nicht geschieht, dafür wird ein verständiger Mensch eine Erklärung vergeblich suchen. Wenn zwei Schuhleute den Automobilisten aufzulauern, so könnte doch wenigstens einer von ihnen durch irgend einen Zuruf oder durch sonst ein Geräusch den Misseläter auf die Tat aufmerksam machen. Aber man könnte fast auf den Gedanken kommen, als ob die hohe Polizei ein Interesse daran hat, das erste Recht dem Angeklagten zu nehmen, nämlich das Recht, seitens seines Entlastungsbeweise sich zu sammeln und sich zu sichern. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß die Polizei augenscheinlich ein hohes Interesse daran hat, Gegenbeweise gegen die Art der ihr zu Gebote stehenden "Ausführung" zu verhindern. Demn das, was man jetzt bei den Gerichtsverhandlungen in dieser Beziehung erlebt, spottet allem bisher Dagewesenen.

Die beiden Herren Schuhleute, welche von ihrer vorgesetzten Behörde zur Sammlung von Denunziationen auf die Straße gefestet werden, führen den stolzen Namen eines Stopp-Kommando. Sie führen den Namen, weil ein jeder von ihnen im Besitz einer sogenannten Stopp-Uhr ist, welche, mit einem dirigierbaren Sekundenzeiger versehen, an sich geeignet ist, die Sekundenzahl festzustellen, innerhalb derer ein Wagen eine bestimmte abgemessene Straßenstrecke durchfährt. Wenn die Sache richtig gehandhabt wird, so muß sie sich so vollziehen, daß beide Schuhleute, wenn der Wagen den Anfangspunkt der Straße berührt, die Uhr anstoppen und dadurch den Sekundenzeiger in Bewegung setzen, und daß sie die Uhr ausstoppen und den Zeiger zum Halten bringen, wenn der Wagen den Schlusspunkt der Strecke erreicht hat. Dadurch würde an sich also allerdings eine genaue Feststellung des Zeitraumes möglich sein, welchen das Gefährt zum Durchqueren der Strecke gebraucht, — allerdings, sofern die Stopp-Uhren zuverlässig wären und richtig gingen.

In Wahrheit aber spielt sich die Sache meist doch etwas anders ab. Stopp-Uhren der vier fraglichen Art sind vielfach absolut unzuverlässig.

Erst kürzlich haben wir in einer hierigen Zeitung von einer interessanten Gerichtsverhandlung aus Dresden gelesen, in welcher durch einen dortigen gerichtlichen Sachverstandigen von hohem Ansehen, von einem Professor der dortigen technischen Hochschule die absolute Unzuverlässigkeit der Stopp-Uhr an sich dargetan wurde.

Es kommt dann aber noch hinzu, daß, wenn die Stopp-Uhr selbst unzuverlässig ist, diejenigen, welche sie bedienen, auf Zuverlässigkeit im allgemeinen auch keinen Anspruch haben können.

Es erscheint uns fast ausgeschlossen, daß zwei Personen, welche gerade in einem bestimmten Augenblick, nämlich beim Passieren eines Wagens an einer genau bestimmten Stelle, die Stopp-Uhr anstoppen sollen, den Augenblick auch ganz genau und übereinstimmend wählen sollten.

Es werden hierbei immer kleine Differenzen zwischen zum Vorschein kommen, und diese kleinen Differenzen sind dann nachher bei Feststellung des Ergebnisses von sehr großer Bedeutung.

Aber klein werden die Differenzen auch nur dann sein, wenn beim Anstoppen die beiden Schuhleute sich auch selbst gerade an dem Anfangspunkt der zu durchfahrenden Strecke befinden. Wie schwieriger liegt die Sache beim Anstoppen. Die Strecke, um welche es sich hier handelt, beträgt im allgemeinen zwischen 200 und 400 Metern. Handelt es sich um eine Strecke von 400 Metern, so ist es fast ausgeschlossen, daß die beiden Beamten den 400 Meter weit von ihnen entfernt liegenden Endpunkt der Strecke auch wirklich richtig im Auge haben und daß sie demgemäß auch wirklich richtig anstoppen. Wie jeder Passant sich überall überzeugen kann, täuscht man sich darüber, ob Endpunkte bestimmter Strecken von einem Gefährt erreicht sind, außerordentlich leicht.

Schon bei völlig übersichtlicher Strecke ist es sehr schwer, genau festzustellen, ob ein dahinellendes Gefährt gerade einen bestimmt weit entfernt liegenden Punkt erreicht hat. Zertümer bis zu Differenzen von 50 Metern und darüber sind nachgewiesen, namentlich wenn vielleicht das Wetter der Beobachtung ungünstig ist. Aber auch die übersichtlichste Strecke wird unübersichtlich, wenn sich in dem entscheidenden Moment gerade andere Gefährt, eine Reihe von Fußgängern, Reiter usw. zwischen den Beobachtenden einerseits und zwischen dem dahinfahrenden Wagen und das abgestoppte Ziel andererseits, drängen. Solche Hindernisse aber kommen in dem belebten Berlin nicht nur häufig, sondern so gut wie stets dazwischen.

Danach wird man also auch die Zuverlässigkeit des ganzen Abstoppens ermessen können.

Aber das Bedenkschärfste ist folgendes: In einer gerichtlichen Verhandlung hat kürzlich auf Fragen des Verteidigers, welcher Einzelheiten des zur Anklage stehenden Falles feststellen wollte, der als Zeuge vernommene Schuhmann erklärt:

"Ich gehöre zum Stopp-Kommando, ich muß täglich viele Kunden von Wagen feststellen, ich kann mich irgendeiner Einzelheit überhaupt nicht sicher, ich weiß nur das, was ich mir in mein Buch damals hineingeschrieben habe."

Das oberste Prinzip einer gerechten Urteilsbildung ist, daß dem Angeklagten wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, sich ordnungsmäßig zu verteidigen. Er kann das nur, wenn der ihn belastende Zeuge überhaupt in der Lage ist, auf die Einwendungen des Angeklagten Rede und Antwort zu stehen. Im vorliegenden Falle aber wissen die Schuhleute aus eigener Erfahrung und aus eigener Wahrnehmung im allgemeinen überhaupt nichts mehr. Sie schreiben auf den toten Buchstab, den sich sich vor Monaten neben vielen andern vollkommen gleichartigen Aufzeichnungen in ihr Buch hineingeschrieben haben, alle Bedenken des Angeklagten, die dahin führen können, den Schuhmann doch von selbstverständlich überall vorkommenden Irrtümern zu überzeugen, können nicht gestellt gemacht werden, denn der Schuhmann weiß nichts, er sagt überhaupt eigentlich nichts aus, sondern der tote Buchstabe in seinem Buch ist es allein, der den Angeklagten zugrunde richtet.

Es ist ein bisher in der Rechtspflege wohl unerhörtes Vorkommen, daß auf Grund

solchen überaus unzuverlässigen Materials fälschlich

davon Staatsbürgern verurteilt werden.

Ein solches jämmerliches Material dürfte leineswegs zu einer Verurteilung ausreichen. Das einzelne Stopp-Kommando steht meist zwei bis drei Stunden ununterbrochen hintereinander.

Ein Schuhmann hat neulich die Zahl der in solcher Zeit festgestellten Automobilisten auf 36 angegeben! Wenn der Beamte nur dreimal täglich drei Stunden steht, so ergibt das für jedes einzelne Kommando die horrende Zahl von weit über 100 Denunziationen.

Gleichviel richtet die überwiegende Zahl der Gerichte schlechthin auf Grund der toten Eintragungen in den Schuhmannsbüchern.

Dass ein solches System das ohnehin aufs höchste erschütterte Vertrauen in die Rechtspflege nicht heben kann, bedarf keiner Erörterung.

Die höchste Empörung und Erbitterung aber muß ein solches Verfahren bei denjenigen hervorruhen, die andauernd davon betroffen werden und die schließlich in zahlreichen Fällen ihre Existenz darüber verlieren.

Der Geist der Zeit lüft sich nicht dauernd bauen!

Das alte fällt und neues Leben blüht aus den Ruinen. Auch die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abteilung Nernst- und Glühlampenfabrik, wird so langsam zu der Überzeugung kommen,

dass die alten lieben Zustände, wie sie sie bisher in diesem Betrieb gehabt hat, sich für die Dauer wohl nicht halten lassen werden. Seit einer ganzen Reihe von Jahren war es den Bemühungen der Direktion möglich, den Organisationsgedanken von den in diesem Werk beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen fernzuhalten. Der Grund, warum die Direktion solches tat, liegt so, sie wollte an den Beschäftigten recht viel verdienen und die Löhne möglichst niedrig halten. Ein Blick auf die früher und auch heute bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeigt uns, welchen Vorteil die Direktion und Arbeiterinnen seit Jahren gehabt haben.

Wie diese Abteilung sich noch in der Schlegelstraße zu Berlin befand, gelangten die Arbeiterinnen mit 12, 13 und 14 Pfsg. pro Stunde zur Einstellung; die Männer wurden mit 22 bis 25 Pfsg. Stundenlohn eingestellt.

Der Begriff Lohnzulage war ein vollständig unbekannter und kam nur recht selten in Anwendung.

In Fällen, wo sich dieser oder jener über den schlechten Verdienst beschwert und bessere Bezahlung verlangt, verwies man diese auf die zulässigen Überstunden. Ja, Überstunden konnten gemacht werden und zwar nach Willeben.

Die Vorgesetzten und die Werksleitung hatten nichts dagegen, wenn vom 1. Januar bis zum 31. Dezember vollständig durchgearbeitet wurde. Aus alten Lohnzetteln, die sich aus jener Zeit in unserem Beste befinden, geht hervor, daß die gewöhnliche Arbeitszeit wöchentlich 84 bis 90 und mehr Stunden betrug.

Im Jahre 1906 wurde dieser Musterbetrieb von der Schlegelstraße nach der Sickingenstraße, Moabit, verlegt. Ein großer Teil Arbeiter hoffte die Hoffnung, daß mit der Werksverlegung ein anderer Geist in den Betrieb kommen würde, welcher mit dazu beitragen werde, bessere Zustände in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu schaffen. Ursprünglich machten sich auch solche Strömungen etwas bemerkbar. Doch die eindringenden Erfahrungen machten diesen spärlichen Ansätzen den baldigen Garous. Die Werksleitung hielt auch im neuen Heim auf strenge Stubenzeihheit und zwar mit Erfolg.

Gesetzlich ist das Koalitionsrecht den gewerblichen Arbeitern gewährleistet. Das Gesetz gestattet, daß sich die Arbeiter zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammen schließen können. Die Werksleitung stellt sich über das Reichsgesetz und lädt erklären: wer sich organisiert, der fliegt. Und man kann sagen, mit einer äußerst großen Rücksichtslosigkeit hat sie seit Jahren diesen Standpunkt vertreten und eine ganze Reihe von befreiten Kollegen, die im gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Hebung ihrer Lage erzielten, haben sehr früh den starken Arm der Werksleitung zu verspüren bekommen, indem sie plötzlich und ohne weiteren Grund aus Straßenpflaster stolzen.

Auch gegenwärtig ist die Werksleitung der festen Meinung, daß sich ihren Anordnungen und Befehlen alles ohne Widerspruch fügen müßt.

Als der Kohlenarbeiterstreik bei der Firma Kupfer u. Co. in Moabit tobte, stellte die Werksleitung an eine Reihe ihrer Arbeiter das Ansinnen, der Firma Kauselzerkleiderie zu leisten. Natürlich lehnten die Arbeiter ab. Die Folge der Ablehnung war sofortige Entlassung. Diese Entlassungen, die großenteils unorganisierte Arbeiter trafen, hatten die Wirkung, daß auch die anderen plötzlich sehend wurden.

Was bei früherer Gelegenheit nicht möglich war, die Arbeiter zur Werksversammlung zusammen zu bekommen, trat jetzt um so umfangreicher ein.

Das Vorgehen der Werksleitung hatte eine Stimmung erzeugt, wie sie besser nicht sein konnte. Als Ergebnis konnte gebucht werden, daß eine ganze Anzahl Kollegen sich sofort dem Verband anschlossen.

Nachdem wir nun in dieser Weise in den Betrieb Eingang gefunden, haben die weiteren Zusammensetzungen sehr bald ergeben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem total verwahrlosten Zustande sich auch heute noch befinden und gegenüber früher sich wenig verändert haben. Die Mädchen (Arbeiterinnen) gelangen mit Stundenlöhnen von 16, 17 und 18 Pfsg. zur Einstellung, und die Arbeiter (Bader und Lagerarbeiter) fangen mit 35, 36 bis 38 Pfsg. Lohn pro Stunde an. Lohnzulagen erfolgen auch heute sehr spärlich.

Blieb man die zurzeit bestehenden teuren Lebensmittelkreise und Wohnungsmieten in Betracht, so muß man sich unwillkürlich fragen: wie es möglich ist, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen mit solchen Verdiensten über Wasser halten können. Als Charakteristikum kommt hinzu: Die Beschäftigten haben während der Ausführung ihrer Arbeit mit Kupfer, Messing, Zinn usw. enge Berührung und da erwartet die Firma, daß die Arbeiter streng ehrlich bleiben.

Wir sagten vorhin, daß durch den Streit von Kupfer u. Co., sowie dessen Begleiterscheinung auch die Kolleginnen und Kollegen von der Nernst- und Glühlampenfabrik A. G. Sickingenstraße, sich genötigt sahen, der Organisation in größerer Zahl beizutreten. Dieser Zustand ist auch der Direktion nicht unbekannt geblieben und so möchte sie gern, daß diese Ansätze recht schnell wieder beseitigt werden. Der erste Angriff, den sie unternahm, war, daß die beiden Vertrauensleute Knall und Fall entlassen wurden. Doch die Kollegen siehen sich durch diese Maßnahme nicht schrecken, sie wählen neue Vertrauensleute und statt zwei gleich fünf Kollegen. Außerdem wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt und beauftragt bei der Direktion vorstellig zu werden, damit die beiden Entlassenen wieder zur Einstellung gelangen. Die Verhandlungen um die Wiedereinstellung verliefen resultlos. Die tapferen Herren verloren sich hinter sehr unheilbarem Gemüte und lehnten eine Einstellung ab. Aber auch diese Verhandlung hatte ihr gutes, indem sie einen weiteren Teil der Beschäftigten sehend mache-

und diese sich dem Verbande anschlossen. Dadurch war unsere Organisation bereits so kräftig, daß wir es wagen durften, am 15. November eine Betriebsversammlung einzuberufen, in der die Betriebsmissstände einer allgemeinen kritischen Beleuchtung unterzogen wurden.

Aus dem hier vorgetragenen reichhaltigen Material über Missstände im Betriebe sei nur einiges erwähnt, welches recht tief blicken läßt. Von den schlechten Löhnen, die auch im Bordertressen standen, ganz zu schweigen.

So wurde behauptet, daß der Speiseraum, der für 600 Personen dienen soll, nur 50 bis 60 Personen fassend groß ist. Die Luft, die sich im Speiseraum befindet, sei elektrisch. Ventilation sei nicht vorhanden.

In der Lampenpumpstation sei die Benutzung der Klosets unter Aufsicht gestellt. Gehe da eine Kollegin austreten, so müsse sie ihren Namen auf eine angebrachte Schiebertafel schreiben. Wieder in einer anderen Abteilung seien die Klosets für die Arbeiterinnen verschlossen; der Schlüssel sei schon seit langerer Zeit verloren und wenn die Arbeiterinnen ein Bedürfnis haben, so müssen sie über die hohen Paraventen hinwegklettern.

Viel gesagt wurde über den sogenannten Obermeister Fröhlich. Ihm wurde nachgesagt, daß er den Betrieb, in dem er Obermeister ist, mit dem des zoologischen Gartens vergleicht. Auch er habe für jeden Arbeiter einen besonderen Büstennamen, wie: Esel, Kamel, Schaf, Dussel, Sch...kerl, Damelsack und so weiter.

Ferner wurde lebhaft darüber gesagt, daß die Beleuchtung in einem Raum höchst mangelhaft sei, so z. B. in der Postspaderei. Wiederholte Beschwerden haben zu keinem Resultat geführt. Wärmeplatten, die zum Anwärmen von Kaffee, Milch usw. dienen, werden von den Meistern außer Betrieb gesetzt, weil angeblich durch das Anwärmen viele Zeit vergeudet werde.

In der Glashütterei müssen die Arbeiterinnen bei einer Hitze von 40 Grad arbeiten. Um die Hitze einigermaßen ertragen zu können, sind die Arbeiterinnen am Oberkörper vollständig entkleidet. Die Ventilation ist seit langer Zeit außer Betrieb; mehrfaches Drängen, sie wieder in Stand zu setzen, hat nichts gebracht. Da frei nach Norden der nackte Frauenkörper entstelltlich wirken soll, so wäre jenen Herrn Gelegenheit gegeben, auf seine Passagierinnen erziehend einzutreten. Eine ganze Reihe weitere grausame Klagen wurden vorgebracht, die aber wegen Raumangabe nicht alle erwähnt werden können.

Eins aber hat die Versammlung noch zum Ausdruck gebracht, und das war der feste Wille, sich nicht mehr als Helot behandeln zu lassen.

Sie alle, die Kolleginnen und die Kollegen, haben das Verbrechen abgelegt, daß sie kämpfen wollen und durch den Kampf sich eine bessere Zukunft schaffen.

Hat die Betriebsleitung auch 8 Tage nach dieser Versammlung übermals 10 Kollegen aufs Straßenpflaster geworfen, von denen sie annahm, daß die die Schuldigen und die Träger der neuen Idee seien. Doch wir können der Hochblößlichen schon jetzt sagen, sie hat sich in ihrem Esfer sehr getri.

Sie wird die Geister, die sie gerufen hat, nicht mehr los werden. Den Einzelnen können die Kapitalmagnaten wohl aus ihrem Betriebe verbannen, aber eine Überzeugung, die bei Allen festen Wurzeln geschlagen hat, die geht nicht mehr auszuwirken.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Münz- und Glühlampenfabrik rufen wir zu: Ihr habt diese Festung, die als eine der schwärzesten gilt, gewonnen, und nun halte sie fest. Kein Zurück gibt es mehr, sondern nur noch ein lühnes Vorwärts!

Was der November den Hamburger Hafenarbeitern brachte.

Was er brachte? Nun eigentlich nichts Besonderes. Er war im Grunde genommen nur ein Glied mehr in der Kette, die den Hafenarbeiter an dem öden trostlosen Land festhält. Schwere Sorge ums tägliche Brot, das gab dem ganzen Bild wie gewöhnlich die Hauptfarbe. Der deutsche Haider wünscht, daß jeder Befruchtung täglichen Brotunterstützung betet, wenigstens behauptete es fürstlich ein Oberpfarrer, der einzige Militärparrer in ihr Amt einzuführen hatte. Den Hamburger Hafenarbeitern ist ohne weiteres klar, daß die einzige Bitte des verhinderten Brotunterstützung: "Unser täglich Brot gib uns heute", an die unrichtige Adresse geht, wenn sie beten wollten. Sie mischten sich schon ernsthaften, diese Bitte an die Unternehmer zu richten. Und diese erwarteten es auch, denn sonst würden sie sich nicht aufzulösen wie die Psaue und sich Arbeitgeber" — oder, um die Sache auf die Spitze zu treiben — gar "Brotgeber" nennen. Wir brauchen den Hohn und die Dummheit, die darin liegt, nicht näher dazulegen. Wir haben im Hafen Beispiele genug, wie man urplötzlich selbständig und Arbeitgeber werden kann.

Neben der Sorge ums tägliche Brot, um die tägliche Arbeit, ist es besonders der Kampf um ausreichende Entschädigung für die geleistete Arbeit, um einen anständigen Anteil an die erarbeiteten Werte. Aber da hapert es im Hamburger Hafen gewaltig. Die übertriebene Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft steht im Hamburger Hafen in Hochblüte. Wer vernekt, die Herren im Profitmachen zu stören, der hat bei ihnen auf immer verspielt. Das mußten im November auch die Kontraktarbeiter erfahren. Mit rauher Hand hat der Hafenbetriebsverein den Wahn von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zerstört. Und die Kontraktarbeiter, die wirklich befangen waren, sich durch die hafenbetriebsvereinlichen

Drahitzieher täuschen zu lassen, sind nun grausam aus ihrem Traum gerissen. Für unsere Organisation ist diese misslungene Lohnbewegung einfach unbezahlbar. Sowohl konnte sie von vornherein ein anderes Resultat nicht bringen, da sie nicht Mittel war zum Zweck, die Lebenslage der Kontraktarbeiter zu verbessern, sondern Mittel zum Zweck, die Organisation der Hafenarbeiter zu schädigen. Immerhin hatten wir gedacht, daß selbst der Hafenbetriebsverein die Arbeiterehre der Kontraktarbeiter etwas höher einschätzt, als daß er, als seine Pläne nicht reisten, einfach glatt und blank abwiesen könnte. Aber nicht nur das, angesichts der Forderung der "Wirtschaftlichen Vereinigung" ist die gültige Erlaubnis, daß die Kontraktarbeiter der Ortskrantlasse beitreten dürfen, die größte Verhöhnung der Arbeiter. Dahinter freilich versteckt sich wieder der Eigennutz des Hafenbetriebsvereins, welcher Unternehmer sucht den nicht bei jeder Gelegenheit zu wahren? In der Ortskrantlasse haben die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder die knappe Majorität. Durch einen "Patschub" will zweifellos der Hafenbetriebsverein die gültige Vorstellung spielen. Das heißt verstreichen. Die Zeit ist vorüber, wo die Kontraktarbeiter sich wie Schachfiguren nach Belieben verschieden ließen. Schlaue wäre es schon gewesen, der Hafenbetriebsverein hätte die verlangte Zugage gewährt, wir hätten dann nicht den starken Zugang, der nun allerdings sehr willkommen ist, und würden gleichzeitig, wie viel den Unternehmern die Arbeiterehre wert ist.

Der Beitrag zur Ortskrantlasse macht für die Unternehmer auf den Mann berechnet nur 40 Pf. aus.

Merkt Euch das, Kontraktarbeiter!

Wierzig Pfennige ist Eure Arbeiterehre den Unternehmern wert, für

40 Pf. wöchentlich sollt Ihr unter das

Joch der Unternehmer trachten und

auf Eure Menschenrechte verzichten.

Die einzige Antwort darauf ist der

Weitritt zum Deutschen Transportarbeiterverband.

Eigentlich sollte die Unfallhäufigkeit im Hamburger Hafen das Hauptmoment im Leben des Hafenarbeiters spielen; doch die Sorge, wie kommen wir

von heute auf morgen, erstreckt alles andere. Um so

mehr, als der tägliche Umgang mit der Gefahr, diese

als solche gar nicht erkannt wird. "Den schreckt der

Berg nicht, der darauf geboren", und den erscheint

eine Arbeit nur für die erste Zeit lebensgefährlich,

der sie täglich und immer wieder verrichten muß, um

ihre Leben frisch zu können.

Der November brachte 62 Unfälle, darunter zwei tödliche. Es ist auch in diesem Monat wieder reichlich Blut in den Wein der Unternehmer gestossen. Wie diese Unfälle begünstigt werden, dafür eine Notiz aus dem "S. C.":

"Auf dem im Segelschiffshafen liegenden Dampfer

"Ingessingen" Staueketrieb von Boddin wurden

in Luke 4 Säcke verladen und zwar im Brotschendel.

Um die Säcke mit den Säcken landen zu können,

wurde in der Luke eine Stellage gebaut, worauf

zwei Männer stehen, welche die Säcke aufrichten, die

dann von den übrigen Leuten weggetragen werden.

Diese Stellage ist nun so erbaut, daß die darauf-

stehenden beiden Leute über die Luke runting hinwegsehen können, wodurch ihnen ein rasches Beiseite-

springen unmöglich gemacht ist. Die Säcke wurden

mittels zweier Ladestände in die Luke befördert und

zwar so, daß durch den einen Ladestand die Säcke

aus dem neben dem Dampfer liegenden Kahn ge-

hoben wurden, dann der Rumpf des zweiten Ladestands

in den des ersten Ladestands eingepickt und so

die Säcke in den Raum hineingelassen wurde. Die

beiden Ladestände sind selbstverständlich feststehend resp.

Die Gei ist festgelegt. Als nun eine Säcke aufgewun-

den war, brach von dem außenstehenden Ladestand

die Gei und die Säcke stürzte mit voller Gewalt in

den Raum hinein und auf die Stellage."

Während einer der Leute sich retten konnte, wurde

dem andern der Arm gequetscht. Eine häufigere Über-

holung des Materials durch den Hafeninspektor ist

unumgängliche Notwendigkeit. Wenn er sich an die

großen Gesellschaften nicht heran traut, m. g. e. in ihm

zu sitzen, so kann er auf Arbeitern aufrufen, die

zu einer Seite stellen. Die haben keine Rücksichten

zu nehmen. Von der nämlichen Firma wird noch

ein tolles Stück berichtet, das deutlich beweist, wie

frivol der Kapitalismus mit Menschenleben spielt.

Am 23. November, abends 9 Uhr, wurden die

Schauerleute mit einem Dampfer der Firma an Land

gebracht. Während die Zahl der Leute über 120 be-

trug, ist der Dampfer auf 60 Personen vermesssen.

Wegen 6 Mt. Fahrgelder werden 120 Menschenleben

vorwurflos gesetzt. Ein anderes Beispiel des

"sozialen Verständnisses" dieser Firma finden die

Kolleginnen unter der Überschrift "Hafenarbeiter zu"

Schlechtes Material war auch die Schuld folgenden

Unfalls: Beim Schleppen einer Dampfschutenwinde

riß die Schleppkette. Das freigewordene Tauen

schlug dem Bizen P. das rechte Bein glatt ab. Es

entzündet sich unserer Kenntnis, ob es sich um eine

Schleppkette des Dampfers "August" handelt, oder ob

die Schule die Kette ließ. jedenfalls war das

Material schlecht. Wer die Schleppketten der Dampfer

kennt, muß sich wundern, daß bei diesem verrotteten

Gut nicht mehr passiert.

Hafeninspektor

Ein Schiffsräuber H. V. ist mit der Stellage

zusammengebrochen. Ursache: schlechtes Material.

Die Hafeninspektion hat zwar photographische Aufnahmen von verschiedenen Stellungen und

vom Material gemacht, die erhoffte günstige Einbringung

dieser Prozedur auf das Material ist bis heute

ausgeblieben. Die beiden Todesfälle wurden durch

Sturz in den Schiffsräum in dem ersten Fall und

durch Ertrinken im anderen verursacht.

Also auch der November hat den Hamburger Hafen

— das Anderthalb der Unternehmer — reichlich mit Blut

gedeutet. Werden die Arbeiter im neuen Jahr mitreitende Notwendig ist die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne. Daß die Dividenden der Seeschiffahrtsgesellschaften nicht allzu aufreizend ausfallen, dafür werden die Unternehmer schon sorgen. So bezahlt die Austral-Linie alle Neubauten aus den laufenden Einnahmen. Alle übrigen Reedereien haben große Schiffsbauten in Auftrag gegeben. So die Levante, die Ostafrika, die Woermann, vor allem aber die Hamburg-Amerika-Linie. Diese Gesellschaft, deren vorsichtige Dividendenpolitik bekannt ist, hat nicht weniger wie 15 neue Dampfer mit einem Displacement von 170 000 Tonnen Tragfähigkeit in Bau gegeben. Darunter einer mit 60 000 Tonnen Tragfähigkeit. Auch sonst sind noch einige Vorgänge bemerkenswert. Seit langer Zeit wurde an Stelle der Fusion von H. A. L. und Lloyd, eine solche zwischen H. A. L. und der Hansa-Linie propagiert. Jetzt ist es zwischen diesen beiden Gesellschaften zu einer Betriebsvereinbarung gekommen. Weiter hat die Levante-Linie die Freitas-Linie aufgenommen. Die Betriebskonzentration nimmt also unter ihren Lauf. Um so mehr haben wir Grund, auf der Hut zu sein. Der Kapitalismus ist unser färrlich.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. War nun! Der geistesreiche Fahrer Max Falckenberg, Sohn des Restaurateurs Max Falckenberg, Charlottenburg, Berlinerstr. 170, treibt wieder sein unsauberes Handwerk. Falckenberg, welcher von seinem Vater in einer Firma untergebracht, durch das Gericht entmündigt und für geisteskrank erklärt wurde, war schon des öfteren der Schrecken unserer Kollegen Kraftwagenführer. Nicht genug, daß derselbe es versteht, 20 bis 30 Mt. Fahrgeld abzufordern, bekommt er es auch fertig, die Kollegen mit bar Geld anzuborgen. Am 8. d. M. wurde unser Kollege Wienke das Opfer dieses gefährlichen Beträgers. Falckenberg, in dessen Begleitung sich noch eine Dame befand, engagierte unseren Kollegen Unter den Linden zu einer längeren Fahrt. Nachdem die Fahrt nach verschiedenen Stellen und Cafés ging, beauftragte F. unseren Kollegen, ein Buffet aus einem Blumenladen zu holen, wofür Letzterer 2,— Mt. veransagte. Zum Schluss ging es nach der elterlichen Wohnung des Falckenberg, wo unser Kollege erfuhr, daß er von seinem noblen Fahrgäst die 24,— Mt. Fahrgeld und 2,— Mt. für das Buffet nie erhalten wird. Es ist also Vorsicht geboten. Falckenberg ist an oben geschilderten Passionen leicht zu erkennen, da er mit Vorliebe Geld hort oder den Droschkenführer auslegen läßt.

Droschkenführer.

Hamburg I. Branchen-Droschken-Mitglieder-Versammlung am 17. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der verstorbenen Mitglieder Stöbing und Meyer in üblicher Weise geehrt. Die Agitation des Volksvereins wurde eingehend besprochen. Ein von den Herrn herausgegebener Flugblatt, welches an Verdrehen das Menschermögliche leistet, versucht, die Taktik bei der Gründung des von ihren eigenen Mitgliedern als "geli" bezeichneten Vereins in das denkbare beste Licht zu stellen und ebenfalls das Verhalten bei der Lohnbewegung im Sommer 1910 zu rechtfertigen. Eigentlich berichtet das Demuthen jener Flugblattschreiber, ihr Verhalten bei unserer Lohnbewegung zu rechtfertigen. Nur um die gar nicht existierende Fosse des "Vereins der Nutzher vom öffentlichen Fuhrwesen" zu sprengen, hätten wir die Lohnbewegung inszeniert. Diese Behauptung ist zu dumm, um sich länger damit zu beschäftigen. Uns war es darum zu tun, für unsere Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar durch Vermehrung der freien Tage, herbeizuführen. Doch uns dieses leider nicht im vollen Umfang gelungen ist, verdanken wir einzig und allein der Streitbrecherartil. jenes "starlen" Volksvereins. Auf der einen Seite erklärte man, man hätte uns einladen müssen zur gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung. Man gibt Parolen aus, also ein Beweis, daß jene Herren über die beabsichtigte Lohnbewegung orientiert waren, und auf der anderen Seite verfügt man den Vorwurf, daß Mitglieder jenes Vereins Streitbruch begangen haben, damit zurückzuweichen, daß man erklärt: "Wenn unsere Kollegen in den Betrieben, wo sie die Mehrheit haben, weiter arbeiten, kann man das nicht als Streitbruch bezeichnen, da wir von der Lohnbewegung nicht in Kenntnis gesetzt wurden." — Es ist wohl keine Streitbrecherartil, wenn man nach verließlichen Arbeitgeberhängen und erklärt: "Nehmen Sie keine Nutzher vom Arbeitsnachweis des

antworten. Pahlisch ist der Eigentümer des Hauses Eisengassestraße 67. Ihm wird ein Fahrstuhlschlüssel zur Last gelegt, bei welchem der in dem Hause wohnende Buchdruckereibesitzer Posseel sein Leben eingebüßt hat. Der in Frage stehende Fahrstuhl wird von den Mietern nach Bedarf selbstständig in Betrieb gesetzt; die Mieter erhalten zu diesem Zweck die Schlüssel zu gewiesen. Als nun Herr Posseel den Fahrstuhl benutzen wollte, befand sich dieser infolge mangelhafter Tätigkeit des Triebwerkes nicht an der richtigen Stelle. Posseel trat fehl und fiel in den Fahrstuhlschacht vom Erdgeschoss nach dem Keller hinab. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Der Hausbesitzer Pahlisch wurde für diesen Fahrstuhlfall verantwortlich gemacht. Eine Fahrlässigkeit wurde darin erblickt, daß er seinen Mietern die Schlüssel ausgehändigt hatte, obwohl der Fahrstuhl von einem Ingenieur, der die Anlage zu revidieren hatte, ausdrücklich wegen mangeler Beleuchtung bzw. Fehlen der automatischen Türverriegelung nicht als "Selbstfahrer" zugelassen worden war, sondern ein Fahrstuhlführer vorhanden sein mußte. Auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für erwiesen und verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Glößer.

Bekanntmachung!

Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein).

Seitens verschiedener Mitglieder sind Beschwerden darüber eingelaufen, daß sie bis zur Stunde noch nicht wieder in den Besitz ihrer im September d. J. zur Kontrolle abgegebenen Mitgliedsbücher gelangt sind.

Seitens der Verwaltung sind aber alle ihr zur Kontrolle zugegangenen Mitgliedsbücher an die den Büchern beigegebenen Adressen versandt worden.

Möglich ist nun, daß bei dem Transport der Bücher einige verloren gegangen sind oder daß die Mitglieder selber nicht mehr genau wissen, wohin sie die Bücher haben senden lassen und daß sie deshalb noch nicht in den Besitz der Bücher gelangt sind. Wir erfüllen nun alle Mitglieder, die noch nicht in den Besitz ihres Buches gelangt sind, ihren Namen und die Adresse, an die das Buch gesandt werden soll, der Verwaltung der Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein), Düsseldorf, Laubenstraße 3, möglichst schleunigst mitzuteilen, damit unsererseits Nachforschung nach dem Verbleib der Bücher angestellt und dieselben den Inhabern zugestellt werden können.

Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein).

J. A.: Hermann Rudolph.

Beschäftigung von Frauen und Kindern.

Unter dieser Stichmarke wendet sich im Heft 23 der "Zeitschrift für Binnenschiffahrt" ein Ungemüter gegen den Dr. Ing. E. Claus, der über "die Zweckmäßigkeit der Verwendung mechanischer Entladungs vorrichtungen für den Ziegelseintransport" spricht. Der Passus lautet wörtlich:

"Was die Tätigkeit der Frauen und Kinder betrifft, so ist diese nur als Handreichung anzusehen, die in allen andern Berufen ebenfalls vorkommt, (?? Ned.) Für die Betroffenen ist sie hier aber viel weniger nachteilig, da die Tätigkeit nur im Freien geschieht und die körperliche Entwicklung dadurch höchstens gefördert (!! Ned.) wird. Außerdem tritt diese Tätigkeit nur vorübergehend auf, während die Lebensweise der Familienangehörigen der Schiffer, soweit sich dieselben auf den Rücken befinden, ziemlich beschaulich ist. — Daß die Gesundheit der Schifferbevölkerung keine schlechte ist, wird dadurch bewiesen, daß die Schiffer bei den Krankenklassen die geringsten Pfaffenleistungen beanspruchen. Auch sind fast alle Schiffer für den Militärdienst brauchbar."

Wir könnten dieses Dokument rücksichtlichen Ignorantiums eigentlich ohne Kommentar für sich selbst sprechen lassen. Vergessen dürfen wir aber nicht, daß diese Ansichten aus den Kreisen der kleinen Schiffseigner kommen. Diese Kreise sind im allgemeinen Anhänger der Nacht- und Sonntagsruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe. Diese Bestrebung wird von den großen Schiffahrtsgesellschaften als nicht inordentlich angesehen, weil angeblich "die Gesundheit der Schifferbevölkerung keine schlechte ist". Das wird dadurch zu "beweisen" versucht, daß die Schiffer bei den Krankenklassen die geringsten Pfaffenleistungen beanspruchen". Die Einführung der Nacht- und Sonntagsruhe ist nicht notwendig, weil durch die Nacht- und Sonntagsarbeit die Gesundheit der Schiffsmannschaften nicht gefährdet wird. Beweis: "Fast alle Schiffer sind für den Militärdienst brauchbar."

Es ist vielleicht Zufall, aber jedenfalls interessant, wie Großunternehmer und Krauter in ihren Kreisen übereinstimmen, wenn es gilt, den gefährdeten Profit zu schützen.

Ob es wirklich "nur" Handlangerdienste sind, die Frau und Kinder beim Steinernen leisten müssen, überlassen wir dem Urteil derjenigen Arbeiter, die an ihrer Stelle treten müssten, wenn der Unzug gelinde gesagt — einmal verboten würde. Sie schaffen zwar nicht so viel wie ein Mann, aber sie schaffen mehr, als ihr zarier Organisationismus zuläßt. Von Kindern diese Handlangerdienste zu verlangen, ist einfach Raubbau an der menschlichen Natur. Daß die Schiffer noch fast alle Soldaten werden, ist jedenfalls nicht eine Folge ihrer Überanstrengung, wenn diese Überanstrengung nicht wäre, würden vielleicht alle Schiffer Soldaten. Bedenkt ist es sehr bescheiden, wenn die

Unternehmer, ob groß oder klein, schon zufrieden sind, daß Schiffer von 20 Jahren noch keine traurige, schwachbrüstige Greise sind. Sind sie erst vierzig, dann werden sie in vielen Betrieben überhaupt nicht mehr eingesetzt. Natürlich denken die Unternehmer nicht daran, den Arbeitern über 40 Jahren eine Rente zu geben — nicht einmal für die Kosten zum Strich reicht Ihre Menschenfreundlichkeit.

Alles in allem, die Einführung der Maschine beim Steinlöschens ist ein Fortschritt. Wie alles ein Fortschritt ist, daß Menschenhände durch Maschinen ersetzt. Bei den heutigen Ausprägungen der Kulturwelt ist die maschinelle Ersetzung der Handarbeit eine notwendige Voraussetzung unserer Absicht, unseres Verlangens, alle Menschen, auch die Arbeiter, an den Errungenschaften des Geistes, der Wissenschaft und der Technik teilnehmen zu lassen. Daß heute unser Glück durch die Einführung der Maschine vergrößert wird, ist ein überzeugender Beweis dafür, daß die augenblicklich herrschende Kapitalistensklave kulturreindlich durch und durch ist. Statt die Vorlese, die durch die Maschine errungen worden sind, der Allgemeinheit zulommen zu lassen, usurpierten sie diese für sich. Sie missbrauchen den Kulturforscher als Geisel, mit der sie die Arbeiter peitschen.

Die Kulturanwendung ist leicht gezogen. Nicht in der Maschine, sondern einzige den unverachteten Ausbeutern der Maschine, den Kapitalisten, gilt unser Kampf. Niemand mit denen, die die Wohlthat des technischen Fortschritts zur Plage für uns machen.

Die Schiffahrtsabgaben beschäftigten an den beiden letzten Tagen des November den Reichstag. Es kam so, wie wir in den beiden Artikeln, die wir über die Frage brachten, schon angekündigt haben. Nur die Sozialdemokratie bekannte sich als entschiedene Gegnerin jeder reaktionären Maßregel, die geeignet ist, Handel, Verkehr und Schiffahrt festzustellen. Alle übrigen Parteien fielen, wie vorauszusehen war, um. Eine kapitalistische Krähe hält der andern die Augen nicht aus. Mit Ausnahme einiger wenigen bürgerlichen Abgeordneten, die mit der Schiffahrt verwandt oder verschwägert sind, oder die aus wahltechnischen Gründen einmal gegen die Regierung opponieren mußten, waren sie Verteidiger der reaktionären Gesetzesvorlage. Interessant ist die Tatsache, daß, um die reaktionäre Vorlage zu beschönigen, von einer "ausgleichenden Gerechtigkeit" gesprochen wurde. Was mit diesem Maßnahmewort gemeint ist, wurde nicht recht klar. Nur soviel konnte man aus dem Schwalg heraushören, daß heute angeblich die Eisenbahnen benachteiligt werden. Das ist kompletter Unsinn. Wenn man schon von ausgleichender Gerechtigkeit reden will, dann muß man schon dafür sorgen, daß mit den Eisenbahn-Tarif-Ermäßigungen ein Ende gemacht wird. Diese liegen einzig im Interesse der Kraut- und Schlotunter und schädigen die Schiffahrt ganz enorm. Beim Lohnenswert ist auch die Stellung der Schiffahrtszeitungen. Während sie sonst nicht laut genug protestieren konnten gegen die Schiffahrtsabgaben, brachten sie von den Reichstagsreden gegen die Vorlage nur wenige Zeilen, während die Reden, die für die Vorlage gehalten wurden, ganze Spalten einnahmen. Der ganze Protest war eben nur Theaterdram. Die Gesetzesvorlage wird angenommen. Die Schiffahrtsgesellschaften sind ganz damit einverstanden. Sie werden die Steuer auf den Abfahrten abwälzen, in ob es sie noch oben abrunden. Die Abfahrten wollen sie auf den Abnehmern, den Konsumen an, wobei sie ebenfalls nach oben anordnen.

So sind die Schiffahrtsabgaben nichts anderes, als ein neues Glied in der Kette der indirekten Steuern. Zum Nutzen der reichen Leute, zum Schaden des Proletariats.

Daher die Schiffsmannschaften nicht ebenfalls benachteiligt werden, daß wir für die Organisation sorgen.

Differenzen der Hamburger Hafenarbeiter mit dem Hafenbetriebsverein. Bei der Entlöschung von Schwelten aus Schiffen sind die Hafenarbeiter mit den Unternehmern wegen des Alfordlohnes in Differenzen geraten. Der Hafenbetriebsverein ist als oberste Instanz angerufen worden. Den Kollegen ist auch gefragt worden, daß eine Besprechung und Abstimmung der Differenzen erfolgen solle. Die Vertretung der Arbeiter machte dann, als die Schiffer leer waren, den Hafenbetriebsverein darauf aufmerksam und ersuchte, zu veranlassen, daß in eine Verhandlung über die zukünftige Entschädigung für die Entlöschung von Schwelten eingetreten werde. Hierzu erfolgte auch eine präzise Antwort vom Hafenbetriebsverein, jedoch sollte mit der Angelegenheit der Schwelten gleichzeitig eine Verhandlung über die Entlöschung des Kohlenlöschens bei der Firma Lauts Hagel verhandelt werden. Hiermit konnten sich die Hafenarbeiter jedoch nicht einverstanden erklären, was in einer Betriebsversammlung zum Ausdruck kam. Die Leute sind der Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen bei der Firma L. Hagel und für die Hafenarbeiter die Grundlagen zur Abschaffung von Tarifen für die Arbeitnehmer nicht gegeben sind. Die von der Firma festgelegten Sätze, z. B. unter Pos. 3, Ablesen vom Lager und Verladen per Wagen, sind bereits auf die kommenden einschlägigen Einrichtungen zugeschnitten. Die Arbeitnehmer können aber jetzt noch keine Sätze festlegen, da sie noch keinen Überblick haben, ob sich die ihnen von der Firma gegebenen Erleichterungen auch tatsächlich als solche erweisen. Bei der Hafenarbeit sind die Konzessionen zu gering. Eine tarifliche Festlegung halten die Arbeiter deshalb nicht für opportun. Zur Verhandlung bereits der Bezahlung für die Entlöschung von Schwelten außen Bord sind die Ar-

beiter bereit. Jetzt warten die Arbeiter und sind der Meinung, daß der Hafenbetriebsverein auf diesen Vorschlag eingehen wird.

Hamburg. Protest gegen die neue Arbeitsordnung der Stauerbetriebe. Die Beschwerdekommission der Schauerleute war vom Hafenbetriebsverein eingeladen worden, um sich über die neue Arbeitsordnung zu äußern. Die Kommission erklärte, daß sie sich nur zu der Arbeitsordnung äußern könne. Zu weiteren Schritten sei sie aber nicht berechtigt, dazu bedürfe es einer Verhandlung. Die Kommission erklärte, daß sie mit dem Passus: "Die regelmäßige Arbeitszeit dauert an den Arbeitstagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends" nicht einverstanden sein könne. Es sei von jener Regel gewesen, die Förderung in die Arbeitszeit einzurechnen. In diesem Sinne sei es auch bei der Lohnstreitigkeit 1906 mit den Stauern ausdrücklich geregelt worden.

Im folgenden Absatz, wo es heißt: "In der Regel findet eine Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr und eine Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr statt", wünschte die Beschwerdekommission die Worte: "in der Regel" gestrichen. Wenn das nicht geschehe, dann würden die Stauer oder Bizen immer wieder versuchen, die Pausen zu durchbrechen. Der Hafenbetriebsverein habe das selbst eingesehen, denn in dem von ihm herausgegebenen Lohntarif sei die tarifliche Zeit genau angegeben, allerdings unternehme der Hafenbetriebsverein gar nichts, wenn über diese tarifliche Zeit hinaus die Arbeit fortgesetzt werde. Darauf wurde erwidert, daß der Hafenbetriebsverein auch kein Interesse daran habe, daß die Pausen verlegt würden, aber andern könne er es nicht. Eine Berufung auf den Lohntarif sei nicht am Platze.

Darauf beantragte die Kommission folgende Fassung für Passus 1:

"Die regelmäßige tarifmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Das Nächste regelt der Lohntarif."

"Die Frühstückspause findet von 8 bis 8½ Uhr, die Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr statt. Das Nächste regelt der Lohntarif."

Hierauf wurde der Lohnkontrollen festgestellt, daß ihr Protest der Verwaltungsbehörde übermittelt werden solle. Mit dem Passus 2: "Die nicht in festen Wochenlohn stehenden Arbeiter erhalten in der Regel an den Wochenagen nach Beendigung der Arbeit den verdienten Lohn", konnte sich die Kommission auch nicht einverstanden erklären, da damit der alte Schlendrian wieder in die Arbeitsordnung aufgenommen werde. Hierauf erwiderte Dr. H., daß das nicht im Lohntarif steht und daher auch nicht in den Vertrag aufgenommen werden könne. Die Kommission erklärte dann, daß sie diese Arbeitsordnung nur mit dem größten Misstrauen betrachten könne, da sie nur Verschlechterungen bringe. Den Protest müsse die Kommission aufrecht erhalten. Dr. H. bemerkte darauf, daß ein Protest zwecklos sei, nur auf gütliches Einreden könne bei der Verwaltungsbehörde die Aenderung bewirkt werden. Er wolle die Angelegenheit der Verwaltungsbehörde vorlegen, ob das Erfolg haben würde, könne er nicht sagen. Zu dem Absatz des Passus 2, der die festen Arbeiter behandelt, wollte die Beschwerdekommission sich nicht äußern, da es sich hier um die Kontraktarbeiter handelt und diese ihr eigenes Schiedsgericht haben.

Humanität der Unternehmer. Im "Hamburger Echo" finden wir folgende Notiz, die bezeichnend ist für das soziale Verständnis der Hafenjazzaren: "Wie human die Herren im Hafen sind, wird wieder an einem Fall illustriert, der sich am Freitag, 25. Nov., in dem Stauerkrieg von Loddig ereignete. Die Schauerleute in diesem Betrieb werden mit wenigen Ausnahmen zu Mittag befördert. Da aber am genannten Tage dichter Nebel im Hafen war, so hatten nicht alle Leute das Glück, an dem Ponton am Baumwall oder an den St. Pauli Landungsbrücken abgesetzt zu werden. So erging es auch den Schauerleuten von dem im Segelschiffshafen liegenden Dampfer "Engelfingen", der dort beladen wurde. Diese Schauerleute wurden nun, anstatt an den Landungsbrücken, am Schuppen 48 abgesetzt. Da nun nicht jeder der Leute so viel Taschengeld bei sich hat, daß er sich in einer Wirtschaft Mittagessen geben lassen kann, und da diese Arbeiter noch dazu abends bis 9 Uhr arbeiten müssen, so hatten sie sich an ihrer Mittagessen noch etwas Proviant für die Abendbrotspause zu beschaffen, aber woher nehmen? Als die Mittagspause beendet war, kam der Vertreter F. Götsche der Firma Loddig und rief dem Bizen zu: Die Leute, die nicht präzise an Bord sind, sollte er sofort wieder weg schicken (also raus schmeißen) und diejenigen, die am Abend um 6 Uhr nach Hause wollten, sofort ausscheiden geben."

Das letzte Wort des "Schiffer" war, wie vorauszusehen war, kein letztes Wort. In der Dezember-Nummer wird über ein "scheußliches Verbrechen" des Hafenarbeiterverbandes anlässlich des Streiks bei Wicting-Düsseldorf berichtet. Augenscheinlich ist dem preußischen Zentrumsagitator der Stoff ausgegangen. Er durchdringt seit jeher die Bevölkerung und wenn er dann auf Streikbruch der Zentrumsgewerkschaft stößt, dann ist das ein sozialdemokratisches Verbrechen. Ganz scheint der Kapitalist die Sache aber nicht zu trauen. Es heißt nämlich einleitend: "Man schreibt uns von gewerkschaftlicher Seite". Damit lehnt der "Schiffer" die Verantwortung für die Räuberplüste so halbwegs ab. Wenn wir Zeit gewinnen, wird der "Schiffer" noch merken, daß er recht daran ist.

Der Bericht über den Unfall des Kollegen R. auf dem Dampfer "Helen Heidmann" hat den Inhaber der Firma zu einer "Berichtigung" an das

"Hamburger Echo" veranlaßt. Die darauf erfolgende Abkürzung durch das "S. C." hat der Firma jedenfalls die weitere Lust zu "Berichtigungen" genommen. Uns hat sie keine geschickt, und so blieb der Papierkorb rein.

Tarifvertrag. In unserm im September er. abgeschlossenen Tarifvertrag ward auch eine Bestimmung getroffen, wonach am 15. November 1910 eine Verhandlung stattfinden sollte, in welcher ein neuer Tarif für 1911 und 1912 abgeschlossen werden sollte. Die Verhandlung fand auch statt. Jedoch war mit den Arbeitgebern nichts anzufangen. Diese Herren glauben, daß jetzt der Winter dazu beitragen wird, die Uneinigkeit der Flößer herbeizuführen und sie sich dann im Frühjahr recht tief ins Jahr setzen und Peisen schneiden können. Die Herren verlangten sogar, daß wir von dem, was im Tarif niedergelegt ist, noch etwas herunterlassen. Gnädigst wollen sie geruhet, den bessern Flößern die Säze — aber nur im Herbst — zu bewilligen. Andere meinten, die Säze könnten so bleiben, nur die Kaufmannschaft müßte ihnen erst etwas zulegen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Kaufmannschaft in diesem Herbst, als man mit uns den Tarif abschloß, den Ternerunternehmern zugestellt hat, so daß diese ganz gut noch auf das bestehende etwas zugeben können ohne sich zu schaden. Doch was die Ternerunternehmer wollen, ist zu durchsichtigt, um es nicht erfassen zu können. Sie möchten gerne die Zulage von den Kaufleuten behalten und die Löhne der Terner wieder heruntersetzen, dann hätten sie einen doppelten Profit erreicht. Warum auch nicht. Der Appetit kommt nun einmal beim Essen. Doch werden die Terner den Unternehmern recht kräftig in die Suppe spucken, daß ihnen diese Zumutung vergeht. Das klagen und Stöhnen der Unternehmer ist man nun nachgerade schon gewohnt. Man hört es immer, wenn es mit ein paar Pfennigen an den Geldbeutel geht. Aber solche Feiernde wie diese Herren vom Stapel ließen, sind uns schon zum Lachen. Das seinfühlende Herz dieser Herrn für ihre Flößer hatte wohl zu schlagen aufgehört. Sie glauben uns damit gruselig machen zu können, daß, wenn wir auf unseren Forderungen bestehen, die Flößerei dann aufhören möglicherweise andere Leute — und sie meinen damit die Russen — werden die Arbeit ganz übernehmen. Das zieht nun einmal nicht mehr. Die Terner wissen nun ganz genau, daß, wenn der Verdienst, den die Unternehmer für sich behalten, an die Flößer kommen würde, diese zufrieden sind. Es nun, wenn die Kaufmannschaft das Holz durch die Flößer in eigner Regie flößern läßt, dann würden die Herren Unternehmer doch wohl recht lange Gesichter machen. Dann könnten sie mit ihren Kähnen, Untern und dergl. privatieren. Gewiß gab es auch Unternehmer, die nicht streng auf dem ablehnenden Standpunkt standen, doch konnte schließlich weiter nichts erzielt werden, als daß eine erneute Sitzung zum Dienstag, den 6. Dezember 1910 anberaumt wurde. In einer darauf folgenden Flößerversammlung erstattete Kollege Schilfors Bericht. Die Flößer oder Terner, wie sie sich nennen, waren aber der Ansicht, daß die Unternehmer schon nachgeben werden. Was die Unternehmer wollen, soll ihnen nicht gelingen. Wenn diese glauben, die monatlich angestellten Terner für sich zu gewinnen, indem sie diesem oder jenem höhere Monatsgagen geben, dann irren sie sich. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heutige Versammlung der Terner beschließt: Die monatlich angestellten Terner oder solche, die es werden sollen, verpflichten sich, nicht eher einen monatlichen Kontrakt abzuschließen resp. in ein neues monatliches Kontraktverhältnis einzutreten, bis die Unternehmer mit dem Deutschen Transportarbeiter-Bund, Sektion Flößer, einen Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen haben. Die Monatlichen, als auch die, welche reiseweis flößen, verpflichten sich, miteinander die strengste Solidarität zu wahren und zu halten."

Nachdem Kollege Schilfors in seinem Schlusswort darauf hingewiesen, daß die Unternehmer von anderen Arbeitgebern scharf gemacht werden resp. worden sind, dies ging aus den Ausführungen der Unternehmer hervor, indem sie erklärten: andere Arbeiter verlangen nur ein paar Pfennige Stundenlohn mehr und müssen darum streiken, sollen auch wir die Lehre ziehen und unsere Organisation so gestalten, daß sie für alle Kollegen nutzbringend wird. Zeit und alle Zeit! Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Handelsarbeiter.

Auf abschüssiger Bahn befinden sich unsere Freunde in der Niederkirchstraße zu Berlin. Beamtlich wehren sie sich mit aller Kraft dagegen, als Gelbe angesehen zu werden und behaupten am Kopfe ihrer Zeitung sogar, sie seien eine "freie unabhängige Berufsorganisation". Nur passiert ihnen aber in der Nr. 11 ihres Organs das Malheur, daß sie ihre Behauptung selbst widerlegen. Dort finden wir in einem Leidartikel folgenden schönen, aus der Rüstkammer des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie stammenden Satz: "Es gibt der von den freien Gewerkschaften geübte Terrorismus den Fordertungen jener Charakterkreise eine gewisse Grundlage." Schlimmer hat bisher auch der Leibniz die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften nicht demütigt. Die östliche Krankheit hat also in den Köpfen dieser unserer Freunde oder wenigstens ihrer maßgebenden Führer bereits arge Verheerungen angerichtet. Daß dem tatsächlich so ist, bestätigen zum Überfluß einige weitere Sätze in besagtem Artikel: "Auch die schweren Ausschreitungen, die sich namenlich in letzter Zeit in christlich bei Lohntämpfen ereignet haben, sind nur allzufür geeignet, den Forderungen auf die Einschränkung der Arbeitserichte Vorschub zu leisten." Dieser Satz ist geschrieben angesichts des Moabit Prozesses, zur selben Zeit, als der Berliner

Polizeipräsident einen Aufruf um Zeugen erläßt, die über die Taten der Polizei in Moabit "objektiv" berichten sollen. Unsere Freunde hätten besser getan, sich gleich bei der Polizei als Entlastungszeugen zu melden.

Und dann heißt es weiter: "Dass sich Arbeiter, die von den Genossen terrorisiert und brötlos gemacht werden, dies nicht ruhig gefallen, sondern damit an die Öffentlichkeit gehen, kann ihnen niemand verbieten." Angesichts solcher Behauptungen fordern wir unsere Freunde in der Niederkirchstraße ebenso bestimmt wie dringend auf, unabhängig in ihrer Mitglieder zu nehmen, die seitens Angehöriger des Deutschen Transportarbeiterverbandes brötlos gemacht worden sind. Tun sie das nicht, dann ist festgestellt, daß sie ohne jede Handhabe eine ganz elende und schändliche Verleumdung struppellos in die Welt geschleudert haben. Wir fordern aber auch Beweise für folgende im gleichen Artikel aufgestellte Behauptung: "So schwer aber auch unsere Kollegen häufig unter dem sozialdemokratischen Terrorismus zu leiden haben usw." Heraus mit denjenen, die terrorisiert wurden! Wer solch infame Behauptungen aufstellt, kann sie doch nicht aus der Luft greifen, er muß dafür Grundlagen haben. Wir verlangen die Angaben von Tatsachen und erwarten, daß die anständigen Kollegen, deren es gewiß noch eine ganze Anzahl in der Vereinigung der Geschäftsbürokratie gibt, ihre Führer zwingen, mit den Beweisen für ihre aus dem Reichsverbandsarsenal entlehnten Behauptungen herauszurücken. Da gibt es kein Drücken, kein feiges Kneifen. Wollen die Mitglieder der Vereinigung nicht samt und sondes das Schandmal der niedrigsten Verleumdung ihrer Berufskollegen auf sich schenken lassen, dann müssen sie dafür sorgen, daß gründliche Klärstellung geschaffen wird.

Das ist also der Dank dafür, daß unsere Verbandsmitglieder bei jeder Gelegenheit, bei allen Differenzen solidarisch für ihre Mitkollegen aus der Niederkirchstraße eingetreten sind. Angesichts solcher Vorommunisten werden unsere Kollegen in der Zukunft nicht mehr gewillt sein, für Leute, die solcher Handlungsweise fähig sind, auch in Zukunft die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Wir haben trotz der organisationszerrissenden und dadurch die Arbeiterbewegung schädigenden Tätigkeit der Niederkirchstraßeleute, noch immer darauf geachtet, daß unsere Kollegen nicht Gleiches mit Gleichen vergelten, sondern als Aufgklärte, denen, die es noch nicht begreifen, was sie tun, die Hand reichen, und jetzt ernten wir für den Weizen der Solidarität, den wir gesät und gepflegt haben, stinkende Reichsverbandsdrosseln. Nur eine Hoffnung gibt es noch für uns und die ist, daß sich die Masse der von verkappten Reichsverbändlern und Rückwärtstümern am Narrenseit geführten Berufskollegen dieser Taten ihrer Führer schämt. Wer könnte es uns sonst verdenken, wenn unsere Kollegen zu der Aussöhnung kommen müßten, daß die ganze Niederkirchstraße von der gelben Pest angesteckt ist.

Mannheim. Lohnbewegung bei der Kolonialwarenfirma J. Schreiber. Einen schönen Erfolg haben unsere Kollegen zu verzeichnen. Als wir im Jahre 1906 zum erstenmal mit dieser Firma eine Lohnbewegung führten, da wurde noch 10 Stunden gearbeitet. Die Magazinarbeiter erhielten einen Einstellungslohn von 21 Mt., die Kutschler 23 Mt. pro Woche. Wenn heute die Minimallöhne 27, 28, 29 Mt. betragen und bis zu 30 bzw. 32 Mt. steigen, so ist dies lediglich als ein Erfolg der Organisation zu verzeichnen, den sich alle anderen Handelshilfsarbeiter einmal annehmen und zum Nachdenken erwidern möchten. Das Errungene bleibt den Kollegen erhalten. Es gibt in Mannheim immer noch einige 100 Handelshilfsarbeiter, deren Arbeitsverhältnis genau so geregelt werden könnte, wenn sie sich endlich einmal entschließen könnten, sich zu organisieren. Der auf drei Jahre mit der Firma Schreiber abgeschlossene Tarifvertrag hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Inhalt:

§ 1. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit der Fuhrleute beginnt vom 1. Oktober bis 30. März morgens $\frac{1}{2}$ Uhr, vom 1. April bis 30. September um 5 Uhr und endet abends 8 Uhr einschließlich der üblichen Stallarbeit.

b) Die Arbeitszeit der Magazinarbeiter beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr.

c) Die Arbeitszeit wird durch je $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück- und Besper-, sowie eine $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause unterbrochen.

§ 2. Überstunden.

Alle Arbeiten vor oder nach der unter § 1 a und b festgelegten Arbeitszeit gelten als Überstunden, sofern sie nicht durch Selbstverschulden der Arbeiter entstanden sind und werden mit 50 Pf. die Stunde bezahlt. Die angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde bezahlt.

§ 3. Sonntagsarbeit.

Die übliche Stallarbeit am Sonntag wird von den Fuhrleuten in den Stunden zwischen 6½ und 9 Uhr vormittags ohne besondere Vergütung verrichtet. Alle weiteren von der Firma angeordneten Arbeiten werden, sofern sie nicht durch Selbstverschulden der Fuhrleute entstanden sind, mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Das Füttern der Pferde am Sonntagmittag und abend, welches abwechselnd zu geschehen hat, wird mit 1,50 Mt. vergütet.

Magazinarbeiter haben am Sonntag ganz frei.

§ 4. Lohn.

a) Der Anfangslohn der Fuhrleute beträgt pro Woche 29 Mt., nach einem Jahre 30 Mt., nach zwei Jahren 31 Mt., nach 3 Jahren 32 Mt.

b) Der Anfangslohn der Magazinarbeiter beträgt pro Woche 27 Mt., nach einem Jahr 28 Mt., nach zwei Jahren 29 Mt., nach drei Jahren 30 Mt. Magazinarbeiter unter 21 Jahren, die vorwiegend zu leichter Arbeit eingestellt werden, erhalten 2 Mt. weniger.

c) Der Anfangslohn der gelernten Kaffeekocher beträgt pro Woche 28 Mt., nach einem Jahr 29 Mt., nach zwei Jahren 30 Mt., nach drei Jahren 31 Mt., nach vier Jahren 32 Mt. Ungelernte Kaffeekocher erhalten in den ersten zwei Monaten denselben Lohn, wie Magazinarbeiter.

§ 5. Lohn zu schläge.

1. Ist dem Fuhrmann oder Begleitarbeiter bei Landtouren nicht möglich, innerhalb der festgesetzten Mittagszeit (12—2 Uhr) nach Hause zu kommen, so erhält derselbe 1 Mt. für Mittagessen.

2. Bei Landtouren, welche innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen und enden, wird 1 Mt. für Mittagessen vergütet.

3. Bei Landtouren, welche vor der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen, werden die Vorstunden als Überstunden bezahlt.

Bei Landtouren, welche nach der regelmäßigen Arbeitszeit enden, werden die Nachstunden als Überstunden bezahlt.

4. Bei größeren Landtouren, welche vor der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen und nach derselben enden, erhält der Fuhrmann für die Wegstunde (5 Kilometer) Entfernung eine Vergütung von 60 Pf. für Behgeld und Überstunden.

Bei den unter 4 genannten Touren steht dem Fuhrmann vor Beginn der Fahrt 6 Stunden, und nach der Rückfahrt eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden zu. Wird der Fuhrmann während dieser Ruhepause ausnahmsweise beschäftigt, so werden für diese Zeit Überstunden bezahlt.

§ 6. Allgemeines.

1. Die gegenwärtige Kündigungsschrift ist in den ersten 4 Wochen täglich, nach Ablauf von 4 Wochen nach der Einstellung achttägig.

2. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.

3. Die Kautionssumme für richtiges Einhalten des Vertrages mit 10 Mt. bleibt bestehen; solche wird bei vertragsmäßig erfolgtem Ausstieg wieder ausbezahlt. Dieselbe wird wöchentlich mit 1 Mt. eingehalten und nach voller Einzahlung mit 4 Pf. verdingt.

München. Nach längeren Verhandlungen kam mit der Firma Alois Deiglmayr, Kolonialwarenhandlung Engros, ein Tarifvertrag zustande. Der Verband der Maschinisten und Heizer, sowie der Verband der Schäffler hatten ebenfalls für ihre Mitglieder Forderungen gestellt, so daß ein einheitliches Vorgehen zu konstatieren war. Die Firma beauftragte den bähr. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsverbandes mit den Organisationen zu verhandeln. Die Verhandlungen auf dem Gewerbegericht drohten mehrmals zu scheitern, was einem nicht wundern kann, wenn man die scharfmächerische Art einzelner Mitglieder des Arbeitgeberverbandes näher kennt. Sagte doch der Vertreter der Firma Herr Dr. Ivo Deiglmayr, er hätte sich bei Herrn Schleinitzer, Inhaber der Firma Ries, erkundigt und den Rat bekommen, er solle die Leute nur streiken lassen. Er würde einen Schaden von einem Tausend Mark haben, aber dann hätte er vor der Organisation ruhe. Ob dasselbe eingetroffen wäre, wie bei der Firma Ries, hätte man erst sehen müssen. Herr Dr. Ivo Deiglmayr war aber vernünftiger als seine Ratgeber und so kam nachstehender Tarifvertrag zustande:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr morgens und endet vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr abends, wenn die Tagessour beendet ist; im Winter, d. i. 1. Oktober bis 31. März um 7 Uhr abends.

Überstunden werden von 7 Uhr 20 Minuten an bezahlt.

Für alle übrigen Beschäftigten, als Ausgeher, Ausfahrer, Packarbeiter, Lagerarbeiter, Hafenarbeiter dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Bei Kolonialwarenausfahrern beginnt die Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh.

Am Samstag abend wird um eine Viertelstunde früher geschlossen.

Die Frühstückspause dauert eine halbe Stunde, die Mittagspause $\frac{1}{2}$ Stunden, die Nachmittagspause 20 Minuten.

2. Lohn.

Der Anfangslohn der Kutscher beträgt im ersten Jahre 27 Mt., im zweiten Jahre 27 Mt., im dritten Jahre 28 Mt. pro Woche.

Für Packarbeiter, Ausfahrer, Lagerarbeiter und Hofarbeiter beträgt der Anfangslohn im ersten Jahre 25 Mt., im zweiten Jahre 25 Mt., im dritten Jahre 26 Mt. pro Woche.

Arbeiter unter 20 Jahren erhalten als Anfangslohn 22 Mt. pro Woche, unter 18 Jahren 16 Mt. pro Woche, unter 16 Jahren 10 Mt. pro Woche.

Der Packarbeiter erhält wöchentlich im ersten Jahre 28 Mt., im zweiten Jahre 29 Mt., im dritten Jahre 29 Mt. pro Woche.

3. Zulagen und Überstunden.

Überstunden sind tunlichst zu vermeiden und werden entschädigt: Für Arbeiter über 20 Jahren mit 60 Pf. für die Stunde, für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren mit 40 Pf. für die Stunde, für Arbeiter unter 18 Jahren mit 30 Pf. für die Stunde.

Für Ausfahrer tritt die Bezahlung der Überstunden ab 7 Uhr 20 Minuten ein. Wird denselben jedoch nach 6 Uhr abends noch ein Auftrag erteilt, so tritt die Überstundenbezahlung bereits ab 6 Uhr ein.

Die Überstunden sind sofort, spätestens am vor-
mittag des nächstfolgenden Tages anzumelden.

Kundigung findet hinsichtlich der in 1 bezeichne-
ten Personen beiderseits nicht statt und kann nur am

Auswärts fahren, 1 Mt. Entlastung.
Bei vorliegender Sonntagsarbeit erhält der be-
treffende Kutscher 1 Mt. Vergütung.

4. Kündigung.

Kündigung findet hinsichtlich der in 1 bezeichne-
ten Personen beiderseits nicht statt und kann nur am

Schluss des Arbeitstages erfolgen.

5. Urlaub.

Sämtliches Personal erhält nach einjähriger Tätig-
keit im Geschäft 2 Arbeitstage Urlaub, nach zwei
Jahren 2 Tage, nach drei Jahren 3 Tage, nach vier
Jahren 4 Tage, nach fünf Jahren 5 Tage, nach sechs
Jahren und darüber hinaus 6 Tage Urlaub unter
Vorzahlung des Lohnes.

6. Sonstiges.

1. Der Schäffler erhält im ersten und zweiten
Jahre je 31 Mt. pro Woche, im dritten Jahre 32 Mt.
Der Schäffler erhält für Sonntagsarbeit 70 Pf.

2. Der Maschinist erhält im ersten Jahre wöchent-
lich 31 Mt., im zweiten Jahre 32 Mt., im dritten
Jahre 33 Mt. Für ihn werden Überstunden für ge-
wöhnlich mit 60 Pf. an Sonntagen mit 70 Pf.
pro Stunde bezahlt.

3. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen
Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit oder Nicht-
zugehörigkeit zu einer Organisation finden beiderseits
nicht statt.

4. Ebenso wenig tritt eine Verschlechterung der bis-
herigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

7. Tarifdauer.

Der Vertrag gilt vom 31. Oktober 1910 bis
31. Oktober 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr
Gültigkeit, falls nicht von der Firma oder vom Ar-
beitgeberverband, oder vom Vorstand des Deutschen
Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung 1 Mün-
chen, vier Wochen vorher gekündigt wird. Mit der
Kündigung ist der neue Tarifentwurf einzureichen,
wodrigensfalls die Kündigung als zurückgezogen gilt.

München, den 18. November 1910.

Unterschriften.

Auch die fünf Kollegen bei der Firma Nehrer und
Weber, Kolonialwaren Engrosfirma, beauftragten
die Organisationsleitung, Forderungen einzureichen.
Die Lohnverhältnisse waren die denkbar schlechtesten.
Durch den Beitritt zum Arbeitgeberverband glaubte
die Firma der Bewegung aus dem Wege gehen zu
können. Auch diesem Vertreter wurde auf dem Ge-
werbegericht klar gemacht, daß ein Familienarbeiter in
den heutigen Verhältnissen mit einem Wochenlohn von
20 und 21 Mt. nicht mehr auskommen kann. Nach
längerem Verhandeln kam ebenfalls nachstehender Ta-
rifvertrag zustande:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr und endet
abends 7 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine
eine halbstündige Frühstück- und Besperpause und eine
zweistündige Mittagspause.

2. Regelung des Lohnes.

a) Männliche Arbeiter über 20 Jahre alt erhalten
einen Anfangswochenlohn von 24 Mt., steigend jedes
Jahr um 1 Mt. pro Woche.

b) Kutscher erhalten einen Anfangswochenlohn von
26 Mt., nach einem Jahre 27 Mt.

3. Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden; gegebe-
nenfalls wird die Stunde mit 60 Pf. vergütet. Die
Berechnung der Überzeit erfolgt 15 Minuten nach
Schluß der normalen Arbeitszeit.

4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitag abend. Fällt
der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt sie bereits
Donnerstag abend. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne.

5. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarifver-
trag Gültigkeit hat, wird nach einjähriger Tätigkeit
ein Urlaub von 3 Tagen gewährt.

6. Sonstiges.

Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Maß-
regelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewe-
gung finden nicht statt. Verschlechterungen sind aus-
geschlossen.

7. Tarifdauer.

Diese Vereinbarung gilt bis 1. Oktober 1913 und
hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie
nicht seitens der Firma oder vom Vorstand des Deut-
schen Transportarbeiterverbandes sechs Wochen vor
Ablauf gekündigt wird. Mit der Kündigung hat der
kündigende Teil dem Gegencontrahenten seine Forder-
ungen zu unterbreiten.

München, den 9. November 1910.

Unterschriften.

Diese beiden Tarifabschlüsse brachten den Kollegen
nicht zu unterschätzenden Verbesserungen. Mögen die
Kollegen treu zur Organisation halten und dafür
sorgen, daß der Vertrag in allen seinen Punkten ein-
gehalten wird. Eine weitere Aufgabe haben sie zu
erfüllen und die indifferenten Kollegen der Organisa-
tion zuzuladen.

Sozialer Fortschritt. Während unsere deutschen
Krämer gegen jede Verkürzung der Sonntagsarbeit
Sturm laufen, haben die Chefs der Mehrzahl der
Londoner Engros- und Exportgeschäfte beschlossen, ihren
Angestellten vom Freitag abend, den 23. Dezember
ab bis Mittwoch, den 28. früh Weihnachts-Urlaub zu
geben und wiederum von Freitag, den 30. Dezember
abends bis zum 3. Januar morgens zu schließen. —
Das sind Krautsteine, die zu rechnen wissen. Gegen

solche Leute werden die deutschen Rückwärtsler schwer-
lich erfolgreich konkurrieren können. Wieder einmal
ist der große Unterschied zwischen Kaufleuten und
Kramhändlern nachgewiesen.

Schaustellergehilfen.

Kempten im Allgäu. Dass sich der Organisations-
gedanke in allen Berufsschichten breit macht und zur
Wirklichkeit wird, das haben auch die während der
Marktage in Kempten beschäftigten Schaustellergehilfen
mit einer gut besuchten Versammlung bewiesen. Der

Arbeitersekretär Sailer-Kempten referierte in der auf
Sonntag, den 20. November, anberaumten Versammlung
über die gewerkschaftliche Organisation und deren
wirtschaftliche Bedeutung für die Schaustellergehilfen.

Redner betonte, daß durch den ansehnlichen Verzug der
Veranlassung die Zielbewußtheit der Schaustellergehilfen
wohl zum Ausdruck komme. Dass die Ver-
hältnisse der Schaustellergehilfen verbesserungsbedürftige
sind, darüber dürften wohl niemanden Zweifel auf-
kommen. Wenn sich nun der "Komit" als Organ der

Schausteller für die Arbeitgeber gegen die Gehilfen
und deren Organisation, den Deutschen Transport-
arbeiter-Verband, wendet und dabei das Leben der
Schaustellergehilfen zu verbimmeln sucht, so ist das
eigentlich ein Bekennnis, daß man der Organisation

das nicht absprechen kann, daß durch sie die Interessen
der Schaustellergehilfen gewahrt werden können. Denn
schon die Existenz der Organisation unter den Schau-
stellergehilfen wird manches zum besseren bringen. Und
das ist notwendig. Nicht allein in bezug auf Lohn-
und Arbeits-, Rost- und Logiswesen, sondern auch
hinsichtlich Kranken- und Unfallversicherung usw. sind

die Schaustellergehilfen weit hinter den Arbeiter in
anderen Berufen, wo zum mindesten der Versicherungs-
zwang vorliegt. Das sind für die Schaustellergehilfen
große wirtschaftliche Nachteile und liegt als Ursache
vor, dieselben zu befreien. Um das wirksam zu be-
treiben, ist der Zusammenschluß der Kollegen not-
wendig, der wohl am besten durch Beitreitt zum Deut-
schen Transportarbeiter-Verband geschieht. Was der

Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern bietet,
das kann nur eine Organisation leisten, die abertausende
von Mitgliedern zählt, die sich im wirtschaftlichen
Ringen und Kämpfen einen Stützpunkt geschaffen haben,

den auch die Schaustellergehilfen wohl brauchen können,
ja, haben müssen, um das zu erreichen, was jeder
Arbeiter haben muß, ein zum Leben ausreichendes
Einkommen.

In der darauf folgenden Diskussion kam
unter anderem auch zur Sprache, wie ein tüchtiger
Kollege beim Ausbau der Autobahn von Wilhelm-
Düringer ein Opfer seines Berufes wurde. Der Kol-
lege war 3 Jahre bei der Firma zur vollen Zu-
friedenheit tätig und verunglückte nun am Samstag,

den 19. November, indem er 8 Meter hoch abstürzte
und dabei einen doppelten Schädelbruch und sonst
schwere Verletzungen erlitt. Dazu schreibt das Kemptener
Tage- und Anzeigblatt: die Ursache des Unglücks-
falls sei nicht bekannt, es wird Selbstverschulden als
sicher angenommen. Es ist bezeichnend, daß die
bürgerliche Presse bei Unfällen die Ursachen gleich mit
Selbstverschulden abzutun weiß. Der verunglückte

Kollege sagt auf Befragen, wie es denn zugegangen
sei: "Es war halt laut". Daraus läßt sich erklären,
daß der Kollege durch die Einflüsse der im Allgäu um
diese Zeit schon ziemlich kalten Temperatur in seiner
Gewandtheit und den Bewegungen gehemmt war und
ein Fehltritt oder Fehlgriff genügte zum Unglück. Die

Versammlung nahm lebhaften Anteil an dem Schicksal
des Kollegen und fordert gesetzlichen Zwang der Kran-
ken- und Unfallversicherung für die Schaustellergehilfen.

In diesem Falle ist der Unternehmer in der Lage,
für die Kostlosen usw. aufzukommen, wenn das nun
schließlich einmal nicht der Fall ist, was dann? Darum
her mit dem Versicherungszwang für die Schaustellergehilfen.

Der schwer verunglückte Kollege Eder ist
bereits am Donnerstag, den 24. November, gestorben.
In einer zweiten Versammlung am Donnerstag abend
hatten sich die Kollegen wieder in hübscher Anzahl ein-
gefunden und wurden nach dem instruktiven Referat
des Parteivorsitzenden auch wieder einige Ausnahmen

erzielt.

Transportarbeiter.

Der Streit der Kutscher in der Syndikats-
freien Kohlenbereitung. Im Jahre 1907 hatten
wir mit dieser Firma einen Tarif abgeschlossen, der
für die Kutscher 31,50 Mt. Grundlohn vorsah. Diese
Errungen schafften nebst allen weiteren Nebenkondi-
tionen gingen im Jahre 1908 durch einen elf-
wöchentlichen Streit verloren und die Kutscher nutzten
mit einem Grundlohn von 28,— Mt. die Arbeit
wieder aufzunehmen. Trotzdem in den letzten Jahren
an eine Bewegung in diesem Betriebe nicht zu denken
war, hielt die Kollegen stand. Den meisten war ja
durch das Prozentsystem, welches die Firma einge-
führt hatte, ein höherer Lohn gesichert. Jedoch waren
die Anfänger sowie die Kastenwagenkutscher oft
auf den Grundlohn angewiesen, was absolut zum
Lebensunterhalt nicht ausreichte. Um nun wieder
einigermaßen die Arbeitsverhältnisse besser zu ge-
stalten, haben sich die Kutscher in letzter Zeit damit
beschäftigt Forderungen an die Firma zu stellen.

Die wurden jedoch von der Firma strikt abgelehnt.
Wir wendeten uns trotzdem nochmals an die Firma,
mit der Motivierung, daß uns damit nichts gedenkt
ist, und daß wir darauf bestehen müssen, daß die

Firma die Forderungen berücksichtigt. Daraufhin
wurde mit einer Kommission der Arbeiter verhandelt
und einige Zugeständnisse gemacht. Die Kutscher

konnten sich jedoch mit diesen Zugeständnissen nicht
ganz einverstanden erklären und ersuchten die Organi-
sationsleitung, sich nochmals an die Firma zu wenden.

Als Antwort auf unsern Brief wurde am verlorenen
Samstag den Kutscher das am Mittwoch vorher Bu-
gestellt vorgelegt und denselben erklärt, daß wer

nicht unterschreibt, der braucht am Montag nicht mehr
zu arbeiten. Die Kutscher haben auf diese Zwangs-
maßregel verzichtet und nicht unterschrieben. Am Mon-
tag früh wurden von der Firma nochmals 2 Plakate
an den Stalltüren angebracht, wo den Kutschern er-
öffnet worden ist, daß, wer sich nicht den Bestim-
mungen unterwirft, seine Entlassung nehmen kann.

Die Kutscher, welche auf unser Anraten am Montag
früh trotzdem nochmals zur Arbeit gehen wollten,
haben jedoch, nachdem sie die Belohnung an-
gelebt hatten, darauf verzichtet, die Arbeit aufzunehmen.

Jeder objektiv urteilende Mensch sagt sich, daß auf
Grund dieser Handlungsweise die Kutscher als aus-
gesperrt zu betrachten waren, denn, würden sie am
Montag früh angefangen haben zu arbeiten, dann
hätten sie sich ohne weiteres den Bestimmungen unter-
worfen gehabt. Wir versuchten sofort der Firma klar
zumachen, daß auf Grund der Situation es am besten

ist, sofort wieder Frieden zu schließen, da sie sich
keine Vorbeeren für ihre Handlungsweise holen würde.

Der Direktor hat sein letztes Wort gesprochen, war
die Antwort, so daß für uns nichts mehr übrig
blieb, als abzuwarten, was weiter kommt. Am Dien-
stagabend hatte die Firma 2 Kutscher überredet,
daß sie einspannen. Sie fuhren unter einer Be-
leidung von 15 Schulzellen nebst

Gehalt im polizeilichen Zustand zur Stadt, was auf die
beiden Arbeitswilligen folch einen erschütternden Ein-
druck gemacht hatte, daß sie am andern Tage, trotz
allem Zureden, nicht mehr zu bewegen waren, einzupinnen.

Im Mittagsblatt der bürgerlichen Zeitung,
ausgenommen die Landeszeitung), ebenso auch im
katholischen Volksblatt, dem Sprachrohr der christi-
lichen Gewerkschaften, waren vierseitige

Zusammenfassungen enthalten, in welchen Streitbrecher gesucht

wurden. Das Resultat muß aber kein besonderes ge-
wesen sein, denn der Vertreter der Firma hat selbst
zugestanden, daß diese Leute nicht für das Geschäft
zu brauchen waren. Keiner hatte Kutscher
angezogen ist. Die Firma hatte sich am Donnerstag früh vereinbart, zu verhandeln.

Nach zweistündiger Verhandlung auf dem Bureau des
Arbeitgeberverbandes war der Kampf entschieden und
die Kutscher spannten mittags um 1/2 2 Uhr wieder
ihre Pferde an. Hätte sich die Firma gleich am

Montag so vernünftig gezeigt, so hätte sie sich den
Vertreter und den Verdruss erlaubt können und die
ganze Auseinandersetzung in der Presse, sowie auch

das Geld für die Annoncen wäre gespart gewesen.
Etwa gutes haben diese Streitbrecherannoncen aber
doch für sich gehabt und zwar, daß der Arbeiterschaft
Mannheims wieder mal die Augen darüber geöffnet
wurden, wie die bürgerliche Presse für den ent-
sprechenden Mammon jederzeit Verrat an der Ar-
beiterschaft tut. Jeder Kollege sollte sofort die Ar-
beiterpresse abonnieren und die bürgerliche Presse aus
seinem Heim hinauswerfen. Leider zeigen die Arbeiter
in dieser Hinsicht zu wenig Klassebewußtsein.

Die Kutscher bekommt jetzt abends nach 7 Uhr
Überstunden bezahlt, sofern sie noch im Betrieb
sind. Der Lohn der Kastenwagenkutscher wird auf
1,50 Mt. erhöht. Der Grundlohn für Hausrat kutscher
wird in den Sommermonaten um 1.— Mt. erhöht.
Für Sonntagsfütterung wird 1,50 Mt. (bis her 1.— Mt.)

bezahlt. Die Kutscher erhalten einen geheizten Auf-
enthaltsraum. Jeden zweiten Sonntag erhalten die
Kutscher ganz frei. Überstunden werden mit 60 Pf.
bezahlt. Einen Tarif abzuschließen, lehnte die Firma
ab. Wir haben, solange das Arbeitsverhältnis der
Arbeiter im Betrieb nicht geregelet ist, kein
Interesse daran, das Arbeitsverhältnis der Kutscher
festschriftlich zu regeln.

Es ist Aufgabe der Kollegen, im ganzen Betrieb
dafür zu sorgen, daß das Organisationsverhältnis
seit ein gutes ist. Dass sich die Firma nicht im
friedlichen Wege zu Zugeständnissen herbeiläßt, hat
auch der viertägige Streit wieder gezeigt. Hätte die
Firma nicht gar zu sehr das Feuer auf den Nageln
gebrannt, so wäre der Kampf denselben Weg ge-
gangen, wie 1908. Darum die Organisation hoch
und stets kampfbereit.

Rudolstadt. Fast aus jeder Nummer unseres
Fachorgans kann man ersehen, wie unsere Kollegen
überall sich aufräumen und durch die Organisation Ver-
besserungen erzielen; es beweist dies, daß die Kollegen

es satt haben, sich mit niedrigen Löhnern, schlechter
Behandlung und übermäßiger Arbeitszeit traktieren zu
lassen. Der Aufklärungsgedanke greift immer mehr
um sich, sehr zum Nutzen unserer Berufskollegen. Wir
sehen, wie bei verschiedenen Unternehmen der Start-
punkt erst gebrochen werden muß, ehe sie sich begreifen
Verbesserungen einzuführen. Wenn nun unsere Kollegen
am Orte unseres Organisierungslandes mehr lesen würden,
die Schamröte milkte ihnen ins Gesicht steigen wegen ihrer
grenzenlosen Laufheit in bezug auf Agitation. Man
wird glauben, die Entlohnung und Arbeitszeit unserer
Kollegen ist eine geregelte; daß dies nicht der Fall ist,
wollen wir gleich beweisen. Hier gibt es Löhne von
17—19 Mt. bei 100stündiger Arbeitszeit in der Woche.
Dass man mit 17—18 Mt. keine Familie ernähren

<p

dem Wunsche der Unternehmer und ließen sich aus den Mitgliederlisten streichen. Es sind dies überwiegend die Kollegen bei den Firmen Enders und Mörsberger. Bei ersterer Firma geht es bis in die Nacht hinein. Nachtsarbeiter zahlt Herr Enders ganze 25 Pf. die Stunde. Bei dieser Firma ist das Schmarotzertum in höchster Blüte und besonders tut sich der Kutscher H. L. darin herbor. Wenn in diesem Betriebe Wandel geschaffen werden soll, so müssen die Kollegen alle Laune über Bord werfen, denn der Herr Enders ist einer von jenen, welche sich immer über die Forderungen der Arbeiter entrüsten. Herr Enders hat einen Kollegen, welcher sich vor einigen Jahren erdreistet hat, seinen Betrieb zu belästigen und die Forderungen der Arbeiter vertreten, noch nicht vergeben; er sucht ihn auf alle Fälle zu schädigen, was ihm auch in vielen Fällen gelingt. Wir wollen nur einen Fall schildern, wie es Herr Enders macht, um den betr. Kollegen mürb zu machen. Am 31. März d. J. trat der Kollege in ein Petroleumunverwandtgeschäft als Kutscher ein. Kaum hatte dies der Herr Enders erfahren, flugs setzte er sich in Verbindung mit Herrn Neu, Vertreter der amerikanischen Petroleumgesellschaft und diese beiden Herren versuchten nun die Entlassung des Kollegen zu erzielen. Herr Enders erzählte dem damaligen Geschäftsführer des Verbandsgeschäfts: der betr. Kutscher sei sozialistischer Agitator, Heher, Verbündeter und Streifführer und fragt zuletzt an, was das werden sollte, wenn der Kutscher mit seinen Leuten zusammenkomme. Der Herr befürchtete mit Recht, daß der Kutscher es an Agitation nicht scheuen lassen würde. Der Geschäftsführer hörte dies an und erklärte, daß er vorläufig keine Veranlassung habe, mit unserem Kollegen unzufrieden zu sein. Als aber dann ein anderer Geschäftsführer nach hier kam, merkte der Kollege gleich, daß der Wind aus einer andern Richtung piff, denn er wurde nach längerem Chitanieren am 4. Juli entlassen. Unser Kollege hat nun anderweit Arbeit gefunden und kann jetzt die Agitation noch besser betreiben wie zuvor, was Herr Enders gerade nicht sehr freuen wird. Angepeilt von dieser Krankheit ist auch der Nachbar des Enders, Herr Gechter. Ob wohl Herr Gechter immer noch den Revolver hat? Bei dieser Firma ist jetzt alles schwarz, hoffentlich seien die Kollegen bald ein, daß es nicht so weitergehen kann. In den andern Speditionsbetrieben sieht es ähnlich aus, nur in der Arbeitszeit ist eine kleine Ausnahme, da bleibt die Firma Enders unübertrroffen. Es ist daraus zu erkennen, daß die Verhältnisse am Orte traurige Zusammensetzung sind und daß es die höchste Zeit für die Kollegen ist, ihre Laune und Trägheit über Bord zu werfen. Kollegen wacht auf, noch ist es Zeit, tretet ein in den Verband, denn der Verband bringt Euch Vorteile. Bedenkt die großen Aussperrungen in diesem Jahre; hätten da nicht gewaltige Organisationen hinter den Arbeitern gestanden, so hätten die Unternehmer gesiegt. Beherzigt das Sprichwort "Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!"

Tilsit. Mitunter hilft auch eine Kleinigkeit! Unter dem 12. Oktober dieses Jahres richteten wir an die Firmen H. B. Wasbüchly und Grubert und Rummel nachstehendes Schreiben:

"G. Wohlgeboren!

Mit Nachstehendem erlauben wir uns, auf einen Nebelstand hinzuweisen, den zu beseitigen wohl nicht in letzter Linie in Ihren, sondern erst recht im Interesse der bei Ihnen beschäftigten Arbeiter liegt. Auf Ihrem Blatte fehlt es an einem Unterkunftsraum, wo die Leute ihre Mahlzeiten einzunehmen, ihre Kleider wechseln und verwahren können. Bisher war es üblich, daß die Leute ihre Mahlzeiten im Freien hinter irgend einem Holzstapel einzunehmen, ihre Kleider unter der Kratzbrücke wechseln und verwahren.

Dass dies ein Nebelstand ist, der in die heutige Zeit nicht mehr hineinpast, werden auch Sie anerkennen müssen und wir bitten im Namen Ihrer Arbeiter um Abhilfe. Wir eruchen höflichst, uns eine zusagende Antwort bis zu unserer nächsten Versammlung, welche am 23. Oktober 1910 stattfindet, zuzutragen zu lassen und zeichnen mit aller Hochachtung!

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Zahlstelle Tilsit."

Der Grund, warum wir dieses Schreiben abschicken, ist aus demselben ersichtlich. Bei schönem Wetter, da mag es noch angehen, wenn die Arbeiter im Freien ihre Mahlzeiten einzunehmen. Aber an Regentagen oder gar im Herbst oder Winter ist das wirklich nicht angenehm.

Wenn die Kollegen hinter Holzstapeln oder gar unter der Kratzbrücke ihre Zuflucht nahmen, so taten sie dies nur der Not gehorcht. Unter der Kratzbrücke, wo aller Schmutz, Sägespähne und dergleichen durchfallen, ist kein Ort für Aufbewahrung der Kleider, geschweige noch zum Essen. Und wenn nun gar beim Essen hinter Holz- oder Bretterstaplern dieser von einem Windstoß umgeworfen wird und den Betroffenen begräbt, so sorgt kein Mensch für ihn oder seine Hinterbliebenen. Von diesem Gedanken ausgehend, verlangten die Kollegen, daß dagegen etwas unternommen würde.

Unter dem 18. bzw. 22. Oktober lief dann auch eine Antwort von den beiden Firmen ein, welche wir hiermit wiedergeben:

"Tilsit, den 18. Oktober 1910.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband
(Zahlstelle Tilsit)

B. S. des Herrn Ed. Dobinsty,
Stolbed 16.

Wir sind erstaunt über die Behauptung, daß unsere Arbeiter für die Parolen und zum Ablegen der Sachen keinen Unterkunftsraum hätten, da wir schon seit Jahren zwei große Räume mit

Tischen und Bänken versehen, auch von der Gewerbe-Inspektion anerkannt, zur Verfügung halten. Es dürfte sich empfehlen, Ihren Gewährsmännern Wahrschreibes ans Herz zu legen.

Hochachtend!

Grubert u. Rummel."

*

Tilsit, den 22. Oktober 1910.
An den Deutschen Transportarbeiter-Verband

Tilsit.

Auf Ihr Schreiben vom 17. d. M. erwiedere ich Ihnen, daß der Umstand, daß die bei mir beschäftigten Arbeiter keinen Unterkunftsraum zum Einnehmen der Mahlzeiten usw. haben, aus dem Grunde wenig fühlbar ist, weil der weitauß größte Teil meiner Arbeiter zu den Mahlzeiten nach Hause geht, und für die übrigen der von der Maschine erwärmede Hobelraum zur Verfügung steht.

Ich sehe Sie jedoch davon gleichzeitig in Kenntnis, daß ich für die Errichtung eines Raumes zum Aufenthalt für die Arbeiter Sorge tragen werde.

Hochachtungsvoll

H. B. Wasbüchly."

Die Firma Wasbüchly ist ehrlich genug, zuzugeben, daß bisher ein Unterkunftsraum nicht vorhanden. Sie entschuldigt das damit, daß die meisten Arbeiter zum Essen nach Hause gingen und daß die übrigen im geheizten Hobelraum sich aufzuhalten könnten. Indem sie aber die Errichtung eines Unterkunftsraumes in Aussicht stellt, gibt sie zu, daß der Hobelraum nicht als Unterkunftsraum benutzt werden darf. Wir erkennen das an und würfeln, daß der Raum bald errichtet wird.

Die Firma Grubert u. Rummel konnte es sich natürlich nicht verkneifen, in ihrer Antwort an uns die Arbeiter der Unwahrhaftigkeit zu zeihen. Gewiß hat diese Firma zwei Unterkunftsräume, welche auch von der Gewerbe-Inspektion anerkannt sind und den Vorschriften genügen. Aber was nutzen den Arbeitern die schönsten Unterkunftsräume, wenn sie im Wollentkuckusheim — liegen. In Wirklichkeit sind diese Räume zu allem andern, nur nicht zu Unterkunftsräumen benutzt worden.

Wenn jetzt diese Räume nachträglich für die Arbeiter freigegeben werden, so freut es uns, daß die Firma, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt zugeibt, daß die Arbeiter darauf Anspruch haben. Aber, wo nun einmal kein Kläger ist, da ist auch kein Richter!

Die Kläger sind in diesem Falle die Arbeiter, der Richter die öffentliche Meinung, nach deren Gunst auch die Geldsackmänner streben.

Die Kollegen sollen aber aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen und wissen, daß die Organisation sie nach allen Richtungen hin unterstützt.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß, wenn die Kollegen einzeln das Verlangen an ihren Arbeitgeber gestellt, sie eine andere Antwort bekommen hätten. Würden aber die Arbeitgeber in vernünftiger und loyaler Weise mit der Organisation der Arbeiter verhandeln, dann dürften manche Unannehmlichkeiten auf beiden Seiten gespart werden.

Die Arbeiter sind nun einmal auch Menschen, die nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte verlangen können und da, wo man den Arbeitern ihre Rechte vorenthält, da müssen sie erkämpft werden. Erfämpft durch die Organisation, den deutschen Transportarbeiter-Verband!

Kollegen in Tilsit, sorgt dafür, daß der letzte Mann in unserer Organisation hineinkommt, dann werden auch die Arbeitgeber Euer Recht anerkennen müssen!

Nerdingen (H e i n). Die am Dienstag, den 22. November abgehaltene Versammlung erfreute sich wiederum eines zahlreichen Besuches. Das Thema: "Die erfolgreichen Lohnbewegungen der Speditionsarbeiter in Köln und Düsseldorf", behandelte der Gauleiter. Anschließend wurden eine ganze Reihe von Vorträgen und Diskussionen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Speditionsfirmen und namentlich bei der Firma Erlenwein u. Cie. vorgetragen. Diese Firma hat in Krefeld eine Zweigniederlassung und steht mit dem deutschen Transportarbeiter-Verband schon seit Jahren im Tarifverhältnis, soweit es sich um den Krefelder Betrieb handelt.

Die Löhne differieren um 4 bis 5 M. pro Woche, d. h., die Organisation, der die Krefelder Kollegen schon Jahre angehören, hat also den Kollegen wesentliche Vorteile gebracht und ist nur zu bewundern, daß die Kollegen bei derselben Firma in Nierdingen nicht schon längst zur Einsicht gekommen sind und sich der Organisation angelockt haben. Unzufrieden mit den Verhältnissen sind die Nerdingen Kollegen ebenfalls, denn auch sie haben unter den herrschenden Teuerungsverhältnissen schwer zu leiden. Weiter kommt hinzu, daß die Nachbarfirma Müller den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen ist und die Löhne aufgebessert hat. Die Münsterschen Kollegen gehören der Organisation an und ist das Entgegenkommen der Firma begreiflich. Nun möchten die Kollegen bei Erlenwein u. Cie. auch höhere Löhne und sonstige Verbesserungen haben; aber wie anfangen und wie zum Ziele gelangen? Sich dem Verbande anzuschließen, dazu fehlt der Mannesmut, zudem ist auch der Mann mit dem Mannen in den Höfen ein viel zu verbissener Gegner des Verbandes. Warum, das weiß der gute Mann selber nicht. Aber die Verbesserungen im Arbeitsverhältnis die höheren Löhne usw. einstecken, die die Firma gewähren mußte, weil es der Nachbar durch den Drud des Verbandes getan, dazu gehört wirklich keine Kourage. Man ist dann in den Augen des Arbeitgebers der gute, brave Arbeiter und nur die anderen sind die Bösewichte. Wir würden uns für den Mann mit den Frauinnen Höfen nicht

weiter interessieren, wenn er seine Nebenkollegen nicht zu bestimmen sucht, dem Verband fernzubleiben. "Wenn die anderen Kollegen mehr Lohn bekommen, dann bekommen wir denselben auch, wir brauchen also keinen Verband", so erklärte der weise Mann.

Sehen wir uns nun die Verhältnisse in den beiden Betrieben etwas näher an, so springt der Unterschied direkt in die Augen. Erstens ist die Arbeitszeit bei Erlenwein u. Cie. um eine halbe Stunde länger als bei Münster, denn im ersten Betriebe beträgt die Mittagspause 1½ Stunden, im letzteren nur eine Stunde. Für Sonntagsarbeit zahlt die erste Firma 50 Pf., die letztere 40 Pf. pro Stunde. An gesetzlichen Feiertagen zahlt erstere Firma 80 Pf. pro Stunde, die letztere nicht. — Der Bruttostand von Erlenwein u. Cie. ist der Meinung, weil die Leute Wochenlohn erhalten, die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen nicht besonders bezahlt zu werden braucht. Ein sonderbar Standpunkt!

Die Differenz im Lohn bezug bis her 1,50 M. pro Woche: 22,50 M. zu 21,— M. Die Brückenarbeiter erhalten hier 80 Pf. pro Nachstunde, dort 50 Pf.

Diese Gegenüberstellung der Verhältnisse dürfte genügen, um die Kollegen bei der Firma Erlenwein u. Cie. der Organisation zuzuführen. Einige weitere Missstände wären noch zu erörtern. Wenn bis nachts 12—1 Uhr übergearbeitet werden muß, so wird wohl eine Pause gewährt, dieselbe aber nicht bezahlt. Derartige Pausen wurden in Düsseldorf und Köln schon vor dem Tarifabschluß besonders bezahlt. Für sog. lose Arbeiter ist kein Raum zur Aufbewahrung von Kleidern, zur Einnahme der Mahlzeiten usw. vorhanden. Die Kollegen sind genötigt, in Wind und Wetter im Freien in nassen Kleidern sich aufzuhalten, oft stundenlang auf Arbeit zu warten. Aborte sind ebenso nicht vorhanden. Der Bürgermeister von Nierdingen ist ein sehr eifriger Förderer von schönen Plänen, Anlagen usw. Das ist sehr anerkennenswert. Aber daß ein Büro der Verbindungsamt weichen muß, ohne Erfolg dafür zu schaffen, das ist nicht gerade lobenswert. Die Leute sind jetzt gezwungen, in die nächste Wirtschaft zu gehen, um ihre Notdurft zu verrichten, also jedesmal Geld auszugeben. Bei den in Nierdingen bis heute noch üblichen "hohen" Löhnen fällt das den Leuten doppelt schwer. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, das harte Los der Arbeiter etwas erträglicher zu gestalten. Hafen- und Transportarbeiter von Nierdingen, greift zur Selbsthilfe, organisiert Euch im deutschen Transportarbeiter-Verband!

Verbundsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des "Courier" folgende Bücher:

Freiligraths Werke

in vorzüglicher Ausstattung, 3 Bände zum Preise von 3,— M. Ferner nachstehende Bücher:

Bölsche: "Was ist die Natur?" 1,50 M.

Blos: "Das Ende vom Lied," 1,50 M.

Hunter: "Das Elend der neuen Welt." 1,— M. zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl obiger Bücher abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Ferner sind wir gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare dieser Bücher zu übermitteln.

Des Weiteren empfiehlt die Verlagsanstalt Alas-fischer-Ausgaben Heine, Schiller, Goethe, Shakespeare, Reuter, in 4 eleganten Leinenbänden zum Preise von 6,— M. pro Exemplar.

Verlagsanstalt "Courier".

Mitteilungen des Vorstandes.

Berlossen gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Halle: Frantz Oelschläger, Hpt.-Nr. 200 887, eingetreten am 1. Oktober 1904; in Leipzig: Albert Moritz, Hpt.-Nr. 92 621, eingetreten am 20. August 1905. Birkenenwissler (Hein) Jakob Feßler, Hpt.-Nr. 390 001, eingetreten am 14. Dezember 1902. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Mit kollegialem Gruß.

Der Vorstand.
S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raabler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzuzenden.

Berantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dörr, Berlin, Adalbertstr. 37.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XIV.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung begann die 2. Lesung bei dem 3. Buch, das die Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Die Sozialdemokraten stellten sich neuerdings, diejenigen Verbesserungen durchzubringen, die sie zwar bei der ersten Lesung bereits angeregt hatten, aber leider damals ohne Erfolg. Gleich die ersten Beschlüsse in der zweiten Lesung zeigten, daß die bürgerlichen Parteien nicht im Geringsten daran denken, die Bestimmungen wirklich zu verbessern. Demgemäß verzichteten die Sozialdemokraten bald darauf, die in der ersten Lesung abgelehnten Verbesserungsanträge noch einmal einzubringen. Auf der anderen Seite hatten aber auch die Konservativen und Nationalliberalen keinen Erfolg mit den Versuchen, den Entwurf noch weiter zu verschlechtern. Im Allgemeinen ist daher zu erwarten, daß die 2. Beratung wesentliche Änderungen nicht mehr bringen wird.

Bezüglich des Kreises der in der Unfallversicherung versicherten Personen wurden noch einzelne Lücken ausgefüllt, die nicht beachtigt worden waren. Es bleibt aber dabei, daß auch nach dem neuen Gesetz viele Arbeiter in den kleinen Betrieben nicht versichert sein werden. Hervorzuheben ist nur, daß alle Fabriken und damit auch als versicherungspflichtig gelten sollen, solche Betriebe, die elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben.

In der ersten Lesung hatten bekanntlich die Sozialdemokraten u. a. beantragt, daß die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung sich auch auf Schäden erstrecken soll, die durch die sogenannten Gewerbekrankheiten verursacht worden sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Heute kam das Zentrum mit der Anregung, dem Bundesrat das Recht zu geben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Gewerbekrankheiten auszudehnen, und zu diesem Zweck besondere Vorschriften zu erlassen. Die Regierungsvertreter ersuchten dringend auch um die Ablehnung dieses Antrags und fanden dabei selbstverständlich die Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen. Das Zentrum blieb aber bei seinem Antrag, da es ja hierdurch dem Bundesrat keine Verpflichtung auferlege, sondern ihm völlig freie Hand lasse, dort einzutreten, wo es notwendig sei. Trotzdem wollten sich die Vertreter der verbündeten Regierungen mit diesem Vorschlag durchaus nicht befrieden. Sie stellten offenbar, daß diese Bestimmung den Sozialdemokraten die Handhabe geben würde, im Reichstage mit allem Nachdruck für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten einzutreten. Schließlich wurde der Zentrumsantrag gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ausnahmestellungen gegen die Ausländer sind — sogar gegen den Willen der Regierung — in die Vorlage aufgenommen worden. Die Regierungsvertreter wiesen darauf hin, daß die Unfallversicherung an die Stelle der Haftpflicht getreten sei, sie diene also zum Ersatz zivilrechtlicher Bestimmungen. Ein internationales Recht sei es aber Grundsatz, daß die Ausländer bezüglich des Zivilrechts nicht schlechter gestellt sein dürfen, als die Inländer. Aus diesem Grunde ersuchte sie darum, daß wenigstens in der Unfallversicherung die Ausländer im Allgemeinen dasselbe Recht wie die Inländer haben sollten. Unter keinen Umständen wollten die Nationalliberalen und Konservativen darauf eingehen. Sie suchten wer gern gegenüber den Ausländern soviel wie irgend möglich zu sparen. Schließlich wurde die Frage einer Subkommission überwiesen und damit vorläufig vertagt. Einen wichtigen Antrag brachten die Sozialdemokraten bezüglich der Höhe der Unfallrente ein. Diese richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit infolge des erlittenen Verletzungsverdienstes und zweitens nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Nach dem geltenden Recht sowohl, wie nach der Vorlage, sollte nun die Unfallrente geändert werden, je nachdem sich die Erwerbsfähigkeit ändert. Diese Bestimmung ist für die Verunglückten in der Regel nachteilig, denn in den meisten Fällen tritt im Laufe der Zeit eine Besserung der Erwerbsfähigkeit ein und demgemäß wird die Rente herabgesetzt. Nur in wenigen, verschwindend wenigen, Fällen ist der Gang der Entwicklung ein anderer, so daß auf Grund jener Bestimmung dem Arbeiter eine höhere Rente gewährt werden muß. Die Sozialdemokraten forderten jetzt, daß auch die Veränderungen in der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt werden sollen. Dieses müßte eine Erhöhung der Rente zur Folge haben, da die Arbeiter dann der Wirtschaftschaften im Laufe der Jahre höhere Arbeitslöhne erringen. So ging der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Unfallrente zugrundegelegt worden ist, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis erhöht werden müßte, wie der Durchschnittslohn in diesen zehn Jahren nach Auffstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Daß diese Erhöhung der Renten unbedingt nötig ist, liegt auf der Hand, denn leider hat der Arbeiter ja auch mit einer ständigen Versteuerung der Lebenshaltung zu rechnen, so daß derselbe Betrag nach 10 Jahren tatsächlich weniger bedeutet, als 10 Jahre vorher. Beider aber war das Zentrum für diese gerechte Forderung nicht zu gewinnen und so wurde der Antrag der Sozialdemokraten von sämtlichen bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme der Polen) abgelehnt. In der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten auch angeregt, daß von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften die Arbeiter nicht mehr vollständig ausgeschlossen sein sollten. Dafür fanden sie aber keine Gegenseite, im Gegenteil waren die bürgerlichen Parteien aufs Neuerste bestrebt, die

Kleinunternehmer in den Berufsgenossenschaften vor jeder Sichtung auch weiterhin zu sichern. In der zweiten Lesung dagegen kamen auch die Vertreter der Kleinunternehmer zu Wort und wiesen eingehend nach, daß bei der jetzigen Verfassung der Berufsgenossenschaften nur die Großunternehmer maßgebend sind. Von einer wirklichen Selbstverwaltung aller versicherten Betriebsunternehmer sei keine Rede, die große Masse der Betriebsunternehmer sei vollständig rechtlos und müsse sich all dem folgen, was die Großunternehmer bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus kam Freiherr v. Camp zu der Anregung, daß die handwerksmäßigen Betriebe von den Berufsgenossenschaften abgetrennt und zu besonderen Genossenschaften vereinigt werden sollen, die in jedem einzelnen Bezirk sämliche Berufe umfassen. Auch diese Angelegenheit wurde einer Subkommission überwiesen und dort eingehend besprochen. Dabei zeigte es sich, daß die Meinungen der Kleinunternehmer nicht richtig sind, als ob sie in den Berufsgenossenschaften Ausgaben für die Großunternehmer leisten müssten, dagegen konnte der Vorwurf, daß auch die Kleinunternehmer genau so wie die Arbeiter von jedem Einfluß auf die Leitung der Berufsgenossenschaften ferngehalten seien, nicht widerlegt werden. Um den Kleinunternehmern wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß die Kleinunternehmer im Vorstand der Berufsgenossenschaft möglichst vertreten sein sollen. Damit ist tatsächlich so gut wie nichts erreicht, denn es ist gar nicht daran zu denken, daß ein Vertreter der Kleinunternehmer es wagen sollte, den Wünschen der Großen im Vorstand entgegenzutreten. — Als einen Mißstand empfanden die Kleinunternehmer weiter, daß sie mit ihren wenigen Arbeitern verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, weil ihre Betriebe zu verschiedenen Berufszweigen gehören. Es wurde ein Antrag der Konservativen angenommen, nach dem mehrere selbständige Betriebe des selben Unternehmers, die zu verschiedenartigen Gewerbezweigen gehören, einer einzigen Berufsgenossenschaft zugewiesen werden können, aber nur dann, wenn die Betriebe im Bereich derselben Überversicherungsantess liegen, und in den Betrieben zusammen regelmäßig nicht mehr als 10% Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten hatten zwar dagegen nichts einzubringen, verwiesen aber darauf, daß bei solcher Vereinigung der Zusammensetzung des Betriebs mit der Berufsgenossenschaft seines Berufszweiges gelöst wird, so daß auf diesen Betrieb die gerade für ihn erlassenen Unfallverhütungsvorschriften keine Anwendung finden. Daraufhin wurde beschlossen, daß, wenn einer Genossenschaft Betriebe angehören, die ihrer Natur nach einer anderen Genossenschaft anzutreten wären, für den Betriebszweig dieselben Unfallverhütungsvorschriften erlassen müssen, wie sie die zuständige Berufsgenossenschaft aufgestellt hat. Es sind insgesamt auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, d. h. Steinbrüche, die Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchberufsgenossenschaft für die Zukunft maßgebend, was bisher nicht der Fall war.

In der weiteren Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder das Bestreben der Nationalliberalen und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern, als bereits der Fall ist. Bezeichnend dafür, wie weit die bürgerliche Mehrheit der Kommission bereits in der ersten Lesung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, ist ein Beschluß der ersten Lesung über die Unfallversicherung. Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsbeamten ihrer Berufsgenossenschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsstätte während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Hieran anschließend hatten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern dieselbe Pflicht auch gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes auferlegt, wenn sie die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten beaufsichtigen. Die Kommission hatte diese Bestimmung auf Veranlassung der Berufsgenossenschaften gestrichen, die angeblich befürchteten, daß Betriebe es geheißen mögten bei derartigen Revisionen zur Kenntnis weiter Kreise gelangen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer geschädigt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Unfallverhütung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfang aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage forderte. Es lag auch schon in der ersten Lesung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Berufsgenossenschaftsvorstandes oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtfertig mit der Kenntnis derartigen Tatsache umgehen würden, die sie bei derartigen Revisionen erfahren könnten. Selbstverständlich sind solche Nachrevisions nicht die Regel, sondern nur in Ausnahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien jenen angeblichen Bedenken der Berufsgenossenschaften angegeschlossen und die Ausdehnung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

In der zweiten Lesung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen der Präsidenten des Reichsversicherungsamtes der Einblick in gewisse für die Unfallverhütung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallverhütung sei, müßten die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzutreten, wo es sich als notwendig herausstellen könnte. Die Stellung des Reichsversicherungsamtes müßte darunter liegen, daß jeder betriebige Betriebsinhaber einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfe. Sie stellen es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb besichtigen zu lassen, gegenüber den Berufsgenossenschaftsvorständen fortzulassen. Dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß jene Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wunsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte.

Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes jenes Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Bergwerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Bergwerke würden nicht von den Berufsgenossenschaften, sondern von den staatlichen Bergwerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aussichtsbehörden verhindern lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften als vorgefahrene Behörde durch Reichsgesetz festgestellt wird? Die Sozialdemokraten traten dem entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Bergwerken eine gründliche Unfallverhütung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall sei. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einverständnis mit den Landesbehörden vorgehen würde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in bezug auf die Unfallverhütung manche wichtige Anregungen auch für die Unfallverhütung in den Bergwerken geben.

Über die bürgerlichen Parteien fielen trotzdem auch hier wieder um und beschränkten jenes Recht der Unternehmer auf die Betriebe, für die von den Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Bergwerksbetriebe von dieser Belebung ausgeschlossen. Eine sehr bedeutsame Neuerung ist in bezug auf die Straßen eingeführt worden, die die Berufsgenossenschaften wegen Zuwidderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften verhängen dürfen. Nach dem geltenden Recht war der Betriebsinhaber selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatz hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorschlag enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung obliegen, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen und anderen Angestellten seines Betriebes übertragen darf. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die die Betriebsinhaber mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsinhaber. Jedoch ist der Betriebsinhaber strafbar, wenn die Zuwidderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist, oder er bei der Auswahl oder Beaufsichtigung des Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsinhaber zahlungsunfähig ist. Gedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muss, damit er sich umso mehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwidderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Befreiung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden

zwingen. Während dieses Rechts dem Reichsversicherungsamt gegenüber den gewerblichen Verüffgenossenschaften auf Antrag der Regierungen selben zugestanden worden war, ist hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig, wie in der Industrie. Aus diesem Grunde versuchten die Regierungen von neuem, die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften, wenn nötig, zu erzwingen. Vom Zentrum jedoch bestimmten gerade soviel Vertreter mit den Konservativen und Nationalliberalen zusammen, daß die landwirtschaftlichen Verüffgenossenschaften von dem notwendigen Druck seitens des Reichsversicherungsamtes verschont bleiben.

Um der Gewerbeunfallversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutsame Änderungen nicht vorgenommen worden.

Zum Streik der Hasenarbeiter in Konstantinopel.

Während nach der mit grossem Pomp erfolgten Eröffnung des türkischen Parlaments die Regierung mit viel Schwung hochpolitische Reden hält, sieht man in den Hasenstraßen von Konstantinopel zertrümmerte Gestalten herumirren, denen es gar nicht feistlich zumute ist. Das sind die Hamale, und zwar diesmal die Kohlenverlader, die, etwa 2300 Mann — die Arbeit niedergelegt haben. Fast durchweg Kurden aus Kleinasien. Es ist das also kein nationaler Kampf mehr, keine Spaltung unter den Glaubens, den Christen, es ist ein Klassenkampf, der die türkische Nation bezw. die muslimische Glaubensgenossenschaft selbst spaltet. Das verleiht ihm eine besondere Bedeutung, als dem Ausgangspunkt einer neuen sozialen Entwicklung in der Türkei.

Die Hamale, von denen ein großer Teil — sehr gegen den Wunsch und den Willen der Regierung und des Jungtürkischen Komitees — jetzt streikt, haben durch die türkische Revolution einen Weltruf erhalten. Man weiß, wie sie während der politischen Streits mutig ausharrten, ganz besonders aber, daß sie, trotz aller Entehrungen, den österreichischen Boykott durchführten und jetzt den griechischen Boykott beharrlich durchsetzen. Das ist die Arbeiterschicht, auf die sich die Jungtürken in erster Linie stützen, mit der sie auch Beziehungen unterhielten, aber, allerdings weniger direkt, als durch Vermittlung der Zwischenunternehmer.

Die Organisation der Kohlenverladung bezw. Ausladung ist nämlich derart, daß die Kohlenverlader bezw. die Dampfergesellschaften nicht direkt mit den Arbeitern verkehren, sondern sich Vermittler bedienen, die ihnen die nötige Arbeiterzahl liefern. Die Vermittler bei der Ausladung heißen „Eastrimo“, jene bei der Verladung „Tschausch“ oder auch „on-baschi“. Einige der Tschausche und Eastrimo sollen in Verbindung mit den jungtürkischen Organisationen stehen oder sogar Mitglieder derselben sein.

Als nun der große Revolutionsstreit war und siegreich zu Ende geführt wurde, konnte man nicht umhin, auch der wirtschaftlichen Not der Arbeiter Rechnung zu tragen. Damals wurde für die Kohlenträger ein Tarif vereinbart, und zwar besonders für das Verladen und das Ausladen mit Unterscheidung von Tag- und Nacht- bezw. Sonntagsarbeit. Die Lohnsätze waren von $2\frac{1}{2}$ Pfaster, das sind 45 Pf., bis $3\frac{1}{2}$ Pfaster, also 68 Pf., für 1 Tonne Kohlen. Damit wurde einmal eine Regelung der bis dahin herrschenden heillosen Willkür in der Entlohnung, zweitens eine beachtenswerte Aufbesserung erzielt, denn unmittelbar vor der Revolution wurden die Löhne bis auf $1\frac{1}{2}$ Pfaster, 28 Pf., für die Tonne gedrückt.

Man versprach auch sonst, für die Arbeiter zu sorgen, u. a. die Errichtung einer Krankenfasse, zu welchem Zwecke die Arbeiter je 5 Pfaster, also 90 Pf., monatlich zu zahlen hatten. Das Ganze lag aber in den Händen der Zwischenunternehmer, die auch aus ihrer Mitte den Vorständen, zugleich Kassierer der Krankenfasse, erwählten. Es dauerte, wie die Hamale berichteten, keine 10 Tage, und die ganze schöne Ordnung wurde von den Zwischenunternehmern über den Haufen geworfen. Die Eastrimos lehrten sich überhaupt nicht um den Tarif und bezahlten einen Taglohn von 14 Pfaster, nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Mt. Die Tschausche verfuhr anders; sie berechneten für sich persönlich aus dem Gesamtlohn: 1. einen zweifachen Arbeiterlohn, 2. einen einfachen Arbeiterlohn als Entschädigung für etwaige Verletzung, 3. 1 Pfaster Nebenfahrtsgeld per Kopf (zahlt selbst höchstens die Hälfte), 4. 1 Pfaster für Geldwechsel, außerdem berechneten sie falsch die Komenzahl usw., die alte Willkür griff wieder ein. Die Zwischenunternehmer zogen Leute heran, wo sie nur konnten, und zahlten elende Löhne. Die Lage der Kohlenverlader ist überhaupt eine furchtbare. Denn außer dem geringen Lohn ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeitsgelegenheit eine sehr unregelmäßige ist. Der Arbeitstag dauert von kurz nach Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang. Nacharbeit ist häufig. Oft wird, mit einer Unterbrechung von 3-4 Stunden, Tag und Nacht gearbeitet.

Die Arbeiter in Deutschland und Österreich wollen wissen, wie es Euch ergieht, wie Ihr lebt? — sagten wir einem Hamale, mit dem wir uns unterhielten. Wie wir leben? erwiderte er — sagt, den Anzug, den ich auf dem Leibe habe, ist mein ganzes Eigenum und dabei bin ich noch besser gekleidet als alle anderen. Er trug eine Arbeiterhose und eine gestrichene wollene Kappe. Zu 40 bis 50 übernachteten die Hamale in einem Zimmer und teilten zu dritt das gleiche Bettlager. Sieben sterben, als ein solches Leben weiterführen — das sind ihre eigenen Worte. Nun mehr nahm ihre Geduld ein Ende — denn die

neuen Zeiten haben auch sie mit einem neuen Geist erfüllt — und sie beschlossen, zu streiken. Sie verlangen eine Regelung der Lohnverhältnisse und zwar für die Ausladung am Tage 3 Pfaster, 54 Pfennige, in der Nacht und Sonntags 4 Pfaster, 72 Pfennige, für die Verladung $4\frac{1}{2}$ Pfaster bezw. $6\frac{1}{2}$ Pfaster, also 81 bis 117 Pfennig per Tonne, für die Bunterarbeit, d. h., auf dem Dampfer selbst, für Tagesarbeit 20 Pfaster, 3,60 Mt., Nachtschicht 30 Pfaster, 5,40 Mt.

Da zeigten aber die Tschausche und Eastrimos, Jungtürken oder keine, ihre wahre Gestalt und das Unternehmertum sowohl, wie die Behörden, machen Front gegen die Hamale. Man sucht nach den „Ausländern“, man droht den Streikenden mit ihrer Ausweisung aus Konstantinopel, Polizeiorgane selbst ziehen Streikbrecher heran, man spielt die Nationen gegen einander aus, indem man den Türken versichert, die Armenier brennen darauf, an ihre Stelle zu treten und zugleich den Armeniern einflüstert, jetzt könnten sie leicht die Arbeitsstellen der Türken bezw. Kürden besetzen. Das hat aber bis jetzt nichts gebracht; die Streikenden halten aus und die übrigen Arbeiterschichten, ohne Unterschied der Nation und Religion zeigen sich mit ihnen durchweg solidarisch.

Die Freiheitskämpfer von gestern, mit denen man sich durch die Revolution verbündet fühlt, erweisen sich als unbedeckte Hungerleider; das erfüllt die Revolutionspatrioten der Bourgeoisie mit einem peinlichen Gefühl, dem sie durch schnelle Erfüllung des Streits entgehen möchten.

Das Journal der Handelskammer von Konstantinopel veröffentlicht einen langen Artikel, in dem es insinuiert, daß der Streik der Hamale eine reaktionäre Gefahr darstelle und deshalb unterdrückt werden müsse. In Wirklichkeit wäre gerade die Unterdrückung des Streiks das beste Mittel, die Hamale in die Hände der Reaktion zu spielen.

Die Hamale sind aber nicht reaktionär gesinnt und denken an alleroberste daran, die alten Zustände wieder herzustellen. Ihre Sinne sind auf etwas ganz anderes gerichtet. Wie auch der Streik verlaufen mag, so werden sie sich jetzt ihrer Sonderstellung als Klasse bewußt und wollen eine Gewerkschaft gründen.

Die Tatsache, daß man sie auch um die versprochene Krankenfasse betrogen hat — Geld wurde gesammelt, die Tschausche machten sogar eigenmächtig Abstriche bei den Lohnzahlungen für die Krankenfasse, kein Mensch weiß aber, was mit dem Geld geschehen ist — das trägt auch dazu bei, daß die Hamale jetzt ihre Geschicke energisch in die eigene Hand nehmen wollen.

Durch äußeren Druck und den Druck des Hungers, durch Gewalt, Einschüchterung, Intrigen und direkten Betrug gelang es schließlich den vereinigten Bemühungen der Unternehmer und Behörden, die Kohlenträger wieder zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen. Man versprach ihnen eine teilweise Erfüllung ihrer Forderungen, die Behörden sicherten diese Erfüllung und versprachen sogar, einen Aussichtsbeamten zu stellen, um die Abrechnung zwischen den Arbeitern und den Zwischenunternehmern zu kontrollieren. Am nächsten Tag aber schon verliehen zwei Firmen die Abmachungen und schnitten die Löhne sogar unter ihr früheres Niveau, — und die Behörden erklärten auf Rellamationen der Arbeiter, sie könnten nichts machen, da die Ausländer frei seien in der Ausübung ihres Gewerbes! Man kann sich denken, wie das auf die Geister wirkt. Nun wird die Gärung noch dadurch vermehrt, daß die on-baschis, die Zwischenunternehmer sich wie richtige Despoten gebärden, den Hamalen die Bildung einer Gewerkschaft verbieten und jede Agitation unter ihnen durch Gewaltmaßregeln im Neime zu ersticken suchen. Die Gewerkschaft wird dennoch gegründet.

Ein Gewerbeurteil.

Das Elberfelder Gewerbeurteil fällt kürzlich ein Urteil, das für die Gewerkschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Dem Urteil lag eine Klage des Fensterputzers G. gegen den Unternehmer J. Spang zugrunde, in der Kläger die Aufhebung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses des Amtsgerichts in einer Gewerbeurteilsfrage forderte.

Der Klage ging folgendes voraus: In Elberfeld streikten im Frühjahr d. J. die Fensterputzer. Da die Arbeitsniederlegung ohne Kündigung erfolgte, klagten die Unternehmer bei dem Gewerbeurteil wegen Kontraktbruchs und erzielten gegen die Streikenden eine Verurteilung. Jeder der Streikenden wurde zu 18 Mt. verurteilt. Bei der Verhandlungen, die zur Beilegung des Streiks zwischen den Vertretern der Unternehmer und denen der Streikenden geführt wurden, stellten sich die Vertreter der Streikenden auf den Standpunkt, daß bei der Beilegung des Streiks die Unternehmer auf die Vollstreckung der Urteile verzichten müssten. Die Vertreter der Unternehmer sagten dann auch nach längerer Debatte zu, bei ihren Auftraggebern in diesem Sinne zu wirken. Am selben Tage fand dann eine zweite Verhandlung statt, an der sich auch die Elberfelder Unternehmer beteiligten. Nachdem über alle Streitfragen eine Einigung erzielt wurde, erklärten die Unternehmer, daß sie auf die Ausfertigung der Gewerbeurteilsurteile verzichten. Zu diesen Unternehmern gehört auch Herr Joh. Spang. Nach einigen Wochen entließ Herr Spang den Kläger G. ohne Einhaltung der Kündigungssfrist. Spang wurde dieserhalb vom Gewerbeurteil verurteilt, an Kläger 18 Mt. zu zahlen. Da Spang nicht zahlte, wurde zur Pfändung geschritten, die jedoch erfolglos war. Denn es stellte sich heraus, daß Sp. sich das Urteil des Gewerbeurteils, auf dessen Ausfertigung er verzichtet hatte, aussertreten und durch einen Überweisungsbeschluß des Amtsgerichts die Forderung pfänden ließ. Ein Antrag des Klägers an das Amtsgericht, den Überweisung- und Pfändungsbeschluß aufzuheben, wurde abgewiesen, da der Antrag beim

erstinstanzlichen Gericht, dem Gewerbeurteil, gestellt werden müsse. Das Gewerbeurteil mußte sich nun mit der Klage befassen. Der Beklagte bestritt, daß er auf die Ausfertigung des Urteils verzichtet habe. Die Aussagen der Zeugen beider Parteien standen sich diametral gegenüber. Während die Arbeitervertreter, die bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren, befunden, daß eine Verzichtserklärung der Unternehmer im allgemeinen und des Beklagten insbesondere auf die Ausfertigung der Urteile erfolgt sei, bezeugte der Unternehmervertreter, Kleine-Düsseldorf, daß wohl von der Verzichtserklärung gesprochen sei, aber ausdrücklich erfolgt sei sie nicht. Die Unternehmer Quag jun. und Bach wußten sich nicht mehr genau der Verhandlungen zu entstimmen. Herr Bach gab aber zu, daß es möglich sei, daß er persönlich die Verzichtserklärung erklärt habe. Der Beklagte und auch das Gericht verließen sich nun darauf, daß alle anderen Streitpunkte in einem Protokoll schriftlich niedergelegt seien, nur nicht die Verzichtserklärung auf die Ausfertigung der Gewerbeurteilsurteile. Hiergegen wandte der Vertreter des Klägers ein, daß in dem Protokoll resp. Tarifvertrag alle Fragen niedergelegt wären, die auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fensterputzer bezug hätten. Die Verzichtserklärung habe mit dieser Frage nichts zu tun, deshalb sei die schriftliche Niederschrift unterblieben. Dann habe man geglaubt, daß die einzelnen Unternehmer nach Treu und Glauben handeln und eine mündliche Abmachung genau so halten würden, als ob sie schriftlich erfolgt wäre. Diese Gründe wurden von dem Gericht als nicht stichhaltig angesehen. Der Vertreter des Klägers beantragte, daß der Beklagte einen Eid leisten sollte, wonach er die Verzichtserklärung nicht ausgesprochen habe. Diesen Eid lehnte der Beklagte, sowie das Gericht ab. Das Gericht beschloß vielmehr, daß Angellager befehlen sollte, daß er in dem vorliegenden Falle des Klägers nicht auf die Ausfertigung des Urteiles verzichtet habe. Beklagter leistete diesen Eid und der Kläger wurde kostengünstig abgewiesen.

Soweit der Tatbestand. Nun einige Bemerkungen über die Tragweite des Urteils und die Ansicht des Gerichts in diesem Falle.

Das Gericht vertrat die Ansicht, daß es notwendig gewesen wäre, die Abmachung schriftlich niedergelegen. Dabei ist bekannt, daß auch mündliche Vereinbarungen zulässig und gültig sind. Das Gesetz läßt sogar zu, daß das Schützen oder Nicken mit dem Kopf als Zustimmung zu gelten hat. Aber ganz abgesehen hiervon ist es weiter gechlich zulässig, daß auch die sogen. stillschweigenden Willenserklärungen rechtsträchtig sind. Und eine solche stillschweigende Willenserklärung liegt zweifellos in diesem Falle vor. Angenommen, der Beklagte habe wirklich nicht ausdrücklich auf die Ausfertigung der Urteile verzichtet, fest steht aber, daß er auch nicht dagegen protestierte, als von dem Arbeitervertreter die Verzichtserklärung angeschritten und von den Unternehmern derselben im allgemeinen zugestimmt wurde. Ziehen wir weiter in Frage, daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben es erfordert und daß der Beklagte sich weigerte, den ihm zugeschobenen Eid, daß er im allgemeinen nicht auf die Ausfertigung der Urteile verzichtet habe, zu leisten, so ist es in der Tat unverständlich, wie das Gericht zu der Formulierung des Eides in der Weise kommen konnte, daß Beklagter in dem vorliegenden Falle die Verzichtserklärung nicht ausgesprochen habe. Diese Verzichtserklärung könnte aber auch nicht ausgesprochen werden, weil ja keiner der Unternehmer, auch der Beklagte nicht, gefragt worden war, ob er bei dem Buzer so oder so auf die Ausfertigung des Urteils verzichte oder nicht. Hinzu kommt ferner, daß der Beklagte zugab, daß er die Ausfertigung des Urteils nur deshalb vorgenommen habe, weil er vom Kläger am Gewerbeurteil verklagt worden sei.

Allles dieses spricht dafür, daß das Gewerbeurteil sich mit seiner Aussöhnung in diesem Falle im Irrtum befindet. Greift diese Aussöhnung für die Zukunft Bla, so wird es sich für alle Gewerkschaften dringend empfehlen, bei Lohnstreitigkeiten nur noch schriftliche Abmachungen zu treffen, denn mündliche Abmachungen haben nach der Logik des Gewerbeurteils keine Bindlichkeit und zwar auch dann nicht, wenn, wie im vorliegenden Falle, von Zeugen zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß die Abmachungen erfolgt sind.

Das Urteil wird nur dadurch verständlich, wenn man folgendes mit in Betracht zieht. Am 3. 6. d. J. hatte das Gewerbeurteil in der oben angeführten Klage G. gegen Spang wegen ungerechtfertigter Entlassung zu entscheiden. Als Spang sah, daß er zur Zahlung der eingelagerten Summe verurteilt war, versuchte er sofort seine Forderung aus dem Urteil gegen G. geltend zu machen, mußte sich jedoch auf Petition des Vertreters des Klägers dahin belehren lassen, daß dies nicht gehe. Bei dieser Gelegenheit erlaubte sich nun der unparteiisch sein sollende Vorstehende des Gerichts, ein Herr Friedrichs, im Privatleben Rentier, dem Beklagten nachstehenden Ratshilf zu erteilen: „Vom morgen morgen früh um 10 Uhr nach der Gerichtsschreiber, dort wird Ihnen mitgeteilt werden, wie Sie zu Ihrem Geld kommen.“ Wir wissen ja nun nicht, ob Spang auf der Gerichtsschreiber die nötige Ausklärung bekommen hat, wir nehmen aber ohne weiteres nach der Fällung des Urteils an, daß man sich seitens der Gerichtsschreiber Spang gegenüber in irgend einer Form festgelegt hat und deshalb auch das Urteil nicht anders ausfallen konnte, als es ausfielen ist.

Nun noch einige Worte über die Art und Weise, wie der Vorstehende des Gerichts die Verhandlungen zu führen beliebte. Die Zeugen des Klägers, die Ausführungen machen wollten, die unbedingt zur Klärstellung des Sachverhalts notwendig waren, unterbrach er und erschien sie, nicht „abzuweisen“, was den Zeugen des Beklagten gegenüber nicht geschah.

Das Gericht hat sich aber weiter eines formellen Verstoßes in bezug auf die Verhandlungsführung schuldig gemacht. Denn als es bereits einige Zeit im Beratungszimmer die Beratungen geslossen hatte, wurde ein Zeuge, der Unternehmer Lach, in das Beratungszimmer gerufen. Was Lach dort sollte, entzieht sich unserer Kenntnis, wir nehmen aber an, daß an diesen Zeugen dort irgend welche Fragen gestellt wurden. Dies ist unzulässig, denn die Verhandlungen des Gewerbegerichts sind öffentlich und die Vernehmung der Zeugen darf nur in Gegenwart des Klägers resp. des Bevollten vorgenommen werden.

Wegen dieses formellen Verstoßes des Gerichts ist gegen das Urteil Beschwerde bei der zuständigen Behörde erhoben worden.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben das Ergebnis der Verteilung der Zahlungen für Renten und Beitragserstattungen im Jahre 1909. Danach wurden in diesem Jahre gezahlt 139 345 691 Mark an Invalidentrenten, 3 461 006 Mark an Krankenrenten, 15 559 364 Mark an Altersrenten, zusammen 158 866 062 Mark. Gegenüber dem Jahre 1908 hat die Summe der Invaliden- und Krankenrenten um 6,38 Mill. Mark oder um 4% p.Ct. zugenommen, dagegen die Summe der Altersrenten um 0,80 Mill. Mark oder um 5 p.Ct. abgenommen. Bei der andauernden Abnahme der Zahlungen für Altersrenten tritt deren Bedeutung immer mehr zurück. Von 100 Mark Zahlungen für Renten kamen:

auf Invaliden-		im Jahre u. Krankenrenten auf Altersrenten	
	Mt.		Mt.
1900	67,5	32,5	
1903	81,0	19,0	
1906	87,0	13,0	
1909	90,0	10,0	

Die Verteilung der Rentenzahlung auf die einzelnen Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten) geschieht gemäß der Paragraphen 125 u. ss. des Invalidenversicherungsgesetzes in einer ganz komplizierten Weise. Da wir zunächst eine "Gemeinschaft" gebildet durch $\frac{1}{2}$ sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidentrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und die Rentenabänderungen. Diese Zahlungen haben also Versicherungsträger gemeinsam in gleicher anteiliger Höhe zu leisten. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalten. Die Berechnung und Verteilung nimmt das Reichsversicherungsamt vor. Im Jahre 1909 betrug der Reichszuschuß zu den Renten 51 213 681 Mark, die Gemeinschaft 74 197 546 Mark, die Sonderlast 32 567 680 Mark. Das ganze Verfahren hat nur den Zweck, die reichen Versicherungsanstalten (meist mit industrieller Bevölkerung) zu beladen und die armen (mit landwirtschaftlichen Versicherungen) zu entlasten. Manche Versicherungsanstalten (wie z. B. Berlin) müssen bis zu 2 Millionen Mark pro Jahr mehr zahlen, als sie Renteinbeträge angewiesen haben. Die Beitragserstattungen (§§ 42 bis 44 des Invalidenversicherungsgesetzes) in Heirats- und Todesfällen betrugen im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern 9 472 573 Mark. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungen um 182 669 Mark gestiegen. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt einschneidende Aenderungen in diesen Einrichtungen.

Die Konsumgenossenschaften als Helfer in wirtschaftlicher Not.

Die Konsumgenossenschaften haben sich schon oft, besonders in Zeiten außerordentlicher Not, ihren Mitgliedern als letzter Stützpunkt erwiesen. Namentlich in den gewaltigen, ungeheure Opfer erheischenden Wirtschaftskämpfen der Gegenwart bildet der gut fundierte, in sozialem Geiste ausgebauten und geleitete Konsumverein für die Arbeiter eine Quelle moralischer Kraft und materieller Fürsorge. Wir wollen aus der Fülle der bekannt gewordenen Beispiele heute nur über zwei berichten.

Unterm 10. September bringen die "Cooperative News" einen Bericht über die letzte Halbjahresversammlung des im Innern eines Kohlengrubenbezirks liegenden Konsumvereins Murton, der nicht nur auf die geschäftliche Einwirkung großer Streits auf die Konsumvereine, deren Mitglieder zum überwiegenden Teile aus Arbeitern bestehen, Schlaglichter wirkt, sondern auch erkennen läßt, bis zu welchem Umfang einzelne Konsumgenossenschaften helfend eingreifen. Infolge eines Streits standen die Kohlengruben während der ersten drei Monate des abgelaufenen Geschäftshalbjahrs still, was bewirkte, daß der Umsatz des Konsumvereins um ein Bedeutendes zurückging. Waren doch gerade in den hochentwickelten Konsumvereinen mit ihren hohen Durchschnittsumsätzen pro Mitglied, langwierige Arbeitskämpfe mit ihrer Veränderung der Kaufkraft, auf die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaften ungemein störend ein. Im Murtoner Konsumverein ging der Umsatz im verflossenen Halbjahr infolge der Beschäftigungslosigkeit der Bergleute um 226 500 Mark gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr zurück. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied sank um 220 Mark auf 399 Mark. Daneben gingen Abschreibungen vom Anteilkapital in Höhe von 178 260 Mark, und schließlich, um den von dieser außerordentlichen Not betroffenen Mitgliedern die Rückvergütung in bisheriger Höhe von 10 p.Ct. gewähren zu können, wurden sogar noch 5500 Mark dem Reservefonds entnommen. Trotz all dieser geschäftlichen Ergebnisse der Genossenschaft ungünstig beeinflussenden Einwirkungen hat diese während der Streit-

zeit an 1200 erwachsenen Personen und 830 Kindern, außer Sonntags, täglich Brod und Suppen unentgeltlich verabfolgt. Einige Nachbarschaftsvereine stellten 1200 Mt. und die Großeinkaufsgesellschaft 2000 Mt. zur Verfügung des Murtoner Konsumvereins, der insgesamt 13 440 Mt. für außerordentliche Unterstützung während der Streitzeit auszahlte. Deutlich ist, daß in dieser Periode, der schlimmsten seit Bestehen der Genossenschaft, trotz des durch die Verminderung der Kaufkraft bedingten Umsatzerholanges die Zahl der Mitglieder um 177 auf 1504 stieg und daß auch die Zahl der Käufe sich vermehrte, und zwar laut Ausweis der Kassenzettel mehr wie in jedem früheren Zeitraume. Gerade die letzteren Erkenntnisse lassen deutlich erkennen, daß der Konsumverein als Helfer in der Not mehr als sonst gewürdigt wird.

Ein weiteres Beispiel finden wir in dem uns soeben zugegangenen Geschäftsbericht des Allgemeinen Konsumvereins für Hagen in Westfalen und Umgegend über sein neuntes Geschäftsjahr. Diese Genossenschaft hatte neben der Bauarbeiteraussperrung noch besonders unter der im letzten Quartal des Geschäftsjahrs erfolgten Aussperrung seitens der Metallindustriellen, wodurch allein im Hagener Bezirk 10 000 Arbeiter beschäftigungslos wurden, zu leiden. Bei einer Ende Junit vom Konsumverein veranstalteten Umfrage wurde festgestellt, daß von seinen Mitgliedern 600, also fast der fünfte Teil, von der Aussperrung betroffen waren. Zum Glück ist der Gesamtumsatz nicht zurückgegangen; vielmehr erhöhte er sich um 178 164 Mark auf 840 686 Mark. Ebenso stieg die Zahl der Mitglieder von 2648 auf 3568. Nur der Durchschnittsumsatz pro Mitglied sank um 2 Mark auf 211 Mark. Dagegen überstiegen die Spareinlagen die Rückzahlungen um 19 345 Mark, so daß die Sparkasse einen Bestand von 53 473 Mark aufweist. Obgleich der Hagener Konsumgenossenschaft die Errichtung eines personellen Notfonds nach dem Muster der Hamburger "Probstitution" zurzeit noch mangelt, hat sie in der Zeit der Aussperrung das Mögliche versucht, den davon betroffenen Mitgliedern zu helfen. Wöchentlich wurde ein Bon an die Ausgesperrten ausgegeben, wofür in den Warenabgabestellen Brot gratis geliefert ward. Die dafür aufgewandte Summe beläuft sich auf 2000 Mark. Des Weiteren wurde den Ausgesperrten der erst im Herbst fällige Rabatt ausnahmsweise zur Verfügung gestellt. 6000 Mark sind sofort abgehoben worden, so daß zirka 8000 Mark vom Konsumverein an die Ausgesperrten ausgezahlt worden sind.

Die beiden Beispiele, die durchaus nicht vertreten sind, müssen bei richtiger Predigtung den Arbeitern für die Konsumvereine das größte Interesse einlösen. Nicht minder wie den Arbeitern hat sich aber auch für die anderen Berufen angehörenden Mitglieder der Konsumverein in Zeiten der Not als guter Freund bewiesen.

Krankenkassen und Wohnfrage.

Durch Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 7. Januar 1910 ist der Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker das Recht bestätigt worden, Kassenmittel für die Zwecke der Wohnungsentfernung zu verwenden, weil solche Kosten, sowohl allgemein, als auch namentlich in bezug auf die hier fragliche Kasse sehr wohl zu den geleglich festgelegten bezüglichen Verwaltungskosten gehören können.

Die tapfere Kasse, die diesen bedeutungsvollen Sieg erstritten hat, bringt in ihrer jüngsten, das Jahr 1909 betreffenden Enquete den erneuten Beweis für die Richtigkeit ihres Vorgehens und wiederum wertvolle Aufschlüsse über den engen Zusammenhang von Gesundheitsgefährdung und Krankhaftigkeit mit Wohnungsmängeln und Wohnungselend.

Da wurden bedauerlich hohe Zahlen von Wohnungen mitgeteilt, die ein unter das gesetzlich zulässige Mindestmaß weit herunter gehendes Minus an Höhe-, Flächen- und Rauminhalt und dadurch an Licht und Luft aufweisen. 170 frische Menschen fanden sich in Aufenthaltsräumen, die weniger als 2,25 Meter Höhe maß halten, und es gab darunter 10 Räume von nur "bis" 1,60 Meter Höhe. Ebenso blieb das Flächenmaß für 538 Männer (7,74 p.Ct.) und 498 Frauen (7,36 p.Ct.) unter den von der Kasse als Mindestmaß geforderten 12,18 Quadratmeter pro Kopf und für 4197 (60,35 p.Ct.) Männer und 3992 (59,04 p.Ct.) Frauen unter dem von Hygienikern wie Wagner und Hueppe geforderten 16–20 Quadratmeter für Wohn- und 20–25 Quadratmeter für Schlafräume.

Noch unmittelbarer tritt die Unzulänglichkeit vieler Wohnungen bei Betrachtung des Rauminhals auf.

Die Hygiene verlangt 20 Kubikmeter Luftraum pro Kopf des Gesunden. Für frische entsprechend mehr. Von den Kreaturen der Kasse mußten sich aber 3404 Männer (48,95 p.Ct.) und 2939 Frauen (43,46 p.Ct.) an einem geringeren Luftraum genügen lassen. Darunter waren 1969 Personen, die weniger als 10 Kubikmeter, und 213, die noch nicht einmal 5 Kubikmeter Luftraum für sich hatten; 7 und mehr Personen müssen hier Räume von 20–25, ja von 10–15 Kubikmeter Luftraum zusammen teilen. Der Bericht bemerkt dazu: "Ersehen wir dann aus unseren Tabellen, wieviel Neuerkrankte, Neurotiker und Hysteriker in solch drangvoller Enge dahinstehen, (196 mit weniger als 10 Kubikmeter) und die notwendigsten Heilsfaktoren für ihre Leiden. Muhe und gute reine Luft entbehren müssen, wieviel Kranke und mit akuten Infektionskrankheiten behaftete Menschen hier zur Quelle größter Ansteckungsgefahr für ihre Nebenmenschen werden, dann drängt sich uns das Gesicht tiefster Trauer und innigsten Mitleids mit all den Armen auf, die in solchen Wohnungsverhältnissen dahinstehen.

In solchen Verhältnissen ist eine Gesundung der Kranken nicht zu erwarten, wohl aber eine Erkrankung der Gesunden. Hier, wo keine Ruhe, keine Gemüthslichkeit aufkommen kann, ist auch eine der Ursachen des Alkoholismus zu suchen." Im Abschluß daran wird ein Ausspruch Posadowsky's angeführt: "Der Mann, der aus dumpfiger Müstisube oder aus lärmenden und staubigen Fabrikräumen abends nach getätigter Arbeit nach Hause kommt und kein warmes, gemütliches und stilles Heim findet, wird nur zu leicht verlustig sein, im Wirtschaftsleben Licht, Wärme und Gesellschaft zu suchen, um die Milben und Sorgen der Arbeit und vielleicht auch Familiennummer auf ein paar Stunden zu vergessen. Im Alkohol glaubt er einen Sonnenstrahl vorübergehenden Glücks zu trinken."

Und den übrigen Nötigen gesellt sich das zur Aufbesserung geringen Einkommens angewandte Unter Vermieteten, das Schlafstellenmangel. Gerade in den kleinsten und dürfstigen Wohnungen ist es daheim, und der in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung angerichtete Schaden ist unermesslich.

Dasselbe gilt für die unglückseligen Verhältnisse, unter denen so viele Tuberkulosekranken hausen müssen. Von 1817 Lungentranke Patienten hatten nur 352 (19,3 p.Ct.) einen Schlafräum für sich und von den 1326 (9,67 p.Ct.) Kranken, die in 17 Bett mit anderen teilen mußten, waren 152 Lungentranke. Was das aber bedeutet, nicht nur für die Kranken selbst, sondern erst recht für die Gesunden, von denen sie umgeben sind, geht aus der vielfach belegten Tatsache hervor, daß die schweren, zur Schwindsucht führenden Infektionen, hauptsächlich innerhalb der Wohnung, innerhalb der Familie stattfinden. "Das wichtigste Problem der Schwindsuchtsprophylaxe ist daher der Schutz der Kinder in Phthisierwohnungen vor schweren tuberkulösen Infektionen." (Leitätze der Generalversammlung des deutschen Zentralomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.)

Sodann werden 51 Lungentranke gezählt, 21 an anderen Atmungsorganen leidende Kranken, 38 Rheumatischer und 287 Blutarme und Blutschwachsige, die sich in ungeheizten bzw. nicht heizbaren Räumen aufzuhalten müssen. 79 frische Menschen wurden in fensterlosen Gefassen angetroffen und weitere 502 in ungenügend beleuchteten Räumen.

Eine Fülle trostloser Bilder menschlichen Elends, in das Licht lebendigen Lebens gerückt durch photographische Wiedergabe von Wohnungen und Ausführung typischer Einzelfälle.

Poch aber ein Trostliches in alledem: Es ist besser geworden, nicht unwesentlich besser. Das lassen die aus dem Vorjahr, wie aus der gesamten seit 1901 datierenden Unterfuchungsepoche mitgeteilten Vergleichszahlen deutlich erkennen. Die Zahl der Dach- und Kellerwohnungen hat abgenommen und auch die Flächen- und Luftraumverhältnisse haben sich etwas gebessert. Wie unendlich viel aber noch zu tun bleibt, das haben unsere Sichtproben dargetan.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Duisburg a. Rh. Am Sonntag, den 20. November 1910 tagte hier eine Transportarbeiterversammlung aller Branchen. Der Arbeitersprecher, Geistige Kunst, referierte über das Thema: "Die Lebenshaltung des deutschen Proletariats". Eingangs seiner Ausführungen wies Redner an der Hand seines Materials nach, wie das Vermögen der Kapitalisten von Jahr zu Jahr zunahme und so die Schäke, die von den Arbeitern durch mühevolle Arbeit zusammengetragen, nur auf die Reichen und Ausbeuter verteilt werden. Die Arbeiter müssen dabei leer ausgehen, ja noch viel mehr, die Arbeiter müssen trotz ihrer fleißigen Arbeit mit ihrer Familie unter den erbärmlichsten Verhältnissen leben, was jedoch von Regierung und bürgerlichen Parteien bestritten wird. Diese gehen sogar soweit, zu behaupten, daß die Löhne der Arbeiter in den letzten zehn Jahren gewaltig gestiegen seien und daher die Lebenslage eine bessere geworden sei.

Die Aufbesserung der Böhne streitet Redner nicht ab. Diese sei jedoch nicht auf die Elite der Kapitalisten zurückzuführen, sondern auf die Einigkeit der Arbeiter selbst. Im Gegenteil versuchen die bürgerlichen Parteien dem Arbeiter immer mehr durch indirekte Steuern das Wenige, was er bei seiner schwierigen Arbeit erzielt, nach Möglichkeit zu schmälern, denn eine vier- bis fünfjährige Familie müßte heute schon von dem geringen Verdienst nahezu 300 Mark indirekten Steuern abgeben. Deshalb müsse es die Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters sein, mit der sozialdemokratischen Partei Hand in Hand zu gehen und bei der nächsten Reichstagswahl keinen andern als dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme zu geben.

Dann streifte Redner noch die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und die Erziehung der Jugend in den Schulen. Er ersuchte diesbezüglich stets für die Erziehung der Schule von der Kirche einzutreten zu wollen und die Arbeiterjugend nach der Entlassung aus der Schule der Freien Jugendorganisation einzuführen. Zum Schlussermahnte Redner noch, daß jeder Arbeiter seine Pflicht erfüllen möge und seine Arbeiterehre hochhalte, dann wird auch der Sieg der Arbeiterschaft nicht ausbleiben.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus, so daß die Versammlung bald geschlossen werden konnte.

Harburg. Am Sonnabend, den 26. November fand eine Mitgliederversammlung der Sektion der Käfers statt, in der einer der Gauleiter das Referat übernommen hatte. Redner schlägt in seinem Vortrage die enorme Preistiegerung der notwendigsten Lebensmittel, besonders die des Fleisches, so daß der Pferde- und Hundekostum sehr zugemessen habe. Dies alles sei der neuen Reichsfinanzreform und bei-

famosen Zollpolitik der Agrarier zu verdanken. Die Reichsschulden sind hauptsächlich auf das Konto des Militarismus zu schreiben, da bekanntlich in Preußen-Deutschland für Kulturzwecke kein Geld vorhanden ist. Wir verlangen anstatt stehender Heere die Volkswehr. Unsere Gegner sind Patrioten, so lange sie nicht zu zahlen brauchen, dann hört bekanntlich ihr Patriotismus auf, auch sei von ihnen die Erbschaftsteuer abgelehnt, auch sei durch die Zölle ein Rückgang der Tabak- und Streichholzindustrie zu verzeichnen, die Arbeiter sind hier wiederum die Geschädigten. Selbst der König von Preußen habe die Erhöhung seiner Zivilisten mit der enormen Preisssteigerung aller Artikel begründet. Der Hansabund ist gegründet worden, um die Industrie zu schützen und den Bund der Landwirte zu bekämpfen, für uns bringt er keine Vorteile. Redner verweist dann auf die Lohnverhältnisse der Hamburger Käufchen, dieselben seien ebenso schlecht bezahlt worden, nur durch die Organisation haben sie ihre Lage verbessert und die Arbeitszeit verkürzt. Zum Schluss berichtet dann der Referent einige Tatsachen, welche zur Annahme gelangt sind und fordert die Kollegen auf, eine taktifische Agitation zu entfalten, damit der lebende Käufchen dem Verbande zugeführt wird, dann wird eine bessere Zeit eintreten. In der recht lebhaften Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde gesagt, man müsse dafür sorgen, daß die Arbeitgeberverbände uns nicht über den Kopf wachsen. Dann forderte der Sektionsleiter die Kollegen auf, falls sie gerufen werden, für guten Besuch der Betriebsversammlungen zu sorgen, damit auch unsere Kollegen ihre so elende Lage verbessern können. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Garburg a. Elbe. In der letzten Generalsammlung referierte ein Gauleiter über: "Welche Lehren ziehen wir aus den Lohnbewegungen?" Die trefflichen Ausführungen wurden seitens der Versammelten mit vielseitigem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 3906,35 Mt. An die Hauptkasse wurden 1904,08 Mt. abgeliefert. Die örtlichen Ausgaben betrugen 154,50 Mt., so daß ein Kassenbestand von 1047,60 Mt. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Verwaltungsbericht wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Nach Regelung einiger Internatsfragen trat dann Schluß der Versammlung ein.

Hilbersheim. In der Versammlung am 30. Okt. wurden der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben und von den Mitgliedern genehmigt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Kassirenn Decharge erteilt. Dann wurde der Kartellbericht gegeben und die Kollegen aufgefordert, die Veranstaltungen des Bildungsausschusses besser zu besuchen. Als Delegierter zur Gaulonferenz wurde Kollege Lehnhofer gewählt. Nach Beratung einiger Internatsfragen trat dann Schluß der Versammlung ein.

Mühlhausen i. G. Am 13. November tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung, in welcher ein Kollege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Fuhrleute referierte. Die Fuhrleute werden heute noch immer als Knechte tituliert und soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß sie minderwertige, ungelehrte Arbeiter sind. Die Kollegen dürfen sich aber weder als Knechte betrachten, noch als solche bezeichnen lassen. Während verschiedene Arbeiterkategorien am Orte bereits Stundenlöhne von 50 Pf. und mehr erreicht haben, müssen die Fuhrleute immer noch für 20 bis 22 Pf. die Stunde schaffen. Eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 20 Stunden ist dabei so gang und gäbe. Einen freien Sonntag kennen die Kollegen überhaupt nicht. Wer sich einmal erlaubt, am Sonntag von der Arbeit fernzubleiben, dem wird stramm der Tag abgezogen. Dafür kennt man aber eine Überstundenbezahlung nicht. Solche Zustände können nur durch festen Zusammenschluß aller Kollegen in der Organisation beseitigt werden. Bisher haben sich bereits 150 Fuhrleute dem deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen, das ist aber angesichts der Zahl der hier Beschäftigten noch viel zu wenig. In der folgenden recht lebhaften Diskussion wurde das vom Referenten gesagte bestätigt und forderten alle Redner zur weiteren regen Agitation auf. Nachdem eine größere Anzahl Kollegen dem Verband beigetreten waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Nowawes. Am Sonntag, den 27. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter referierte über unsere kulturellen Unterstützungsseinrichtungen. Redner schildert die Ursachen, welche dazu führen, eine derartige Einrichtung zu schaffen. Er stellte einen Vergleich auf zwischen den Privat-Versicherungen, als wie "Vittoria", "Union" und so weiter und unserer Versicherungs-Einrichtung. Aus diesem Vergleich geht ohne Zweifel hervor, daß keine Privat-Gesellschaft in der Lage ist, solch günstige Unterstützungen zu schaffen, wie wir selber. Ferner sind wir viel leichter in der Lage, unsere Einrichtung besser auszuführen, weil wir nicht große Unsummen an die Aktionäre zahlen und Gehälter bis zu 100 000 Mark und darüber hinaus nicht wegwerfen brauchen. Nachdem Redner noch verschiedene Anfragen beantwortet, schloß er seine Ausführungen damit, daß ein jedes Mitglied des Verbandes auch Mitglied dieser Unterstützungsseinrichtung werden möge. Als Kartelldelegierte wurden gewählt: Hahn und Janke. Hierauf gab Kollege Bahe den Kartellbericht. Als ein wichtiger Punkt ist zu verzeichnen, daß die Errichtung einer Samariter-Kolonne ins Auge gefaßt ist, und können sich die Mitglieder unseres Verbandes in diese Kolonne aufnehmen lassen. Von Seiten der Bierlutscher wurde darüber Beschwerde geführt, daß sie, wenn sie Bier ausrißen, von den Bauten usw. heruntergebänkt werden. Kollege Bahe verspricht, im Kartell die Angelegenheit zur Sprache bringen zu wollen. Beitreff der Haussagitation und Beitragseinziehung gibt Kollege Bademann seine Erfahrungen zum besten und

bittet darum, daß doch die Beitragsszahlung etwas pünktlicher vorstehen gehen möge. Eine recht rege Debatte entspann sich über die Berichterstattung im "Courier" und bestehlt allgemein der Glaube, daß die Redaktion die eingesandten Berichte ganz gewaltigkürzt. Der Gauleiter wendet sich gegen diese Auflösung und weist auf Beschlüsse hin, nach welchen Versammlungsberichte eigentlich nicht mehr aufgenommen werden sollen. Gegen diese Ausführungen wandten sich sofort 10 bis 12 Redner, welche alle betonten, daß den Berichten aus Berlin der weiteste Spielraum gegeben werde, ebenso auch für alle größeren Städte, während für die kleinen Ortsverwaltungen der Raum im Fachblatt gewaltig gefürchtet wird. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt wurden, erfolgte Schluß der sehr anregenden Versammlung.

N.B. Die Berliner Berichte und die anderer großer Verwaltungen werden vom Blaustift der Redaktion genau so wenig geschont, wie die Berichte aus kleinen Orten. Berlin mit seinen 38 000 Mitgliedern kann natürlich immer mehr Raum beanspruchen als etwa eine Verwaltungsstelle von 100 Mitgliedern, im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl bleibt Berlin aber immer noch sehr im Nachteil. Es kann also von einer Bevorzugung Berlins seitens der Redaktion wirklich keine Rede sein. Die Red.

Sorau. Am Sonntag, den 20. November fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Gauleiter hatte das Referat übernommen. Recht eingehend schilderte Redner die Entwicklung unseres Verbandes, sodann die Bedeutung unserer Organisation und betonte, daß es für Sorau die höchste Zeit ist, dem Transportarbeiter-Verband Geltung zu verschaffen. Wenn es auch früher hieß, die Transportarbeiter am Orte seien nicht organisationsfähig, so hat die Zeit doch das Gegenteil bewiesen. Das erste Viertelhundert ist erreicht, nur rasch gearbeitet und bald ist das erste Hundert voll. Nachdem sich einige Berufskollegen in den Verband aufnehmen ließen, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Allgemeines.

Die "Arbeitgeberzeitung" kann es sich nicht verstellen, die "Schlemmerei" unserer Kollegen auf dem internationalen Transportarbeiterlongtrek in Kopenhagen zu beleuchten. Sie schöpft ihre Weisheit aus dem trüben Quell der dänischen Tagespresse, dem erzreaktionären "Danebrog", seinerzeit Leiborgan des berüchtigten Spionage-Ministeriums Albrecht. Zur Sache selbst haben wir uns bereits in diesem Blatte ausführlich geäußert, was natürlich die "Arbeitgeberzeitung" nicht hindert, die Verleumdungen aufzusehen. Das ist die alte Methode: "Verleumde lügen, es bleibt schließlich doch etwas hängen." Der "Danebrog" und die "Arbeitgeberzeitung" wollen augenscheinlich nachweisen, daß sie einander wert sind. Damit haben sie sich selbst erledigt.

Literarisches.

Grundbegriffe der Politik: Von Friedr. i. G. S. a. m. p. e. r. Verlag der Fr. v. Berl. Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3,— Mt. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pf. zu beziehen.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vorzüglich gelöst. Er beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgedrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der lehrende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: "Politik ist vor allem Tätigkeit. Blohes Wissen von politischen Gegenständen ist noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck, Umsetzung von ruhender Kraft in Bewegte. Wo kein Wille, ist auch keine Politik." In leichterer Weise wird diese These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streiflichter auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet Genosse Stampfer die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat:

"Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller Einzelnen auf freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit im Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen." Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache übersetzt oder eingehend erläutert. Diese Sprache füllt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Der Binnenschiffer-Kalender für 1911 ist erschienen. Es ist ein Agitationsblatt im vollen Sinne des Wortes und enthält viel Wissenswertes für den Binnenschiffer. So unter anderem Belehrungen über den Zweck der Gewerkschafts- und Parteibewegung, die Bestrebungen der Kriegervereine, wie man Prozesse führen muß usw. Was der Binnenschiffer von der Arbeiterversicherung wissen muss, ist ebenfalls dargelegt. Verschiedene Fachfragen finden in dem Blatt eine eingehende Erörterung. Desgleichen wird besprochen, was der deutsche Transportarbeiter-Verband an sozialer Fürsorge leistet. Der Kalender

wird den Binnenschiffern bei der Organisationsarbeit recht gute Dienste tun und sollte deshalb von allen diesen Kollegen recht eifrig und eingehend studiert werden.

Die Verlagsanstalt "Courier" hat den Seemanns-Notizkalender für 1911 soeben herausgegeben. Es ist bereits der erste Jahrgang, der sich ins vorzühlaster und zweckmäßiger Ausmachung repräsentiert. In diesem Kalender ist alles Wissenswerte für Seeleute zusammengetragen und sollte deshalb kein Seemann versäumen, sich das Blattlein anzuschaffen. Die 60 Pf., die der Kalender kostet, machen sich an seinem Inhalte reichlich bezahlt. Dem Kalender ist eine farbige Flaggenkarte aller Länder und der deutschen Reedereien, sowie der Yacht- und Segelclubs beigegeben. Ferner sind in dem Kalender unter anderem wichtige Fingerzeige für die Gesundheitspflege der Seeleute enthalten. Auch die seemannsche Fürsorge in den verschiedenen Staaten wird in kurzen Blättern besprochen. Interessant für die Berufskollegen ist auch das Verzeichnis der größeren deutschen Reedereien und ihrer Schiffe. Wir bitten, alle Seeleute, auch die nichtorganisierten, auf diesen Kalender aufmerksam zu machen und ihnen die Ausschaffung dringend zu empfehlen.

Die Reuter-Zeitschrift, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zur 100. Wiederkehr des Geburtstages ist erschienen. Ein gutes Bild des Dichters nach einem Gemälde von Wulff schmückt die Titelseite. Im ersten Artikel "Friedrich Reuter's Lebens- und Leidensgang" wird eine lebendige Schilderung des Menschen Reuter und des durchbaren Verbrechens gegeben, das die preußische Reaktion an ihm beging. Die Seite am Dichter Reuter, die dem Proletarier von heute am nächsten steht, hebt der Artikel "Politische und soziale Strömungen in Reuter's Schriften" hervor. Den Schluss machen die Artikel "Reuter's Bedeutung für Sprache und Volkstum Niederdeutschlands" und "die Bräsigfigur"; eingestreut sind einzelne Reuter'sche "Läuse" und eine ergreifende Stelle aus seinem bedeutendsten, sozial leidenschaftlichen Werk "Kein Hülfung".

Der Text ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, deren Originale fast sämtlich in der Friedrich-Reuter-Ausstellung zu sehen sind. Auch das Faksimile eines in der Untersuchungshaft geschriebenen Briefes Reuters wird wiedergegeben. Das interessante Gedächtnisblatt kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

Aus allen Teilen Deutschlands werden jetzt neue Erfolge unserer Partei bei den Stadtvorortenwahlne umgesetzt. Da darf es besonders an der Zeit sein, darauf hinzuweisen, wie notwendig für jeden Stadtvororten und Gemeindevertreter die Bekläre der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus die Kommunale Praxis ist. Dieselbe bietet den Gemeindevertretern und Gemeindebeamten Gelegenheit, Vergleiche zwischen dem Vorgehen der verschiedenen Kommunen anzustellen und wird dadurch zum wichtigsten Hilfsmittel für alle diejenigen, die berufen sind, auf irgend einen Platz an der Gestaltung der Gemeindeverhältnisse mitzuwirken. Die Kommunale Praxis erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3,— Mt. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Bremischer Komix. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Damberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Es sind keine der landläufigen Soldatengeschichten, die der Verfasser in seinem Buche gibt. Er schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit, wie er sie mit den Augen des klassenbewußten Arbeiters gesehen hat. Winnig packt den in Deutschland immer aktuellen Stoff frisch und lebendig an und entwirft für Gediente und Nichtinteressante gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen älteren Militärverherrlichung einmal die Wirklichkeit schildern. — Preis 1,50 Mt., gebunden 2,— Mt. Auch zu beziehen in 10 Heften à 15 Pf. Durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolportage.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrad v. Reichenau illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2 bis 4 sind erschienen. Bestellungen, im Preise von 20 Pf. pro Hest nehmen alle Buchhandlungen, Kolportage und Zeitungsspeditionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Hest. Mit dem Monat kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In Freien Stunden. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45 bis 47 sind erschienen. Wie uns der Verfasser mitteilt, gelangt das Kunstdiptychon "Ruysdael Flusslandschaft mit Windmühle" — das die Abonnenten kostenlos erhalten — mit Nr. 50 zur Ausgabe. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Hest 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhändler und Kolportage entgegen, sowie auch der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45 bis 47 sind erschienen. Abonnementspreis pro Quartal 3,— Mt. Jede Woche ein Hest. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. **Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.** **Druck:** Maurer u. Dörr, Berlin, Adalbertstr. 37,

An die Mitglieder sämtlicher Sektionen des Bezirks Groß-Berlin.

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Erwähnen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbande nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt b. bringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit. Im übrigen befinden wir uns am Ende des Jahres, wo wegen des Jahres- und Kassenabschlusses jeder mit seinen Beiträgen in Ordnung sein muß.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Einklassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Besluß herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu lieben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ g fördert wird.

Zerner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

Achtung! Mitglieder der Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Achtung!

Der Verbands-Vorstand hat einem seit Jahren gehegten Wunsch einer großen Anzahl Verbandsmitglieder Rechnung getragen und für das Jahr 1911 einen Transportarbeiter-Notizkalender herausgegeben.

Dieser Kalender ist handlich in Taschenformat gehalten und der Inhalt desselben den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder aller Branchen angepaßt. Derselbe ist ein kleines Nachschlagewerk für die bedeutendsten und interessantesten Fragen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete und ist somit für die Agitations- und Organisationsarbeit von größtem Nutzen.

Der Kalender dürfte auch denjenigen Mitgliedern, welche sich weniger der Agitationsarbeit widmen können, als Ratgeber für alle wichtigen Fragen im Erwerbsleben eines Transportarbeiters dienen und ist infolgedessen jedem Mitgliede dringend zu empfehlen, sich einen solchen recht bald zu beschaffen.

Der Preis beträgt 50 Pf. für Mitglieder und 60 Pf. für Nichtmitglieder pro Exemplar.

Erhältlich ist derselbe in allen Verbandsbüros und Arbeitsnachweisen Berlins, Köpenicks und Charlottenburgs, sowie bei den angestellten Kollegen Einklassierern.

Fakultative (freiwillige) Unterstützungsseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungsseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 18. März veröffentlicht worden sind. Wir sehen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz¹, sowie für den Fall ihrer Invalidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung etc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Falles nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwundgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorhermerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragklassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungsseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelauer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (1. Saal) statt. Zur Teilnahme lädt freundlichst ein.

Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A. Der Vorstand.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10—12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Übertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt 1, 2632 und 9330 zu melden.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Getreidemittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlachtereien, Kolonialwaren-, Delikates-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarren Geschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstraße 1, mitzuteilen.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat Januar am Montag, den 2. Januar 1911, von abends 7½—9 Uhr pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Kein Betrieb darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, in Schlichtungskommission-Sachen an Reinhold Bohn, Villastr. 5, 3 Trep., bei Schön, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Achtung! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahabend) im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1, statt.

Wir richten an alle organisierten Kollegen das dringende Erischen, in den Betrieben eine unermüdliche Agitation zu entfalten. Fragt nach der Legitimationskarte.

Vertrauensmänner müssen aus allen, auch den kleinsten Betrieben, gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten!

Vertrauensleute

Am Donnerstag, den 15. Dezember 1910, abends 8½ Uhr, findet bei Haberlandt, früher Hahn, Lintenstraße 78, eine wichtige

Vertrauensmänner-Sitzung statt, wozu alle Kollegen Vertrauensleute unbedingt erscheinen müssen.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher, Arbeiter aller Branchen.

Der Führer Wilhelm Jambor, Hannoversche Straße 17, hat für seinen Betrieb eine **Arbeitsordnung** geschaffen, welche die Bestimmung enthält: „**Arbeitszeit, wie die Arbeit liegt.**“

Kutscher, welche diese Arbeitsordnung unterschreiben, laufen Gefahr, bei Jambor nicht nur am Tage von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr, sondern auch noch nachts 5 Stunden beschäftigt zu werden, ohne für die Nacharbeit Bezahlung zu erhalten.

Diese Tatsache ist vor kurzem vor dem Berliner Gericht festgestellt worden.

Unsere Kollegen Kutscher werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, bei Unterschreibung von Arbeitsverträgen sich diese vorher genau durchzulesen.

Besonders warnen wir vor der Unterschreibung der Arbeitsordnung des Herrn Jambor, Hannoversche Straße 17.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mifahrer!

Die

Protokolle und Schriftsätze

über die Tarifverhandlungen der Lohnkommission der Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mifahrer mit dem Vorstand des Volksvereins Berliner Spediteure im August 1910, sind nunmehr in einer 56 Seiten stark gedruckten Broschüre erschienen.

Die Broschüre in ihrer Zusammenstellung gibt den Kollegen einen genauen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen, sowie der hierbei gegenseitig geplogenen Erörterungen über das Arbeitsverhältnis im Speditions gewerbe und kann daher nicht nur unseren Kollegen im Speditions gewerbe, sondern auch andern Verbandskollegen zur Klärung bestens empfohlen werden.

Laut Beschluss der Vertrauensmänner-Sitzung wird die Schrift zum Selbstkostenpreis mit 35 Pf. pro Exemplar abgegeben.

Für den Vertrieb bitten wir fleißig zu sorgen.

Sektion II. J. A.: Albert Utheß.

Leitergerüstbauer.

Unsere

Versammlung

im Monat Dezember fällt aus. Unterstützungsmarken sind zu haben bei Goldmann, Engel-Ufer 16 und bei Netznik, Tempelhofer Berg, „Zum kleinen Bock.“

H. Waller.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Auslade-Häfen Gross-Berlins.

Gross-Berlins.

Im Monat Januar 1911 finden folgende

Abteilungs-Versammlungen

statt:

Tages-Ordnung: 1. Ausstellung von Legitimationskarten für 1911. Hierzu muss jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitbringen und vorzeigen. Beiträge müssen bis zur 1. Woche des Jahres 1911 bezahlt sein. Spätere Ausstellungen von Karten erfolgen nur für neu eintretende Mitglieder. 2. Kontrolle der Legitimationskarten für Betriebsvertrauensleute in bezug auf den Besuch der allgemeinen Vertrauensmänner-Versammlung. 3. Erledigung von Platzangelegenheiten und Bericht der Abteilungsleute über die bisherige Agitation. 4. Wie führen wir, mit Rücksicht auf eine eventl. Lohnbewegung, eine genaue Platzkontrolle ein.

Abteilung I. Charlottenburg, Dienstag, den 3. Januar, abends 6 Uhr, bei Fritz Mant, Zegelei Weg.

Abteilung II. Wilmersdorf, Donnerstag, den 5. Januar, abends 6 Uhr, bei Mischke, Gasteinestr. 6.

Abteilung III. Schöneberg, Freitag, den 6. Jan., abends 6 Uhr, bei Heuer, Tempelhofer Weg.

Abteilung IV. Britz, Montag, den 9. Januar, abends 6 Uhr, bei Schulz, Glasowstr. Ecke Waltherstr.

Abteilung V. Niedorf, Freitag, den 10. Januar, abends 6 Uhr, bei Federhard, Boppstr. 4.

Abteilung VI. Treptow, Montag, den 16. Jan., abends 6 Uhr, bei Vogt, Kieholzstr. 35.

Abteilung VII. Lichtenberg, Hammelsburg, Bogenhagen, Donnerstag, den 19. Januar, abends 6 Uhr, bei Blum, Frankfurter Chaussee 116.

Abteilung VIII. Weinhausee, Freitag, den 20. Jan., abends 6 Uhr, bei Köhler, Greifswalderstr. 80 b.

Abteilung IX. Wedding, Montag, den 23. Jan., abends 6 Uhr, bei Clawa, Liebenwalderstr. 4.

Abteilung X. Reinickendorf, Donnerstag, den 26. Januar, abends 6 Uhr, bei Ernst Globig, Koloniestr. 15.

Es ist unbedingt Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Abteilungsversammlungen zu erscheinen und vor allen Dingen die auf den Plätzen beschäftigten unorganisierten Kollegen mitzubringen. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jeder Kollege trage ständig den „Courier“ mit den Versammlungsanzeigen bei sich und mache seine Mitarbeiter auf die Versammlungen aufmerksam.

Jugend - Abteilung.

Voranzeige!

Voranzeige!

Heiterer Abend

am Sonntag, den 15. Januar 1911, abends 6 Uhr, in den Aeminhallen, Kommandantenstr. 58/59. Mitwirkende: Lucie Alice König (Sopran); Otto Werth (Bariton); Emil Mühl (Rezitation); Hollfelder Streichquartett; Rudolf Tobias (Klavier); Männerchor des „Deutschen Transportarbeiter-Verbandes“ (Mitgl. des A.-G.-V.)

Nachher: TANZ.

Eintrittskarten zum Preise von 25 Pf. sind bei den Beitragssässern, den Funktionären der Jugendsektion und im Büro, Engel-Ufer 15, zu erhalten.

* * *

Versammlungen.

Abteilung Niedorf am Sonntag, den 11. Dezember er., nachmittags 1/2 Uhr, bei Tabert, Stellmeisterstraße 114.

Tages-Ordnung: Vortrag: Der kulturelle Wert der Jugendsektion. Diskussion und Verschiedenes.

Abteilung Südst-Ost am Sonntag, den 11. Dezember er., vormittags 10 Uhr, bei Manzel, Reichsbergerstraße 16.

Tages-Ordnung: Vortrag: Das Gleichen vom reichen Mann und dem armen Lazarus. Ref.: Kollege Fr. Kettig.

Abteilung Osten 1 u. 2 am Sonnabend, den 17. Dezember, abends 1/2 Uhr, bei Schneider, Friedenstraße 87.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen an allen Veranstaltungen erwartet.

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Bezirk Moabit. Am Freitag, den 16. Dezember 1910, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Heider, Quistorpstr. 62-63, eine

Bezirks-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Kollegen, welche in Moabit beschäftigt sind, werden ersucht, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Bekanntmachung.

Die

Mitglieder-Versammlung

der örtlichen Verwaltung Berlin der Nationalen Kranken- und Sterbekasse der Droschkenkutscher und verw. Berufsgenossen C. H. Nr. 75, zwecks Wornahme der Wahlen der Delegierten zur ordentlichen General-Versammlung am 31. Januar 1911,

findet am 29. Dezember 1910, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, statt.

Die Mitg ieder werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert, wer mit seinen Beiträgen über 8 Wochen im Rückstande, hat keinen Zutritt.

Der Vorstand.

J. A.: W. Knüttel, Vorsitzender.

Berliner Lokale.

Am 29. November d. Js. ist auf der Fahrt von der Badeanstalt Weberstr. nach Kanoniestr. irrtümlich ein Plaid aus dem Wagen mit herausgenommen. Der Kollege, der die Fahrt ausgeführt hat, kann sich das Plaid bei Gräfhand, Kanoniestr. 14/15 abholen.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Mettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 22.